

Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

Düsseldorf, 02. September 2021



Bericht der

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fachbereich Gesundheitswirtschaft
Georg-Glock-Str. 8, 40474 Düsseldorf

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERZEICHNISSE.....	IV
I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	IV
II. TABELLENVERZEICHNIS.....	V
III. KARTENVERZEICHNIS.....	V
IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	VI
1. ZENTRALE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	1
2. EINLEITUNG.....	5
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2.2. PFLEGEPLANUNG IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE.....	7
2.2.1. Handlungsfelder der Pflegeplanung.....	7
2.2.2. Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke...	7
2.2.3. Vorgehensweise.....	8
3. AUSGANGSLAGE IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE.....	10
3.1. DEMOGRAFIE	10
3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke.....	10
3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke	11
3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke.....	14
3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum.....	15
3.2. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT	20
3.2.1. Pflegebedürftige Menschen.....	20
3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen	22
3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen.....	25
4. ANGEBOTE UND BEDARFE	27
4.1. KLASSISCHE PFLEGEINFRASTRUKTUR	27
4.1.1. Vollstationäre Pflege.....	27
4.1.2. Kurzzeitpflege	34
4.1.3. Tagespflege	38
4.1.4. Ambulante Pflegedienste	42
4.2. KOMPLEMENTÄRE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE ANGEBOTE	46
4.2.1. Zentren für Pflegeberatung	46
4.2.2. Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen.....	50
4.2.3. Angebote zur Unterstützung im Alltag.....	53
4.2.4. Wohnberatung.....	56
4.2.5. Junge Pflege.....	58
4.2.6. DemenzNetz.....	62
4.2.7. Initiative „Pflege und Beruf“	64
4.2.8. Weitere Hilfsangebote	65
4.2.9. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen.....	66
4.2.10. Seniorenwohnen.....	69

5. LITERATURVERZEICHNIS	71
6. TABELLENANHANG	75
6.1. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR DES KREISES MINDEN-LÜBBECKE	75
6.2. PFLEGEBEDÜRFTIGE	76
6.3. HINWEISE ZUR DATENLAGE	76

Verzeichnisse

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2015, 2017 vs. 2019	12
Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2019	13
Abbildung 3: Entwicklung des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke 2019 bis 2040	13
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke	14
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen	15
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2017 vs. 2019 & bis 2040	16
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2019 bis 2040 im Vergleich	17
Abbildung 8: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2017 vs. 2019	18
Abbildung 9: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2019	20
Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2019	21
Abbildung 11: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis	22
Abbildung 12: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2019	22
Abbildung 13: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis	23
Abbildung 14: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2019	23
Abbildung 15: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Vergleich 2011 bis 2019	24
Abbildung 16: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis	25
Abbildung 17: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis	32
Abbildung 18: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis	33
Abbildung 19: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2017 vs. 2019 (1/2) ..	35
Abbildung 20: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2019	36
Abbildung 21: Versorgungsquoten* Tagespflege 2019 vs. 2021 & Prognose (2023) 1/2	39
Abbildung 22: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2019	40
Abbildung 23: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2017 vs. 2019	43
Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte	47
Abbildung 25: Entwicklung Beratungen nach Altersgruppen 2018, 2019 und 2020	48
Abbildung 26: Prozentanteil der Klienten*innen nach Ortschaft	49
Abbildung 27: Darstellung der Gewaltformen	50
Abbildung 28: Fallzahlen 2019 bis 2021	51
Abbildung 29: Fallzahlen nach Alter	52
Abbildung 30: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis	54
Abbildung 31: Häufigste Beratungsanfragen an die Wohnberatung (mehrfach Nennung möglich)	56
Abbildung 32: Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an junger Bevölkerung	59
Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) im Kreis	60
Abbildung 34: Demenzerkrankte gemäß Alzheimer Europe nach Alter und Geschlecht im Kreis	62
Abbildung 35: Schwerpunktthemen des DemenzNetzes	64
Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	68

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2019.....	11
Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2019 und 2021 im Kreis.....	29
Tabelle 3: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2023	31
Tabelle 4: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke (2/2)	36
Tabelle 5: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo & Prognose (2023) 2/2	40
Tabelle 6: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsformen und Ort.....	55
Tabelle 7: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2019	61
Tabelle 8: Weitere Hilfsangebote im Kreis Minden-Lübbecke nach Anbieterstandort 2021.....	66
Tabelle 9: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (06/2021)	68
Tabelle 10: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2019	75
Tabelle 11: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2019	75
Tabelle 12: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2019 (Gesamt).....	76

III. Kartenverzeichnis

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2019	10
Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)	27
Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke	30
Karte 4: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2023	31
Karte 5: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)	34
Karte 6: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021).....	38
Karte 7: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021).....	42
Karte 8: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (10 Minuten)	44
Karte 9: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (15 Minuten)	45
Karte 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021).....	66

IV. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AnFöVO	Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
APG DVO	Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)
Bzw.	Beziehungsweise
EuLA	Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
i.H.v.	in Höhe von
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KGAPK	Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke
NRW	Nordrhein-Westfalen
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PNG	Pflege-Neuausrichtungsgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
s.o.	siehe oben
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VK	Vollzeitkraft
WBGV	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
WG	Wohngemeinschaft
WIdO	Wissenschaftlichen Institut der AOK
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
WTG-Behörde	Zuständige Behörde zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kreis Minden-Lübbecke (Heimaufsicht)
z. B.	zum Beispiel
ZfP	Zentren für Pflegeberatung
z. T.	zum Teil

1. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Pflegeplanung als Ausgangspunkt der Beratungs-, Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen

Ausgehend von den Bedarfen älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen ist die örtliche Pflegeplanung ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und Gestaltung der Angebote. Sie soll Transparenz über die Angebots- und Nachfragesituation schaffen und Problembereiche verdeutlichen. Ihre Inhalte dienen der nachvollziehbaren Vorbereitung von Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen bzw. den Einsatz begrenzter Ressourcen. Die laufende Aktualisierung der Pflegeplanung dient der regelmäßigen Überprüfung der gesetzten Ziele und der Evaluation durchgeführter Maßnahmen.

Wesentliche identifizierte Trends und Herausforderungen im Kreis Minden-Lübbecke

Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche Trends und Herausforderungen für den Kreis Minden-Lübbecke zusammenfassen:

1. Stärkung der häuslichen Versorgung durch Beratungsangebote, Vernetzung der Einrichtungen und Dienste sowie Ausbau entlastender Angebote für pflegende Angehörige
2. Mehr Hilfebedürftige, weniger potentiell Helfende: Stärkung professionell Pflegender, Ehrenamt und Angebote zur Unterstützung im Alltag gewinnen an Bedeutung
3. Ausbau alternativer Wohn- und Versorgungsformen

Durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen ist die Bedeutung der häuslichen Versorgung in den vergangenen Jahren stark angestiegen. So stieg die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte Versorgten sowie die Zahl der durch ambulante Pflegedienste Unterstützten deutlich an. Zeitgleich blieb die Zahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen nahezu konstant. Hierzu haben auch eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege beigetragen. Insbesondere der Bereich der Tagespflege zeigt eine besondere Entwicklung. Das Platzangebot wächst dynamisch mit der steigenden Nachfrage mit, sodass bis zum Jahr 2023 von einer weiteren Steigerung der Platzzahlen von rd. 31 % auszugehen ist. Gerade diese beiden klassischen Pflegeangebote sind wichtige Möglichkeiten, um den pflegenden Angehörigen Auszeiten und Entlastung zu bieten.

Der demografischen Herausforderung des Anstiegs hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der potenziell Helfenden kann z. T. durch die verstärkte Aktivierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Ehrenamt und Selbsthilfe begegnet werden, wobei die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie die weiteren Hilfsangebote eine wesentliche Form der Unterstützung einnehmen werden. Außerdem bieten die starken Netzwerke, wie u.a. die Zentren für Pflegeberatung (ZfP), die Wohnberatung, das DemenzNetz in Zusammenarbeit mit dem Kreis eine wichtige Plattform zur Bewältigung dieser Herausforderung.

Gleichzeitig besteht die Herausforderung, dass Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige von der Gesamtheit der Angebote, der Vielzahl an Anlaufstellen sowie einer zum Teil hohen Komplexität gesetzlicher Regelungen und Möglichkeiten überfordert sind. Hier besteht die Aufgabe der genannten Netzwerke im Kreis Minden-Lübbecke in Zusammenarbeit Angebote kreisweit bekannter zu machen und den Hilfesuchenden einen leichteren Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Im Fokus zukünftiger Maßnahmen sollte auch der Ausbau alternativer Wohnformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften oder Seniorenwohnen stehen, da bereits heute der Bedarf an diesen

Wohnformen nicht gedeckt werden kann. Insbesondere im Seniorenwohnen ist ein deutlicher Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum vorhanden. Hier ist eine stärkere Steuerung der Maßnahmen, ein Ausbau der Beratungsangebote sowie eine bessere Vernetzung der Beteiligten von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der stationären Pflege sind Bedürfnisse von jungen Pflegebedürftigen zu berücksichtigen. Da in der jungen Pflege die häusliche bzw. ambulante Pflege, die vorherrschende Versorgungsform ist, sollten auch in diesem Bereich Angebote zur Unterstützung und Entlastung geschaffen werden.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen hinsichtlich der bestehenden klassischen und komplementären Pflegeinfrastruktur im Kreis Minden-Lübbecke werden in folgender Tabelle zusammengestellt:

Klassische Pflegeinfrastruktur	Zusammenfassung/Empfehlungen
Vollstationäre Pflege	• Überangebot auf Kreisebene • Große regionale Unterschiede in der ortsnahen Versorgung • <u>Empfehlung:</u> Unter Annahme der bekannten Investitionsvorhaben sollte, trotz der aktuellen Überkapazitäten auf Grund der zu erwartenden zukünftigen Nachfrage, zusätzlich zur Sicherstellung einer ortsnahen Versorgung im östlichen Kreisgebiet (insb. in Hille und Petershagen) sowie im westlichen Kreisgebiet in Espelkamp und Hüllhorst ein moderater Ausbau der Pflegekapazitäten angestrebt werden.
Kurzzeitpflege	• Hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen • Versorgung am „Wunschort“ nicht sichergestellt • <u>Empfehlung:</u> Es ist mit zunehmender Nachfragesteigerung in den kommenden Jahren zu rechnen. Zur Stärkung der häuslichen Pflege sollten moderate Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt (s.o.) hingenommen werden, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen bedienen zu können. Bei Neu- und Umbauten sollte auf die Einrichtung separater Kurzzeitpflegeplätze geachtet werden.
Tagespflege	• Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen • Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden • <u>Empfehlung:</u> Kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege. • Idealerweise Förderung der Ansiedlung von Tagespflegereinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote.

Ambulante Pflegedienste	• Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung • Nahezu alle Wohnorte im Kreis abgedeckt • Empfehlung: Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schülerinnen und Schüler sollten fortgeführt werden.
-------------------------	--

Komplementäre und zielgruppenspezifische Angebote	Zusammenfassung/Empfehlungen
Zentren für Pflegeberatung	• Signifikanter Anstieg der Kurzanfragen • Empfehlung: Weitere Bekanntmachung des Beratungsangebots, um frühzeitige präventive Unterstützung zu leisten.
Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen	• Signifikantes Wachstum der Fallzahlen • Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar • Anfragen kommen vorzugsweise aus städtischen Gebieten • Empfehlung: Um ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und Hemmschwellen abzusenken sollte das Angebot weiter gestärkt und bekanntgemacht werden. Zudem kann mit Hilfe von überregionaler Netzwerkarbeit möglicherweise die Enttabuisierung des Themas angestoßen werden und auf den gesetzlichen Regelungsbedarf aufmerksam gemacht werden.
Angebote zur Unterstützung im Alltag	• Meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung • Steigende Nachfrage

Wohnberatung	• Verlängerung des Lebens im häuslichen Umfeld als oberstes Ziel • Breite Beratungsvielfalt • <u>Empfehlung:</u> Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da das Angebot gut etabliert ist, ein breites Beratungsspektrum abdeckt und auf unterschiedliche Nachfragesituationen gut reagiert werden kann. Die Wohnberatung sollte einen Internetauftritt erstellen, um die Bekanntheit des Angebots zu steigern und Informationen als Service auch digital bereitstellen zu können.
Junge Pflege	• Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung sinkt im Kreis Minden-Lübbecke geringfügig • Absolute Anzahl junger pflegebedürftiger Personen steigt deutlich • Junge Pflege überwiegend im häuslichen Umfeld • <u>Empfehlung:</u> Da der Anteil der jungen Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden verhältnismäßig groß ist, sollten Unterstützungshilfen für pflegende Angehörige junger Menschen implementiert werden. Der Bereich junge Pflege sollte auch in Zukunft als bedeutendes Thema bei Entscheidungen zur Pflege mitbedacht werden.
DemenzNetz	• Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig an • <u>Empfehlung:</u> Im Hinblick auf die steigende Anzahl Demenzerkrankter, den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	• Signifikantes Wachstum des Angebots in dieser Versorgungsform • Anzahl anbieterverantwortlicher Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung sind gestiegen • <u>Empfehlung:</u> Förderung der Ansiedlung neuer Wohngemeinschaften durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Dienste und Bereitstellung entsprechender Informationen.
Seniorenwohnen	• Große Unterschiede in den diversen Wohnformen • Nachfrage übertrifft das Angebot • Unbekannte Situation • <u>Empfehlung:</u> Aufarbeitung der Situation, Einrichtung einer zentralen Datenstelle für Angebote zum Seniorenwohnen und Veröffentlichung der Informationen. Förderung der Ansiedlung neuer Einrichtungen des Seniorenwohnens durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Dienste und Bereitstellung von Informationen, um bezahlbare, barrierefreie Seniorenwohnungen zu schaffen.

2. Einleitung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur örtlichen Pflegeplanung beauftragt.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die landesrechtlichen Grundlagen finden sich in dem am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) sowie nach § 92 SGB XI.

Der bereits im Vorgängergesetz (Landespflegegesetz NRW) bestehende Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und zur Pflegeplanung wurde im APG NRW fortgeführt und wie folgt ausgestaltet:

- **Gestaltung der Angebote (§ 2 APG NRW)**

Als Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote normiert die Landesgesetzgebung die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen. Sie transferiert damit die Wertegarantien der UN-Behindertenrechtskonvention in das APG NRW und trifft eine Vielzahl von Normaussagen, die es in besonderer Weise zu beachten gilt, um dem Grundsatz „vom Menschen aus denken“ umzusetzen:

- Durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern
- Orts- bzw. stadtteilbezogene Vorhaltung und Weiterentwicklung der Angebote
- Angebote sollen älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe des ländlichen Raums
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können
- Entgegenwirkung von Armut und sozialer Ausgrenzung, gerade angesichts vermehrt drohender Altersarmut

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass das APG NRW in der gültigen Fassung vom 30.03.2018 den Vorrang ambulanter Wohn- und Pflegeangebote vor vollstationären Versorgungsformen nicht mehr vorsieht, um dadurch das Wahlrecht pflegebedürftiger Menschen zu stärken. Auf die Inhalte und Schwerpunkte dieses Berichts hat die Anpassung keine Auswirkungen. Die Anforderungen an die örtliche Planung sehen weiterhin eine umfassende Betrachtung der Bedarfe und Angebote sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich vor.

Darüber hinaus wird bei Pflegeeinrichtungen der Sanierung und Modernisierung bzw. dem Umbau und Ersatzneubau Vorrang vor Neubau eingeräumt.

- **Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur (§ 4 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen. Dabei erstreckt sich der Sicherstellungs- und Koordinierungsauftrag ausdrücklich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.

- **Gegenstand der Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 1 APG NRW)**

Die Inhalte der Örtlichen Planung legt § 7 Abs. 1 APG NRW wie folgt fest:

„Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe, einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“

Die inhaltlichen Vorgaben wurden in dem vorliegenden Bericht umgesetzt.

- **Berichterstattung zur Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 4 und 5 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen. Dementsprechend wurde in diesem Bericht der Prognosezeitraum für die Nachfrage- und Angebotsentwicklung auf zwei Jahre bis Dezember 2023 festgelegt.

Weitergehende Vorgaben zu Inhalten und Aufbau der Berichterstattung bestehen nicht. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium hat bisher von der Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 APG NRW keinen Gebrauch gemacht, konkrete Vorgaben zum Planungsprozess durch Rechtsverordnung festzulegen.

2.2. Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

2.2.1. Handlungsfelder der Pflegeplanung

Der Bericht führt die regelmäßige Berichterstattung zur Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke fort. Die vorangegangenen Berichte stehen auf der Homepage des Kreises Minden-Lübbecke zum Download zur Verfügung:

- Im Jahr 2007 wurde durch das Sozialamt der „Bericht im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke“ nach § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz NRW (PfG NW) aufgestellt und liegt in der mit der „Lenkungsgruppe kommunale Pflegeplanung“ am 14.01.2008 abgestimmten Fassung vor. Der Bericht diente als Grundlage für die Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Pflegeplanung.
- Am 26.02.2009 wurden vom Kreistag einstimmig zehn Handlungsfelder der Pflegeplanung beschlossen. Diese wurden vorab gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, anderer Fachämter, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Akteuren*innen der Altenhilfe erarbeitet.
- Im Dezember 2015 wurde der Bericht zur Örtlichen Planung vorgelegt, der als Zwischenbericht über die Bearbeitung der im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung erarbeiteten Handlungsfelder angelegt ist.
- Im Oktober 2017 wurde der Bericht zur Örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke vorgelegt, der den ersten Bericht nach den neuen Anforderungen des APG NRW bzw. der APG DVO NRW darstellt.
- Im November 2019 wurde der Bericht zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke vorgelegt.

2.2.2. Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke

Im Kreis Minden-Lübbecke wurde im Jahr 2000 eine der ersten zusammengelegten Kommunalen Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenzen (KGAPK) in Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie ist das zentrale Gremium des Kreises Minden-Lübbecke zur Steuerung und Koordination der gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Versorgung. Unter der Kommunalen Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz arbeiten drei Arbeitsgruppen, die sich mit den gemeinsam abgestimmten Themen auseinandersetzen: Die Arbeitsgruppen Gesundheit, Pflege und Psychiatrie sowie der Arbeitskreis geschlechtergerechte Gesundheit.

Die Arbeitsgruppe Pflege nimmt die Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 APG NRW wahr. Zur Mitwirkung an der Pflegeplanung wurde der Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung gegründet. Mitglieder des Beirates sind Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages, der freien Wohlfahrtsverbände und der Kreisverwaltung.

Alle Städte und Gemeinden können jeweils eine vertretende Person in die Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz senden, so dass die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 7 Abs. 2 APG NRW am Planungsprozess sichergestellt ist.

2.2.3. Vorgehensweise

Auf Basis des dem Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung im Januar 2021 vorgelegten Angebots wurde BDO im Februar 2021 durch den Kreis Minden-Lübbecke mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung beauftragt. Insgesamt erstreckt sich der Auftrag auf die Berichtserstellung für die Jahre 2021, 2023 und 2025.

Die in diesem Bericht dargestellten Analysen wurden im Zeitraum März bis August 2021 auf Basis der Statistiken des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Sofern von den Statistikämtern keine Daten zur Versorgungssituation und/oder Bedarfslage zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde ergänzend auf Statistiken und Studien Dritter zurückgegriffen, die im Einzelnen den Quellenangaben zu entnehmen sind.

Die Darstellung der kreisweiten Angebote basiert auf Angaben

- des Sozialamts Kreis Minden-Lübbecke,
- der Zentren für Pflegeberatung (ZfP) im Kreis Minden-Lübbecke sowie
- der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke.

Im Rahmen der Berichterstellung wurden mit verschiedenen lokalen Experten*innen, die mit der Pflege Landschaft im Kreis Minden-Lübbecke sowie der Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen gut vertraut sind, Interviews geführt. Die Erkenntnisse dieser Interviews wurden in diesem Bericht an geeigneten Stellen als Ergänzung zu zahlenbasierten Auswertungen und Analysen mit entsprechenden Verweisen eingearbeitet. Als Experten*innen standen Mitarbeitende aus den Zentren für Pflegeberatung, der Wohnberatung, der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen, des Sozialamts des Kreises sowie des Demenznetzes zur Verfügung.

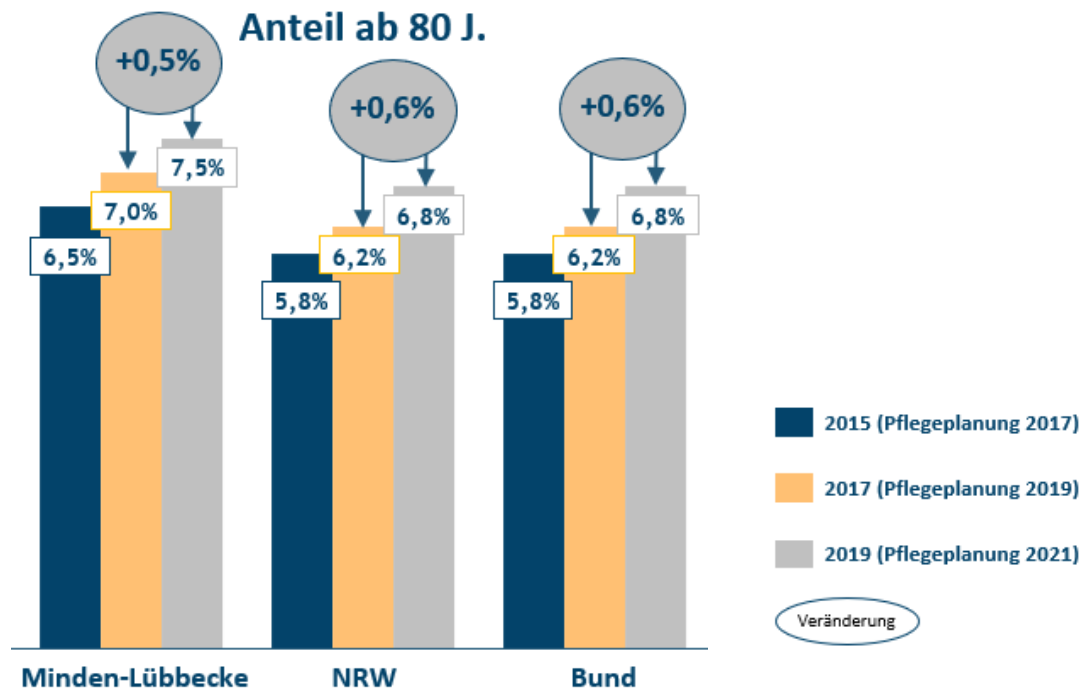
Die Analyseergebnisse wurden seitens BDO am 02. August 2021 in einem Zwischenbericht zusammengefasst und im September persönlich mit dem Beirat zur kommunalen Pflegeplanung und zur Pflegeberatung besprochen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit setzt dieser Bericht überwiegend auf eine grafische Darstellung der Datenanalyse. Ausgewählte Datensätze werden in Tabellenform im Anhang aufgeführt.

Zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit befinden sich unter ausgewählten Grafiken und Abbildungen jeweils Beispielskäten, die bei der Interpretation der Informationen unterstützen sollen:

Dieser Kasten ist ein Darstellungsbeispiel.

Soweit kein anderer Bezug genannt wird, sind die Werte aus der Pflegeplanung 2017 mit dem Bezugsjahr 2015 gekennzeichnet und die Werte aus der Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2019 mit dem Bezugsjahr 2017. Die aktuell vorliegende Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2021 ist mit dem Bezugsjahr 2019 dargestellt. Die nachfolgende Abbildung dient der Veranschaulichung dieser Bezüge:



Der vorliegende Bericht wurde unter Verwendung von gendergerechter Sprache verfasst. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Schwerpunkt der kommunalen Pflegeplanung die geschlechtergerechte Altenpflege ist. Sollte im Text dennoch ein bestimmtes Geschlecht verwendet werden, sind stets weibliche, männliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

3. Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke

3.1. Demografie

3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke

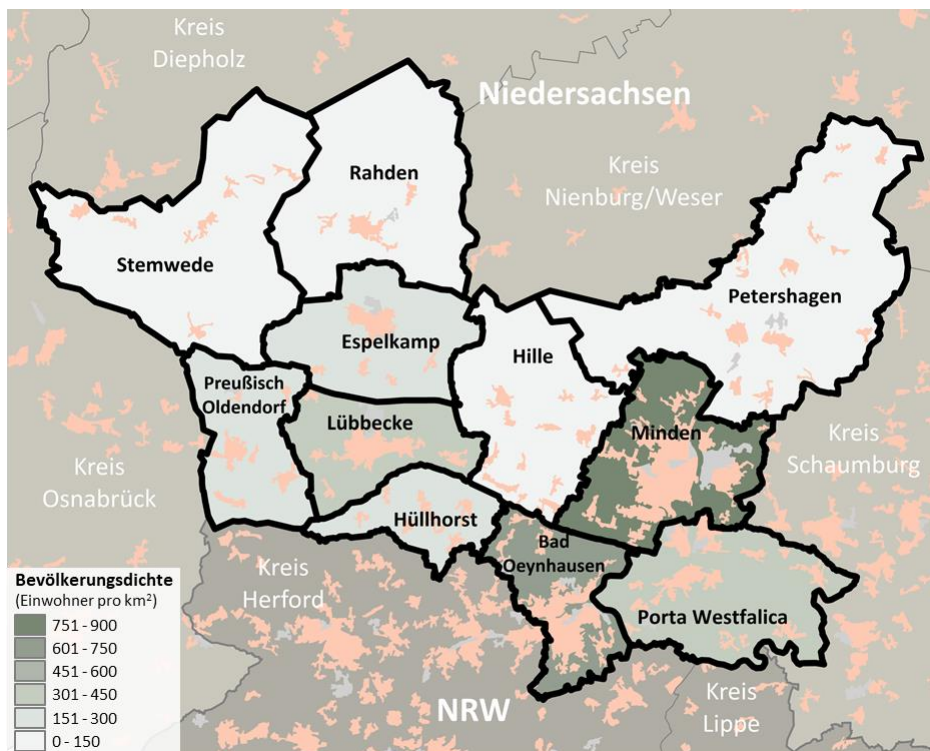
Der Kreis Minden-Lübbecke bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und liegt im Regierungsbezirk Detmold sowie der Region Ostwestfalen-Lippe. Im Westen, Norden und Osten grenzt er an Niedersachsen, im Süden an die nordrhein-westfälischen Kreise Lippe und Herford. Der Kreis Minden-Lübbecke wurde 1973 durch den Zusammenschluss der Kreise Minden und Lübbecke geschaffen. Die Kreisstadt ist Minden.

Das Kreisgebiet wird allgemein in drei Sozialräume eingeteilt:

- Im Westen der Altkreis Lübbecke, bestehend aus dem Mittelzentrum Lübbecke und den Städten und Gemeinden Espelkamp, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede
- Das östliche Kreisgebiet, das weite Teile des Altkreises Minden umfasst, bestehend aus dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Minden sowie den Städten Petershagen und Porta-Westfalica und der Gemeinde Hille
- Das Mittelzentrum Bad Oeynhausen südlich des Wiehengebirges

Die nachfolgende Karte zeigt für das Jahr 2019 die relativ ungleichmäßige Bevölkerungsdichte im Kreis Minden-Lübbecke mit Städten wie Minden und Bad Oeynhausen auf der einen Seite und gering besiedelten Gemeinden im (Nord-)Westen und Nordosten des Kreises auf der anderen Seite. Entsprechend sind im Rahmen der Pflegeplanung die spezifischen Herausforderungen von städtischen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen.

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2019



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; Darstellung BDO

3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Zum 31.12.2019 lebten gemäß Fortschreibung des Zensus 2011 im Kreis Minden-Lübbecke 310.409 Menschen, die sich wie in folgender Tabelle dargestellt, auf die Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Altersstruktur verteilen.

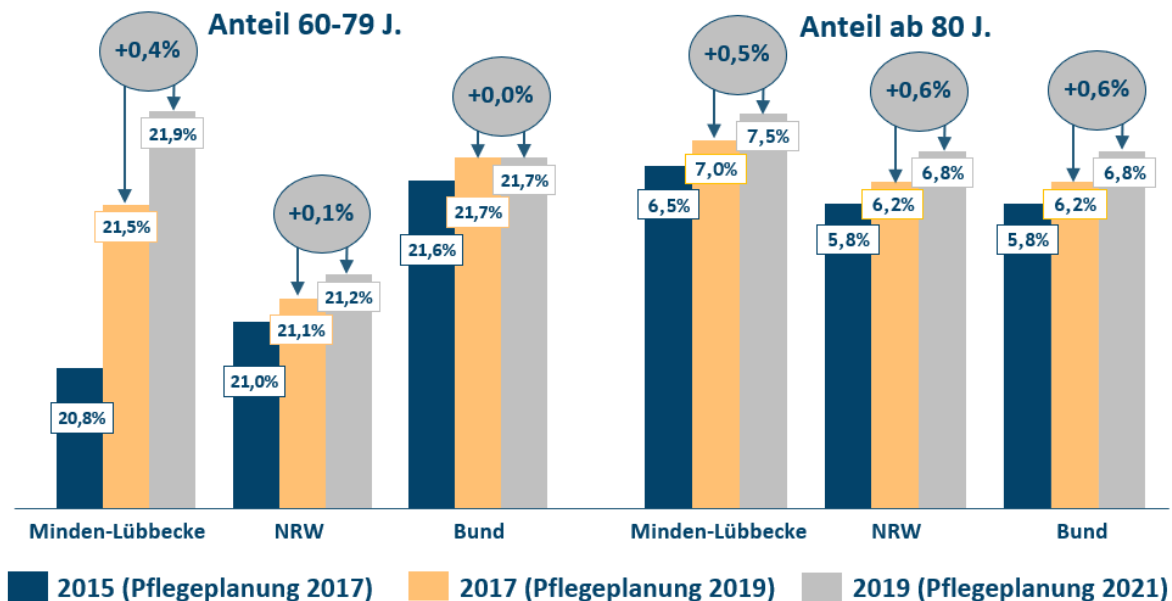
Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2019

Bevölkerung und Altersstruktur Kreis Minden-Lübbecke 2019								
Gemeinde	Insgesamt	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	48.604	6.715	27.527	3.386	2.655	2.182	2.335	3.804
Espelkamp	24.782	4.385	13.705	1.734	1.341	895	961	1.761
Hille	15.374	2.039	8.695	1.214	936	640	664	1.186
Hüllhorst	13.032	1.978	7.510	995	712	512	475	850
Lübbecke	25.541	3.638	14.475	1.843	1.461	1.114	1.189	1.821
Minden	81.716	12.009	45.888	5.665	4.831	3.569	3.755	5.999
Petershagen	25.119	3.263	14.004	1.989	1.694	1.150	1.118	1.901
Porta Westfalica	35.631	5.073	19.863	2.505	2.087	1.589	1.718	2.796
Preußisch Oldendorf	12.188	1.752	7.485	938	725	483	490	928
Rahden	15.402	2.235	8.643	1.141	943	675	582	1.183
Stemwede	13.020	1.686	7.257	1.065	824	570	528	1.090
Kreis Minden-Lübbecke	310.409	44.773	174.439	22.475	18.209	13.379	13.815	23.319
Anteil in %	100,0%	14,4%	56,2%	7,2%	5,9%	4,3%	4,5%	7,5%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2019; Berechnung BDO

Im Fokus der Pflegeplanung stehen die Menschen über 60 bzw. im besonderen Maße über 80 Jahre, da in diesem Alter das Risiko, von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, deutlich steigt. Auffällig ist der mit rd. 7,5 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene von jeweils rd. 6,8 % liegende Anteil der über 80-Jährigen. Weiterhin ist auffällig, dass die Anteile beider Bevölkerungsgruppen sowohl im Kreis als auch auf Landes- und Bundesebene im Vergleich zur Pflegeplanung 2017 und 2019 angestiegen sind. Ferner zeigt sich, dass der Anstieg, der über 80-Jährigen mit jeweils rd. 0,6 % auf Landes- und Bundesebene geringfügig höher ausgefallen ist als der im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 0,5 %. Einzig der Anteil der 60-79-Jährigen ist auf Bundesebene im Vergleich von 2017 zu 2019 unverändert. Dabei ist der Anstieg im Kreis Minden-Lübbecke insbesondere in der Altersgruppe der 60-79-Jährigen mit rd. 0,4 % höher ausgefallen als auf Landesebene mit rd. 0,1 % bzw. auf Bundesebene stagniert. Zudem liegt der Anteil der 60-79-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke, im Vergleich zu den Vorjahren erstmals über der Landes- und Bundesebene. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke vergleichbar oder oberhalb der Landes- und Bundeswerte liegt und somit der kommunalen Steuerung der Pflegelandschaft eine vergleichsweise größere Bedeutung zukommt (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1 Pflegebedürftige).

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2015, 2017 vs. 2019



Der Anteil der >80-Jährigen an der Bevölkerung hat sich im Kreis Minden-Lübbecke in der Pflegeplanung 2021 um 0,5% gegenüber der Pflegeplanung 2019 erhöht.

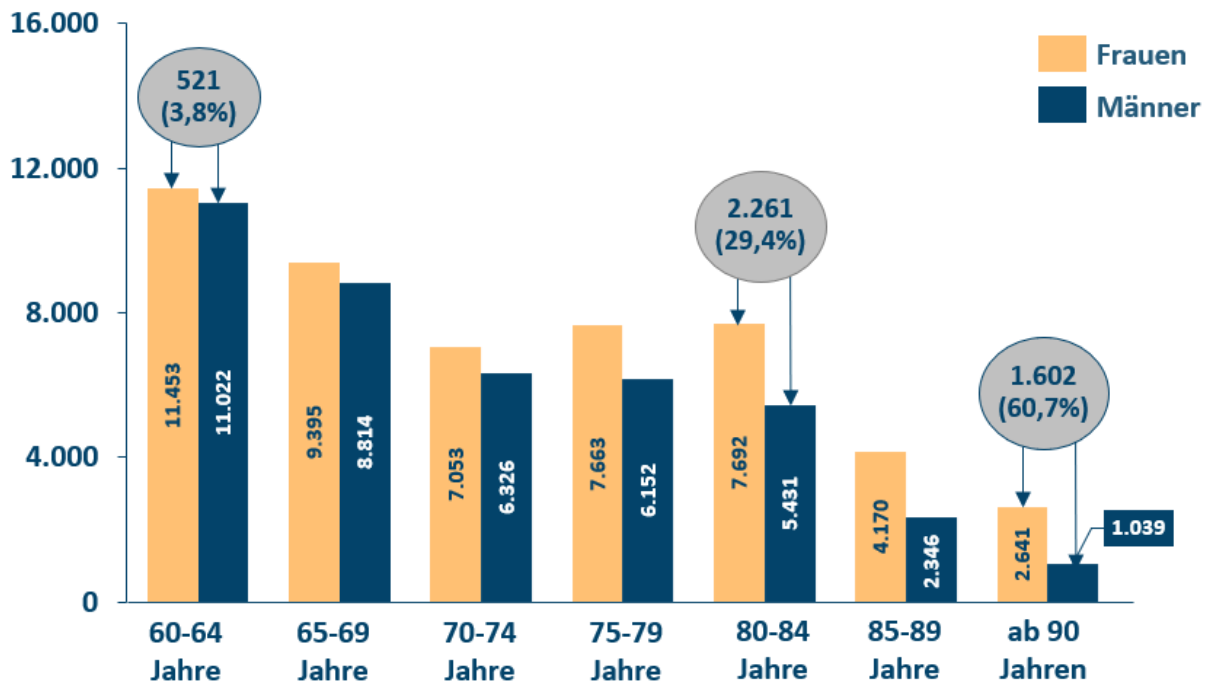
Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2019; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2019; Berechnung BDO

Neben der Betrachtung der Altersstruktur ist im Rahmen der Pflegeplanung die geschlechterspezifische Situation zu betrachten. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke liegt zum 31.12.2019 bei rd. 50,6 % (NRW: 50,9 %; Bund: 50,7 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe jedoch deutlich. In der Altersgruppe der über 90-Jährigen lebten zum 31.12.2019 rd. 61,0 % mehr Frauen als Männer (NRW: 63,2 %; Bund: 63,0 %).

Dieses Ungleichgewicht in den höheren Altersgruppen ist bundesweit zu beobachten und lässt sich im Wesentlichen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen. In den höchsten Altersgruppen zeigen sich zusätzlich noch die Auswirkungen männlicher Todesopfer im Zweiten Weltkrieg (vgl. Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland).

Somit ist festzuhalten, dass der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse eine besondere Bedeutung zukommt. Letzteres gilt nicht nur für ambulante und stationäre Pflegeangebote, sondern gleichermaßen für die Ausgestaltung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für pflegende Angehörige. Die Anzahl rentenversicherter Pflegepersonen lag 2018 bei rd. 673.000. Mit dem Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2017, ist ein deutlicher Anstieg von mehr als 120 Prozent zu verzeichnen. Mit rd. 90 % stellen die Frauen die Mehrheit der rentenversicherten Pflegepersonen dar. Es wird jedoch auch ersichtlich, dass sich die Rolle der Männer in der privaten Pflegeverantwortung verändert und der Anteil der männlichen rentenversicherten Pflegepersonen steigt. Entsprechend sind auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für männliche pflegende Angehörige vorzuhalten. Ferner ist anzumerken, dass die Pflgetätigkeit überwiegend in der zweiten Lebenshälfte auf die Pflegenden zukommt (vgl. Deutsche Rentenversicherung (1): Versichertenbericht 2019; Deutsche Rentenversicherung (2): Mehr pflegende Angehörige rentenversichert).

Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2019

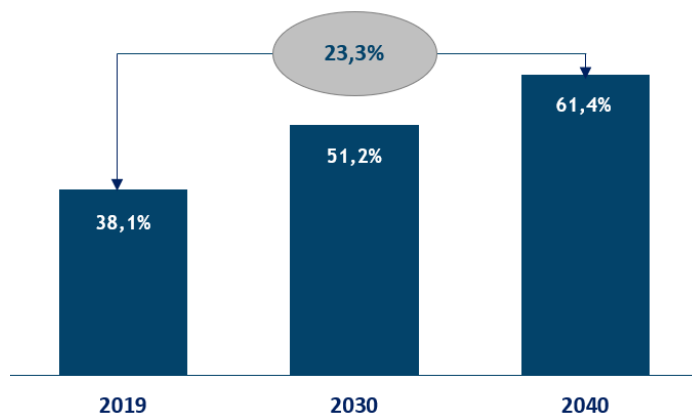


Der Männeranteil zw. 80-84 J. ist um 29,4% geringer als der Frauenanteil. Das entspricht 2.261 Personen.

Quelle: IT.NRW (2); Bevölkerungsstand 2019; Berechnung BDO

Eine weitere relevante Kennzahl, die herangezogen werden kann, ist der Altenquotient. Der Altenquotient setzt die Zahl der über 65-Jährigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Wenn die Zahl der älteren Generation zunimmt und die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter sinkt, nimmt der Altenquotient zu. Ohne Gegenmaßnahmen kann dies die Versorgung vor Herausforderungen stellen. Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich wird, ist mit einem signifikanten Anstieg des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke bis 2040 zu rechnen.

Abbildung 3: Entwicklung des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke 2019 bis 2040

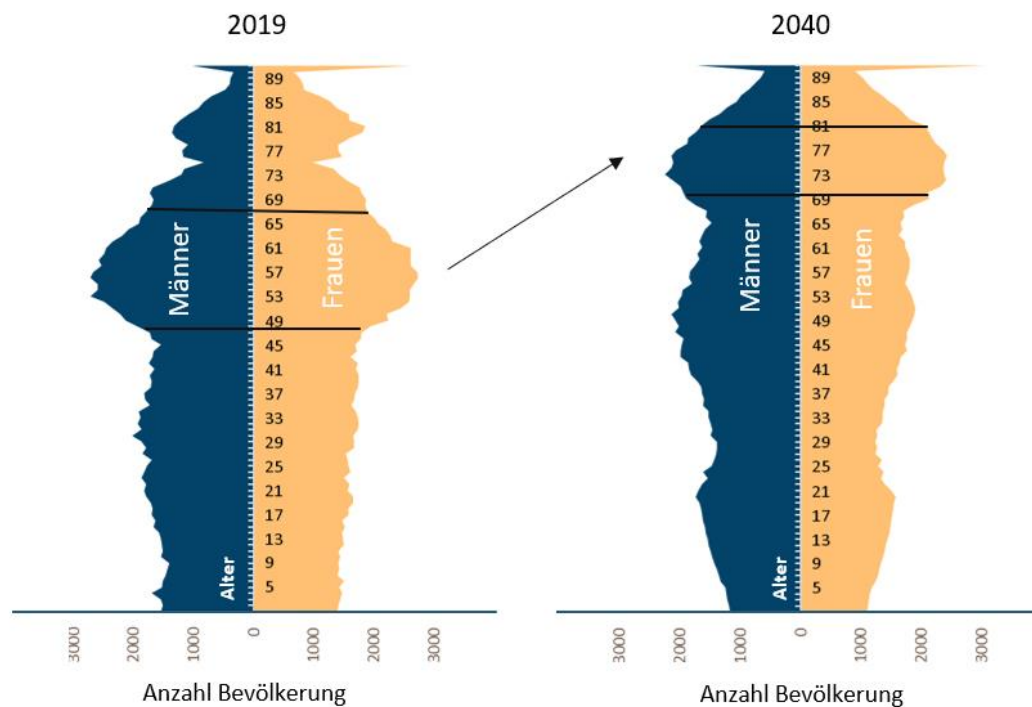


Quelle: IT.NRW (2; 6); Bevölkerungsstand 2019; Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2040; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Altenquotient in Deutschland (Kreisebene 2019); Berechnung BDO

3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke ist analog der landes- und bundesweiten Entwicklung von einer signifikanten Verschiebung der Alterspyramide geprägt. Laut Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW sind im Jahr 2040 die 70- bis 80-Jährigen die im Kreis Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Damit wird die geburtenstarke Generation der sog. „Babyboomer“ im pflegerelevanten Alter sein.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke 2019 bis 2040



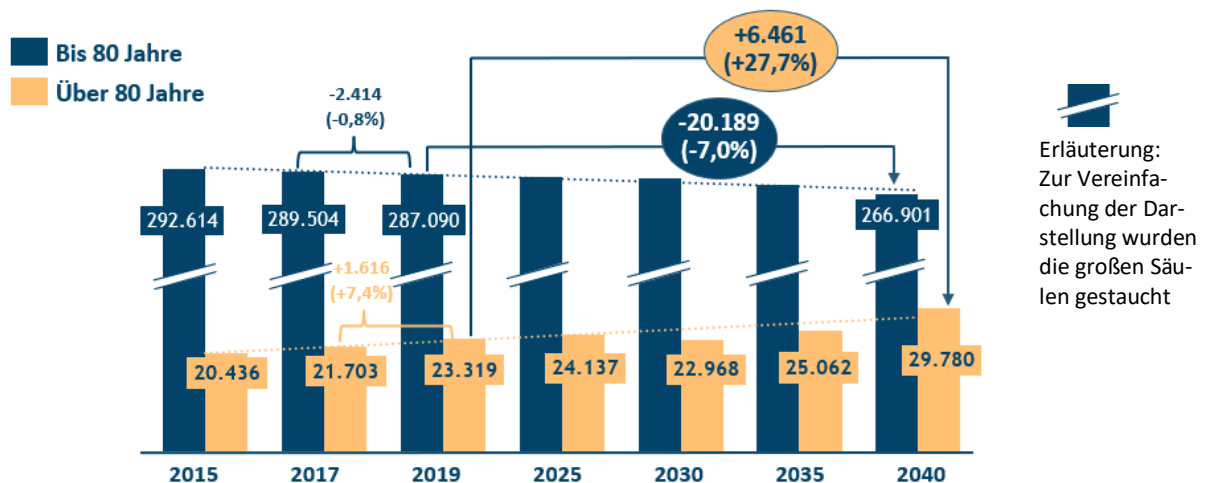
Quelle: IT.NRW (4; 5): Bevölkerungsstand 2019; Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2040; Berechnung BDO

Die Entwicklung der Bevölkerungspyramide, sowie die Veränderung des Altenquotienten, verdeutlicht, dass sich die Unterstützungsformen für ältere Menschen, aufgrund des demografischen Wandels, grundlegend verändern werden: Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenziell Helfende entgegen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem sog. informellen Pflegepotenzial zu, also der Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familien- und Haushaltskonstellationen, wird sich die informelle Pflege deutlich reduzieren (z.B. Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte, Zunahme der Frauenerwerbsquote und Pflege aus der Distanz).

Das abnehmende informelle Pflegepotenzial führt somit mittelfristig zu einer notwendigen Professionalisierung der Hilfs- und Pflegeangebote. Der hierfür erforderliche Wandel der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteure*innen der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Identifikation und Schließung von Versorgungslücken, Schaffung von Unterstützungsangeboten zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf).

Die Dimension der Entwicklung wird bei Betrachtung des relativen Wachstums der älteren Bevölkerung erkennbar. Der Anteil der unter 80-Jährigen wird sich im Zeitraum 2019 bis 2040 voraussichtlich um rd. 7,0 % (-20.189 Personen) reduzieren. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil der über 80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke um rd. 27,7 % (+6.461 Personen) steigen. Vergleicht man nur die Entwicklung vom Jahr 2017 zu 2019, dann zeigt sich, dass sich der Anteil der unter 80-Jährigen um rd. 0,8 % (-2.414 Personen) reduziert, der Anteil der über 80-Jährigen sich dagegen um rd. 7,4 % (+1.616 Personen) erhöht hat. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der für die Pflegeplanung relevante Anteil der Bevölkerung deutlich zunehmen wird.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen 2017 vs. 2019 & bis 2040



Die Bevölkerungsgruppe der >80-Jährigen wächst bis 20240 um 27,7%. Das entspricht 6.461 Personen.

Quelle: IT.NRW (2; 6): Bevölkerungsstand 2019; Bevölkerungsvorausberechnung 2018-2040/2060; Berechnung BDO

3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum

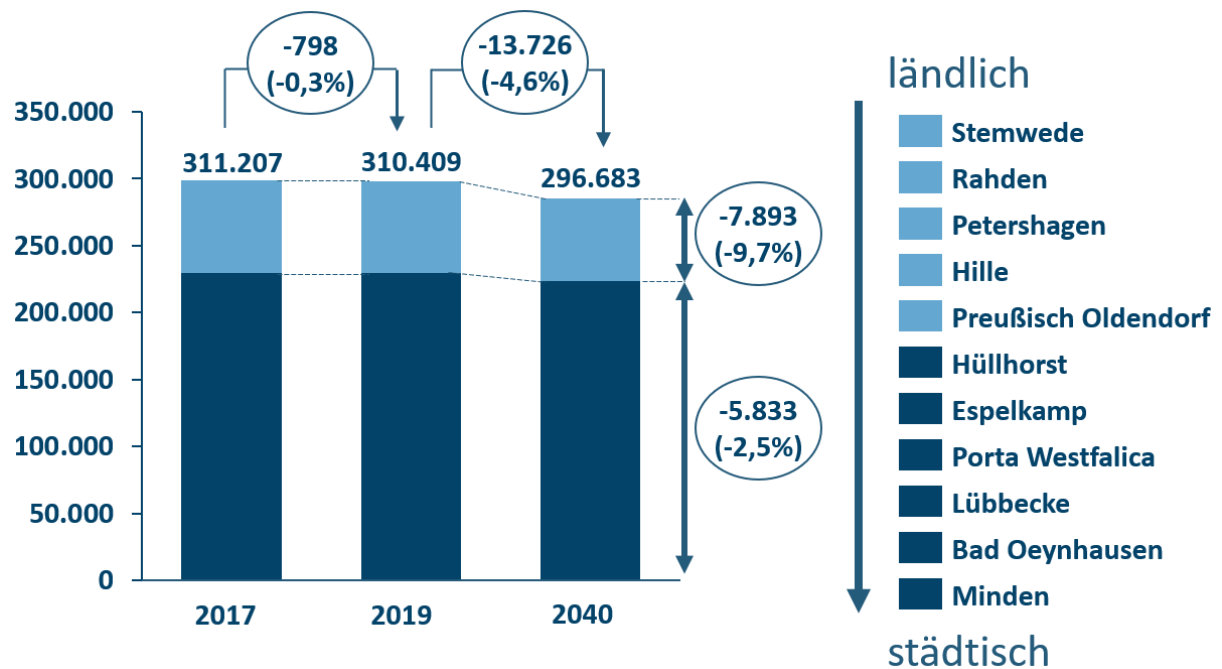
Neben dem steigenden Anteil der älteren Bevölkerung zeigt die nachstehende Abbildung den prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke von 2019 bis 2040 in Höhe von -13.726 Menschen (rd. -4,6 %). Im Vergleich von 2017 zu 2019 zeigt sich bereits ein Rückgang in Höhe von -798 Menschen (rd. -0,3 %). Im Prognosemodell des IT.NRW kann im betrachteten Zeitraum der Wanderungsgewinn in Höhe von rd. 3,3 % den Sterbefallüberschuss in Höhe von rd. 8,0 % jeweils bezogen auf die Bevölkerung zum 01.01.2018 nicht kompensieren (vgl. IT.NRW (11): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/60, Seite 19).

Bei Bevölkerungsprognosen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei abweichenden Wanderungssalden deutliche Verschiebungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung möglich sind.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass der Bevölkerungsrückgang innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Gering besiedelte Regionen (das umfasst die Städte und Gemeinden Stemwede, Rahden, Petershagen, Hille und Preußisch Oldendorf) weisen in der Zeit von

2019 bis 2040 einen Rückgang von rd. -9,7 % (7.893 Personen) auf. Regionen mit einer mittleren Besiedlungsdichte (das umfasst die Städte und Gemeinden Hüllhorst, Espelkamp, Porta Westfalica, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Minden) weisen im gleichen Zeitraum einen Rückgang von rd. -2,5 % (5.833 Personen) auf. Die Klassifizierung folgt der Definition des Grads der Verstädterung von Eurostat (gering besiedelt, mittlere Besiedlungsdichte, dicht besiedelt).

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2017 vs. 2019 & bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich 1/2

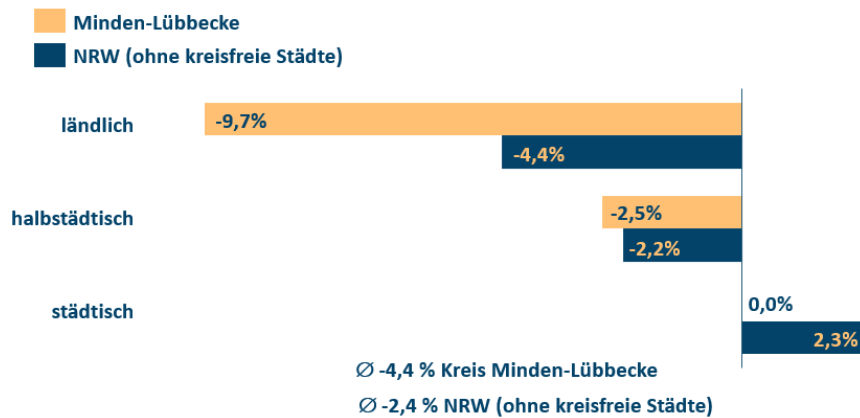


Die Bevölkerung der ländlichen Städte & Gemeinden sinkt bis 2040 um 9,7%. Das entspricht 7.893 Einwohner*innen.

Quelle: IT.NRW (2; 7): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2018-2040; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

Die in Minden-Lübbecke prognostizierte Entwicklung entspricht grundsätzlich dem allgemeinen Trend einer Abwanderung aus ländlichen Regionen in urbane Zentren. Die nachfolgende Grafik zeigt jedoch, dass im Vergleich mit der landesweiten Entwicklung Minden-Lübbecke stärker betroffen ist.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2019 bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich 2/2



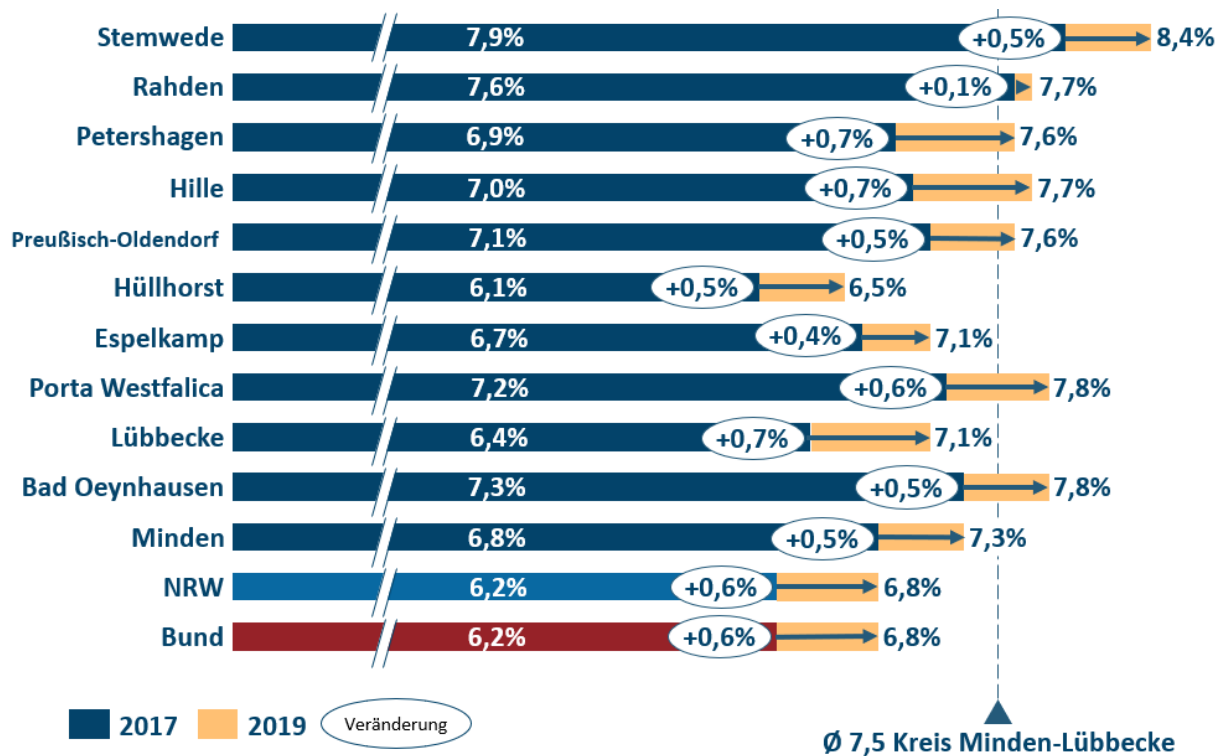
Die ländlichen Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke verlieren bis 2040 im Vergleich zu 2019 9,7 % ihrer Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW (1; 2; 3; 7): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2018-2040; Bevölkerungsdichte 2019; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

In den als gering besiedelt eingestuften Gemeinden sinkt die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um rd. -9,7 %. Die zum Vergleich herangezogenen Gemeinden gleicher Kategorie in Nordrhein-Westfalen weisen hingegen lediglich einen durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rd. -4,4 % auf. Die Städte und Gemeinden mit mittlerer Besiedlungsdichte weisen hingegen mit rd. -2,5 % nur einen minimal höheren Bevölkerungsrückgang als vergleichbare Gemeinden (rd. -2,2 %) in Nordrhein-Westfalen auf.

Ferner ist bei der Betrachtung des ländlichen Raumes anzuführen, dass der Anteil der über 80-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Die Gemeinde Stemwede weist mit rd. 8,4 % einen deutlich höheren Anteil an über 80-Jährigen auf.

Abbildung 8: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2017 vs. 2019



Der Anteil der >80-Jährigen hat sich in der Gemeinde Stemwede von 2017 um rd. 0,5% auf rd. 8,4% (2019) erhöht.

Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2019; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2019; Berechnung BDO

In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass Minden-Lübbecke gering besiedelte Regionen umfasst, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landes- und bundesweiten Vergleichswerten liegt. Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Demografie

(I) Hoher Anteil über 80-Jähriger

Sowohl der Anteil der über 80-Jährigen 2019 sowie die Zuwachsrate von 2017 zu 2019 liegen im Kreis Minden-Lübbecke, wie in den vorherigen Berichtsperioden, deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene.

→ Der kommunalen Pflegeplanung kommt in Minden-Lübbecke eine vergleichsweise größere Bedeutung zu.

(II) Hoher Frauenanteil in Altersgruppen ab 75 Jahren

Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe deutlich an.

→ Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse für Männer und Frauen sowohl bei Pflegeangeboten als auch bei Unterstützungs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige.

(III) 70- bis 80-Jährige werden größte Bevölkerungsgruppe/Anzahl potenziell Helfender sinkt

Im Jahr 2040 sind die 70- bis 80-Jährigen die in Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenzielle Helfende entgegen.

→ Der Altenquotient steigt bis 2040 im Kreis Minden-Lübbecke signifikant an.

→ Reduktion des sogenannten informellen Pflegepotenzials (Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis).

(IV) Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum

Minden-Lübbecke umfasst viele gering besiedelte Gemeinden, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landesweiten Vergleichswerten liegt.

→ Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

(V) Professionalisierung der Pflege

Abnehmendes informelles Pflegepotenzial erfordert mittelfristig eine Professionalisierung der Hilfs- und Pflegeangebote.

→ Der Wandel der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteure*innen der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Vernetzung von bestehenden Angeboten, Förderung von komplementären Angeboten).

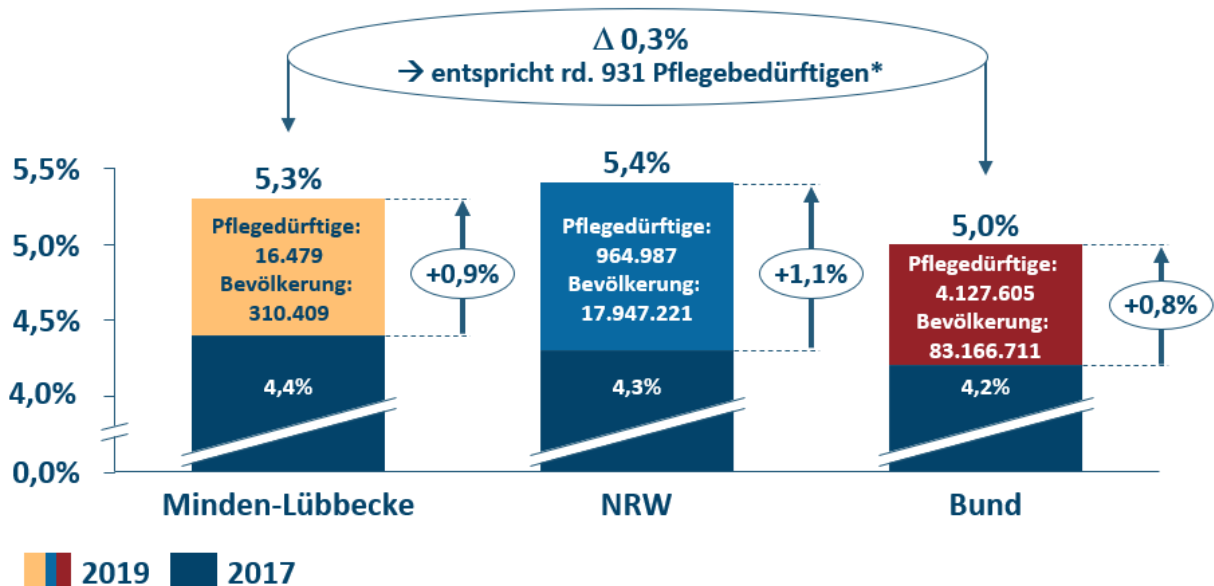
3.2. Pflegebedürftigkeit

3.2.1. Pflegebedürftige Menschen

Im Dezember 2019 waren im Kreis Minden-Lübbecke im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) 16.479 Menschen pflegebedürftig. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 310.409 einer Pflegebedürftigenquote von 5,3 %. Im Vergleich zur örtlichen Pflegeplanung 2019 ist die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen um rd. 0,9 % gestiegen, das entspricht einer Zunahme von 2.688 Menschen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Pflegebedürftigenquote rd. 0,3 % über dem Bundeswert und rd. 0,1 % unterhalb des Landeswertes liegt. Wobei im Vergleich zur vorherigen örtlichen Pflegeplanung der Anstieg auf Landesebene am stärksten ausgefallen ist. Bei einer günstigeren Altersverteilung (im Bundesdurchschnitt) würde Minden-Lübbecke eine geringere Anzahl an pflegebedürftigen Menschen ausweisen. Eine Pflegebedürftigenquote auf Bundesniveau würde rechnerisch zu rd. 931 weniger pflegebedürftige Menschen führen.

Abbildung 9: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2019



* 310.409 Einwohner in Minden-Lübbecke * 0,3 % = 931 pflegebedürftige Menschen

Von 310.409 Menschen in Minden-Lübbecke sind 16.479 pflegebedürftig. Das entspricht 5,3%.

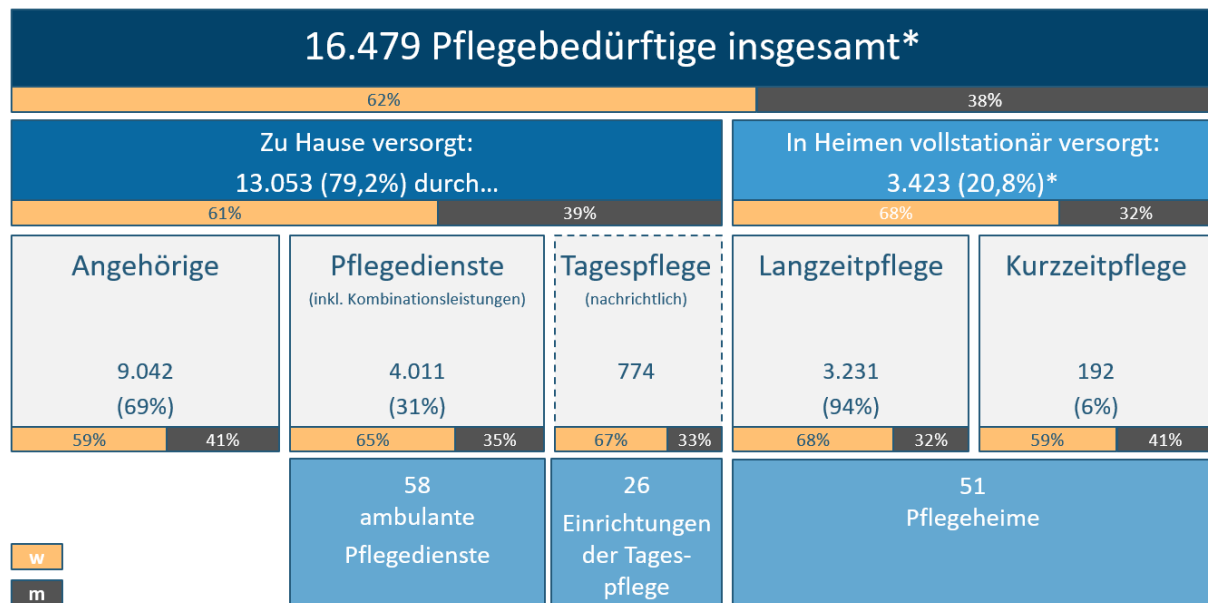
Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2019; Pflegestatistik 2019; Berechnung BDO

Rund 79 %, und damit der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen, lebt zu Hause. Hiervon bezogen 9.042 Menschen (rd. 69 %) und somit der mit Abstand größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen Pflegegeld oder Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Rahmen von Pflegegrad 1. Die Betreuung wird hier in der Regel durch die Angehörigen selbst sichergestellt. 4.011 pflegebedürftige Menschen (rd. 31 %) wurden in Zusammenarbeit der Angehörigen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. 774 Menschen der häuslich versorgten pflegebedürftigen Menschen wurden in Tagespflegeeinrichtungen betreut. Empfänger*innen von Tagespflege erhalten in der Regel

auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nur nachrichtlich ausgewiesen.

Von den 16.479 pflegebedürftigen Menschen wurden 3.423 (rd. 21 %) vollstationär in Pflegeheimen versorgt. Das Verhältnis zwischen Patienten*innen der Langzeitpflege (3.231) und Patienten*innen der Kurzzeitpflege (192) liegt bei 94 % zu 6 %.

Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2019



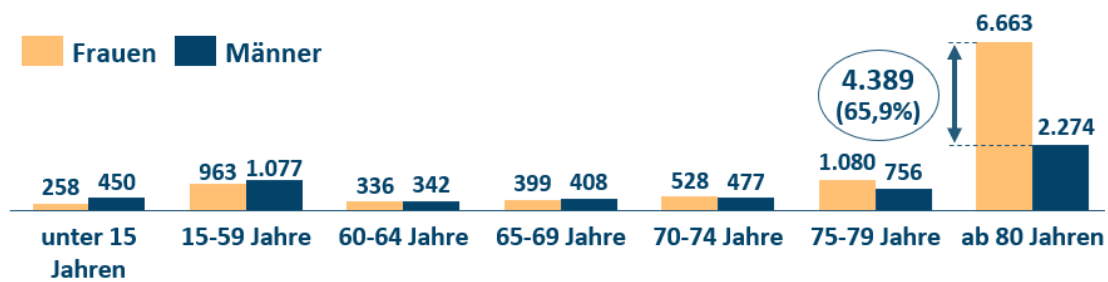
* inkl. Personen, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet sind

Weiterer Hinweis: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wurde bei den Ausgangsdaten ein statistisches Rundungsverfahren angewandt. Daher kann es zu Inkonsistenzen in den dargestellten Werten kommen.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1-3): Listen der Einrichtungen; Berechnung BDO

Insgesamt sind rd. 62 % der pflegebedürftigen Menschen in Minden-Lübbecke weiblich. Angesichts des deutlich größeren Frauenanteils in den höheren Altersgruppen entspricht dieses Ungleichgewicht den Erwartungen. Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen liegt in den Altersgruppen bis 74 Jahre auf vergleichbarem Niveau. In der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen steigt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen bereits leicht an, bei den über 80-Jährigen bilden Frauen die mit Abstand größte Gruppe. So liegt die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen bei den über 80-Jährigen um rd. 66 % (4.389 pflegebedürftige Menschen) über der Anzahl der pflegebedürftigen Männer.

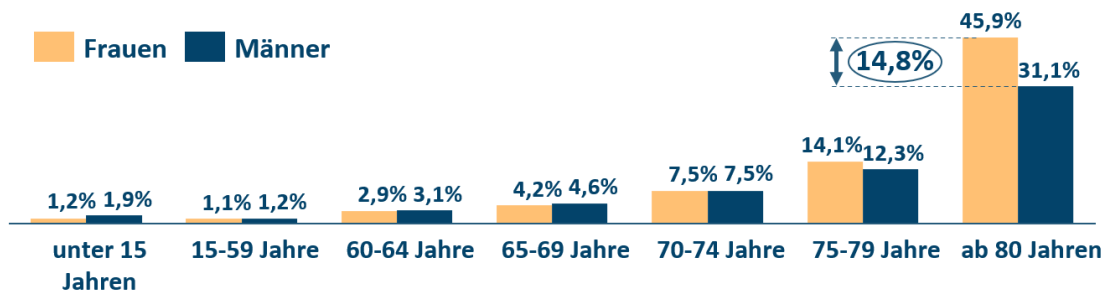
Abbildung 11: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2019



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; Berechnung BDO

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit (Pflegequoten), zeigt sich eine ähnliche Tendenz, allerdings in abgeschwächter Form. In der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen liegt die Pflegequote der Frauen bereits rd. 2 % über der der Männer. Ein deutlicher Sprung ist hier in der Altersgruppe der über 80-Jährigen zu beobachten. Mit einer Pflegequote von rd. 46 % liegen die weiblichen Pflegebedürftigen rund 15 % über der Pflegequote der Männer. Mögliche Gründe können eine unterschiedliche Gesundheitsverfassung, aber auch die fehlende Unterstützung durch Angehörige bei alleinlebenden Frauen sein.

Abbildung 12: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2019



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; Berechnung BDO

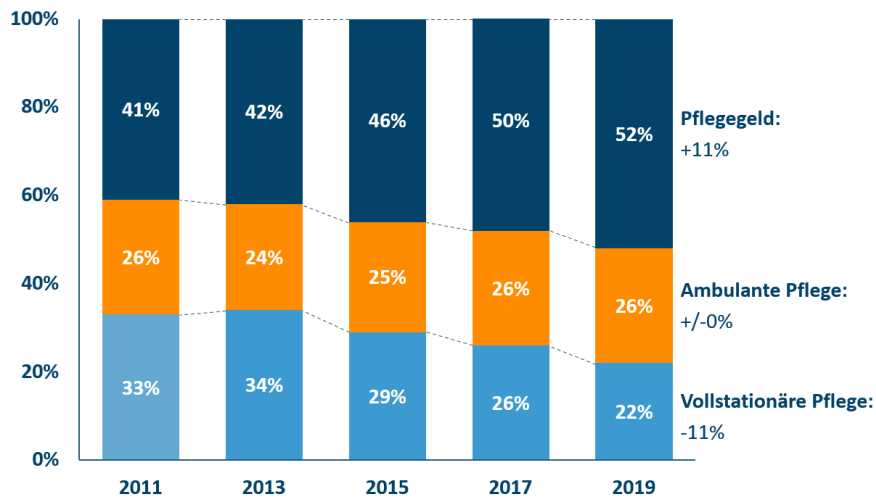
3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen

Neben der Betrachtung der aktuellen Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen empfiehlt sich eine Rückschau, da sie die beachtenswerte Dynamik bei der Inanspruchnahme möglicher Versorgungsformen aufzeigt.

Im Jahr 2019 bezogen im Kreis Minden-Lübbecke rund 52 % und somit der weitaus größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen Pflegegeld und stellten - in der Regel durch die Unterstützung ihrer Angehörigen - ihre Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicher. Im Jahr 2011 lag die Quote der Pflegegeld beziehenden Personen noch bei rund 41 %. Dies entspricht einem Anstieg von 11 %.

Zeitgleich reduzierte sich im gleichen Zeitraum die Quote der in Pflegeheimen versorgten pflegebedürftigen Menschen von rund 33 % auf rund 22 %. Dies entspricht einem Rückgang von 11 %. In zukünftigen Berichten muss fortan als Kategorie Leistungen an Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege oder Pflegeheime aufgenommen werden. Dies ist in einer Statistikänderung begründet, für die aktuell noch keine Vergleichswerte vorliegen und zukünftig mit auszuwerten ist.

Abbildung 13: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2019



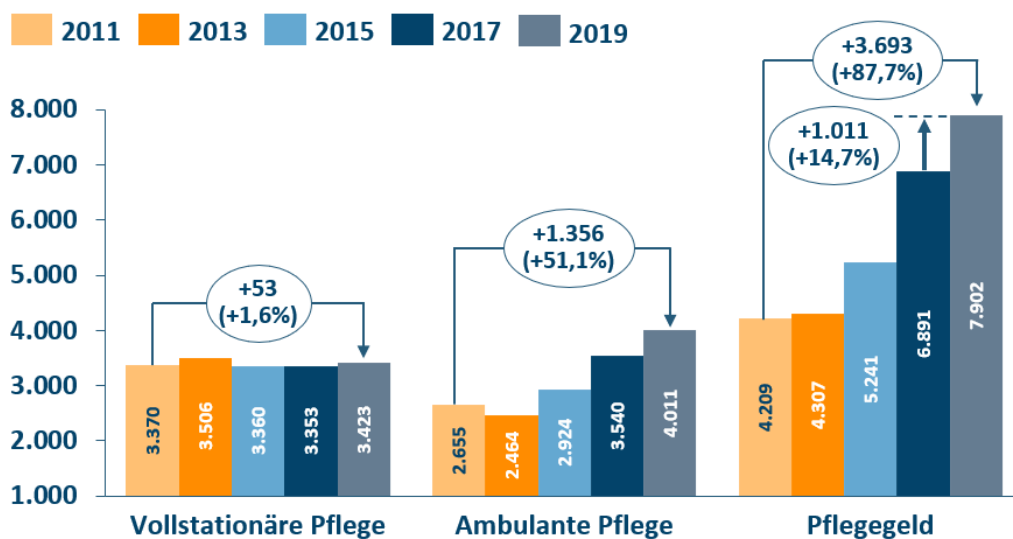
Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2019, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Die sich aus der Verschiebung der Versorgungsformen ergebenden Herausforderungen werden bei Betrachtung der Zunahme der pflegebedürftigen Menschen je Versorgungsform in absoluten Werten deutlich. Von 2011 auf 2019 stieg die Zahl der Pflegegeld beziehenden Personen um 87,7 % bzw. um 3.693 pflegebedürftige Menschen. Im gleichen Zeitraum wurden 51,1 % bzw. 1.356 pflegebedürftige Menschen mehr durch ambulante Pflegedienste versorgt. Die Zahl der in Anspruch genommenen vollstationären Pflegeplätze blieb hingegen fast unverändert und stieg in absoluten Zahlen minimal um 53 Menschen bzw. 1,6 %.

Das größte Delta zwischen dem aktuellem und dem Vorbericht liegt wiederholt mit rd. 15 % auch zwischen 2017 und 2019 im Bereich Pflegegeld.

Abbildung 14: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2011 bis 2019



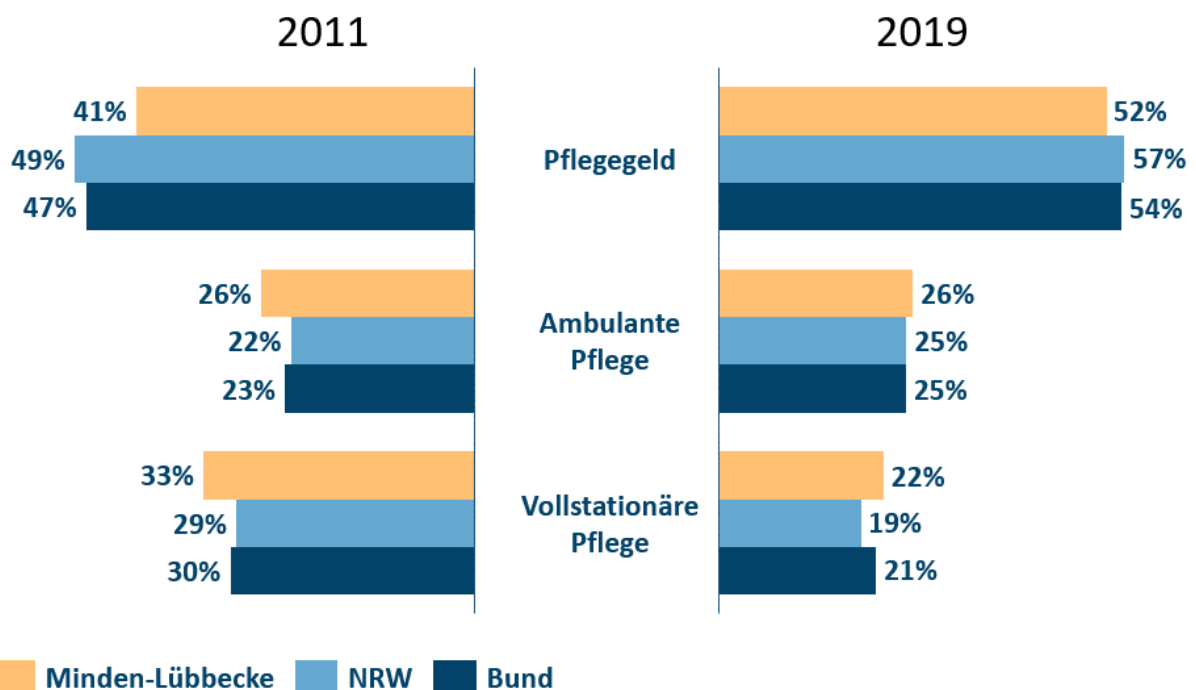
Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2011-2019, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Dieser im Kreis Minden-Lübbecke festzustellende Trend zur Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist auch auf Landes- und Bundesebene zu beobachten. So kommt es von 2011 zu 2019 zu einer deutlichen Erhöhung der Pflege zu Hause durch Angehörige. Auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erhöht sich die Inanspruchnahme von Pflegegeld auf über 50 % (Kreis Minden-Lübbecke: von 41 % auf 52 %; NRW: von 49 % auf 57 %; Bund: von 47 % auf 54 %). Hingegen reduziert sich der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen deutlich auf um die 20 %, und zwar sowohl im Kreis Minden-Lübbecke als auch auf Landes- und Bundesebene.

Der zuvor beschriebene Trend zur Ambulantisierung der Pflege ist unter anderem auf die Reformen der letzten Jahre zurückzuführen. Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) und dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurden in den Jahren 2012 und 2014 finanzielle Anreize und bessere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Ergänzungs- und Ersatzleistungen zur häuslichen Pflege geschaffen. Mit der durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1.1.2017 erfolgten erneuten Erhöhung der Leistungsbeträge für Pflegegeld und ambulante Pflegeleistungen sowie der Reduzierung der Leistungsbeiträge für Menschen in vollstationären Einrichtungen mit geringem Pflegebedarf sind durch die Bundesgesetzgebung erneut finanzielle Anreize zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit gesetzt worden.

Abbildung 15: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Vergleich 2011 bis 2019



Quelle: IT.NRW (9; 10): 2011-2019; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2011 bis 2019; Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

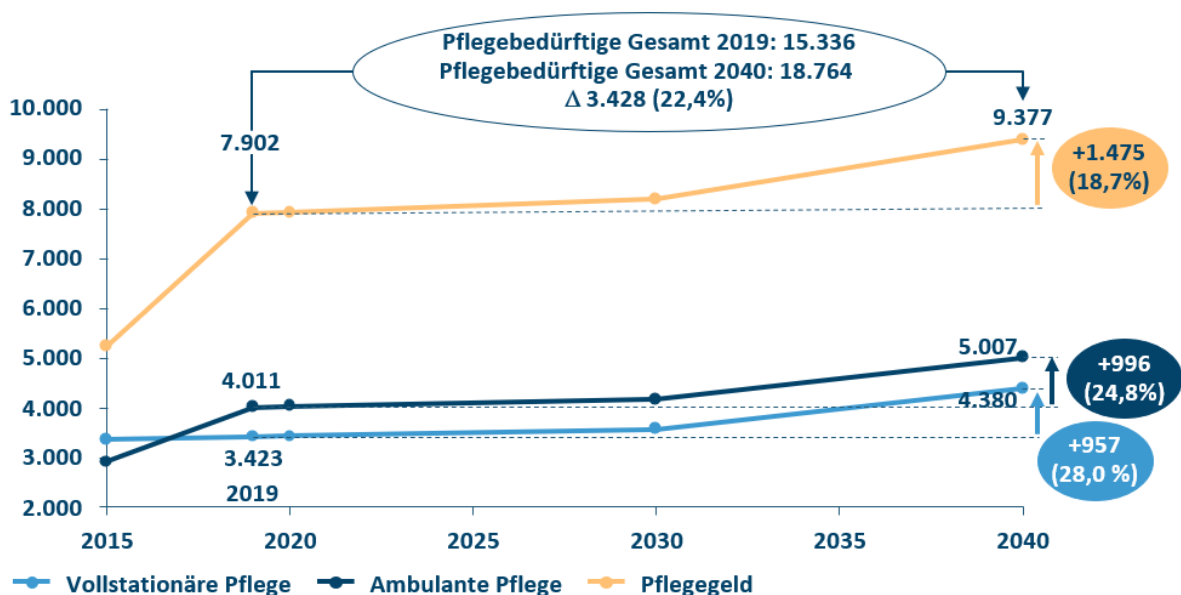
Ob sich der Trend zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit tatsächlich fortsetzen wird, hängt wesentlich davon ab, inwieweit Angehörige oder Bekannte die Pflege übernehmen können (sog. „informelles Pflegepotenzial“) und/oder die Betroffenen durch professionelle Unterstützungsstrukturen wie z. B. ambulante Pflegedienste ausreichend versorgt werden. Das Zentrum für Pflegeberatung hat außerdem im Experteninterview darauf hingewiesen, dass die aktuelle Pandemiesituation ältere Menschen eher davon abhält stationäre Pflege in Anspruch zu nehmen (vgl. Kapitel 4.1.1).

Für die Prognose der zukünftigen Fallzahlen innerhalb der betrachteten Versorgungsform bedeutet dies, dass keine belastbare Annahme zum zukünftigen Anteil der häuslichen Versorgung getroffen werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde in dem vorliegenden Bericht eine gleichbleibende Verteilung der pflegebedürftigen Menschen innerhalb der Versorgungsform unterstellt. In den kommenden Pflegeplanungen ist dieser Ansatz regelmäßig mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen.

3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen

Die rechnerische Ermittlung der künftigen Anzahl pflegebedürftiger Menschen je Versorgungsform erfolgt auf Basis der kreisweiten altersgruppenspezifischen Versorgungswahrscheinlichkeiten im Jahr 2019 (siehe hierzu Tabelle 12 im Tabellenanhang) und der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW.

Abbildung 16: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis Minden-Lübbecke 2015, 2019 bis 2040



* Prognose jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; Berechnung BDO

In diesem Prognoseszenario steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis 2040 deutlich um insgesamt 22,4 % bzw. 3.428 pflegebedürftige Menschen. Mögliche Veränderungen der Versorgungswahrscheinlichkeiten wie z. B. durch medizinisch technischen Fortschritt, verändertes Nachfrageverhalten, politische Initiativen zur Förderung der ambulanten Pflege und alternativer Wohnform sowie die Abnahme des informellen Pflegepotenzials wurden nicht berücksichtigt. Entsprechend steht die Zunahme der pflegebedürftigen Menschen im Prognosezeitraum im Wesentlichen in Abhängigkeit zur Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung mit einer hohen Pflegewahrscheinlichkeit.

Der Entwicklung der Alterspyramide entsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer konstanten Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen. Ab dem Jahr 2030 ist eine sprunghafte Steigerung zu erwarten, wenn die Generation der sog. „Baby-Boomer“, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Zeitraum von 1955 bis 1969 geboren wurden, einem erhöhten Risiko der Pflegebedürftigkeit ausgesetzt sind.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Pflegebedürftigkeit

I) Vergleichsweise viele pflegebedürftige Menschen in Minden-Lübbecke

Die Pflegebedürftigenquote liegt mit 5,3 % oberhalb der Bundes- (5,0 %) und nah dem Landeswert (5,4 %).

→ Der kommunalen Pflegeplanung kommt in Minden-Lübbecke wie im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen eine vergleichsweise größere Bedeutung zu.

II) 62 % der pflegebedürftigen Menschen sind Frauen

Frauenanteil von rd. 59 % in der häuslichen Versorgung und rd. 68 % in der vollstationären Versorgung. Die Wahrscheinlichkeit einer vollstationären Versorgung bei über 80-jährigen Frauen ist deutlich höher als bei Männern.

→ Bei der Ausgestaltung stationärer, ambulanter sowie ergänzender ambulanter Hilfen sind spezifische Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

III) Angehörige übernehmen eine zentrale Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Rd. 79 % der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause. Der überwiegende Anteil wird durch Angehörige und/oder Bekannte gepflegt.

→ Angehörige und Bekannte nehmen eine bedeutende Rolle bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen ein. Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule des Pflegesystems.

IV) Fortentwicklung des Trends zur Ambulantisierung abhängig von Unterstützungsstrukturen

Deutlicher Bedeutungsanstieg der häuslichen Versorgung im Zeitraum 2011 bis 2019. Die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte versorgten Menschen stieg von 2011 auf 2019 um 87,7 %, die Zahl der durch ambulante Pflegedienste unterstützten Menschen um 51,1 %. Zeitgleich blieb die Zahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen nahezu konstant.

→ Inwieweit sich der Trend zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit fortsetzen wird, hängt wesentlich davon ab, ob Angehörige oder Bekannte die Pflege übernehmen können, und ob die pflegebedürftigen Menschen durch Unterstützungsstrukturen (wie z. B. ambulante Pflegedienste, Angebote zur Unterstützung im Alltag) versorgt werden.

V) Auswirkungen der „Baby-Boomer“-Generation ab 2030 zu erwarten

Der Entwicklung der Alterspyramide entsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer konstanten Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen, verbunden mit einem – zu erwartenden – sprunghaften Anstieg ab dem Jahr 2030 durch das erhöhte Risiko der Pflegebedürftigkeit der Generation der „Baby-Boomer“.

→ Dem deutlichen Bedeutungszuwachs des Themas Pflege ab 2030 ist vorausschauend zu begegnen. Genauso sind die sich dadurch ergebenden Auswirkungen zu beobachten und zu prüfen, ob durch die veränderten Pflegepotenziale in der Bevölkerung eine Verschiebung in den verschiedenen Versorgungsformen hervorgerufen wird.

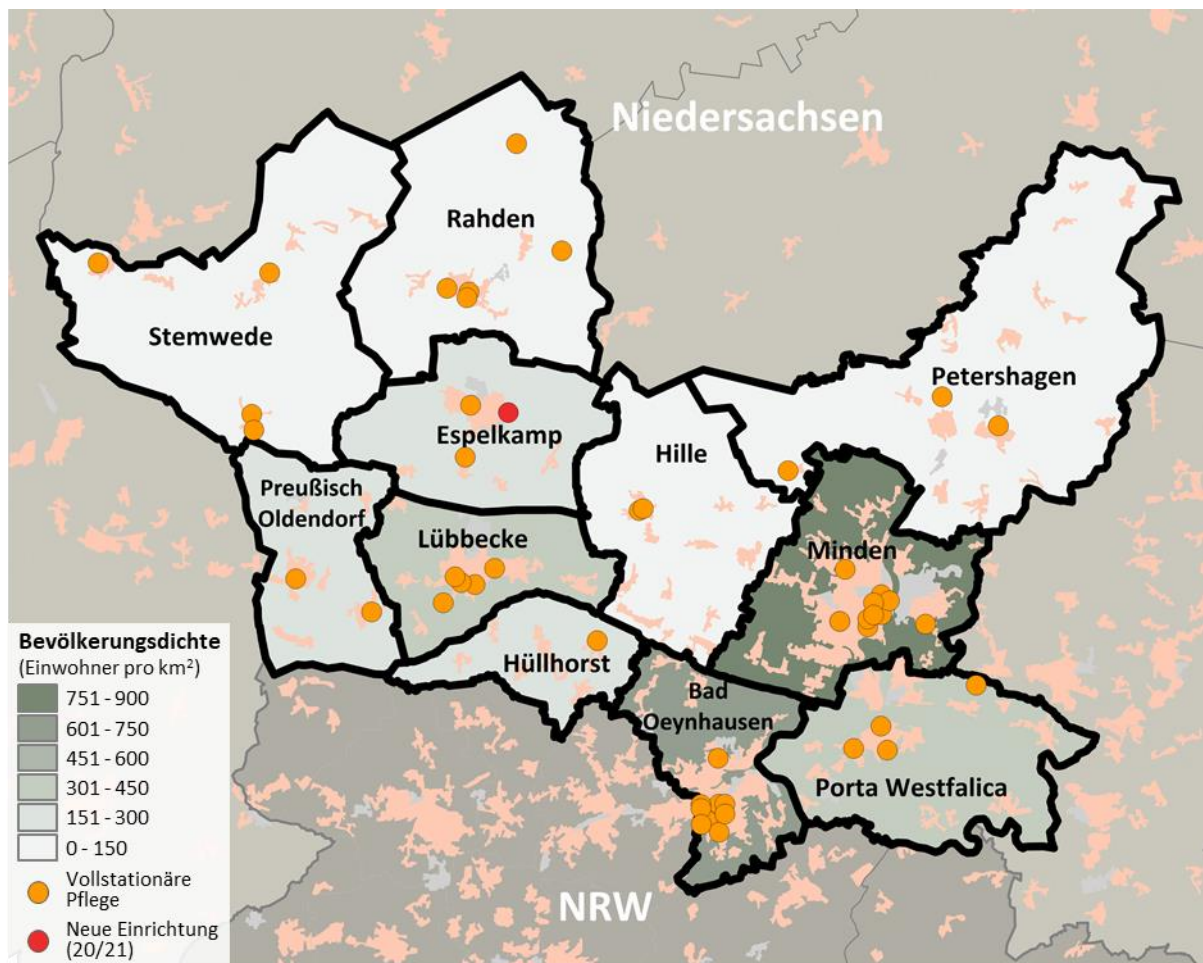
4. Angebote und Bedarfe

4.1. Klassische Pflegeinfrastruktur

4.1.1. Vollstationäre Pflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen. Im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden diese Pflegeeinrichtungen als „Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (EuLA) für ältere oder pflegebedürftige Menschen“ bezeichnet.

Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Darstellung BDO

Insgesamt gab es im Juni 2021 in Minden-Lübbecke 51 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die Pflegeplätze für die Langzeitpflege und in der Mehrzahl auch eingestreute Kurzzeitpflege anbieten. Seit dem Bericht zur örtlichen Pflegeplanung 2019 ist eine Einrichtung mit 80 Plätzen in Espelkamp hinzugekommen. In Bad Oeynhausen wurde eine Einrichtung geschlossen bzw. ist fusioniert, dadurch ist es zu einer Abnahme von 22 Plätzen gekommen. Auf Grund einer Korrektur zum Vorbericht reduziert sich die Anzahl in Rahden um 18 Plätze. Des Weiteren hat die Anzahl der Pflegeplätze in den restlichen Städten und Gemeinden des Kreises um 64 Pflegeplätze abgenommen. Dies ist hauptsächlich noch laufenden

oder bereits abgeschlossenen Umbauarbeiten zur Erfüllung der EZ-Quote geschuldet bzw. einem entsprechendem Belegungsstopp. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befinden sich noch 3 Pflegeeinrichtungen in der Modernisierungsphase.

Hintergrund:

Gemäß § 20 Abs. 3 WTG müssen Bestandseinrichtungen einen Einzelzimmeranteil von mindestens 80 % vorhalten. In neu errichteten Pflegeheimen sind nur Einzelzimmer zulässig. Für bestehende Einrichtungen galt eine Übergangsfrist gemäß § 47 Abs. 3 WTG bis zum 31. Juli 2018. Eine Verlängerung bis zum 31. Juli 2023 ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch müssten Einrichtungen hierfür auf die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld verzichten oder aber es wird ein Belegungsstopp ausgesprochen.

Insgesamt ergibt sich folglich zum Vorbericht eine Abnahme von 24 Pflegeplätzen. Allerdings verfügen weiterhin alle Städte und Gemeinden über Angebote. Erwartungsgemäß liegen jedoch in den Städten mit einer höheren Bevölkerungsdichte mehr Einrichtungen als in den ländlicheren Gemeinden.

Die Darstellung der regionalen Versorgungssituation mit vollstationären Pflegeplätzen untergliedert sich in folgende Schritte:

- Aktuelle Angebote und Nachfrage
- Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2023
- Prognose der Über-/Unterdeckung 2023

Aktuelle Angebote und Nachfrage

Zur Einschätzung der derzeitigen Angebotssituation wurden sämtliche Pflegeplätze (Stand 06/2021) den gemäß Pflegestatistik am 15.12.2019 in Pflegeheimen stationär versorgten Menschen gegenübergestellt. Kreisweit stehen bei dieser Betrachtungsweise 3.975 Pflegeplätze 3.423 Pflegebedürftigen gegenüber, was einer Überdeckung von 552 Plätzen bzw. einer Auslastung von rd. 86,1 % entspricht. Im Vergleich zur Pflegeplanung 2019 sank die Anzahl der stationären Pflegeplätze, wie bereits erläutert, um 24 Plätze.

Zur Darstellung der Unter-/Überdeckung auf Ebene der Städte und Gemeinden wurde die Nachfrage kalkulatorisch ermittelt. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen alters- und geschlechtsspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt. Die sich hieraus ergebende Unter-/Überdeckung zeigt den rechnerischen Bedarf innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ohne mögliche Wanderungsbewegungen, wie z. B. bei einem Umzug in ein Pflegeheim im Wohnort der Familie.

Die höchste rechnerische Überdeckung an Pflegeplätzen zeigt sich in der ländlichen Gemeinde Rahden sowie den Städten Bad Oeynhausen und Minden. Die hier vorgehaltenen Pflegeplätzen scheinen auch von Pflegebedürftigen aus Nachbargemeinden in Anspruch genommen zu werden, die eine signifikante Unterdeckung aufweisen, wie z. B. Hille mit - 44 Plätzen.

Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegeplanung 2019 und 2021 im Kreis Minden-Lübbecke

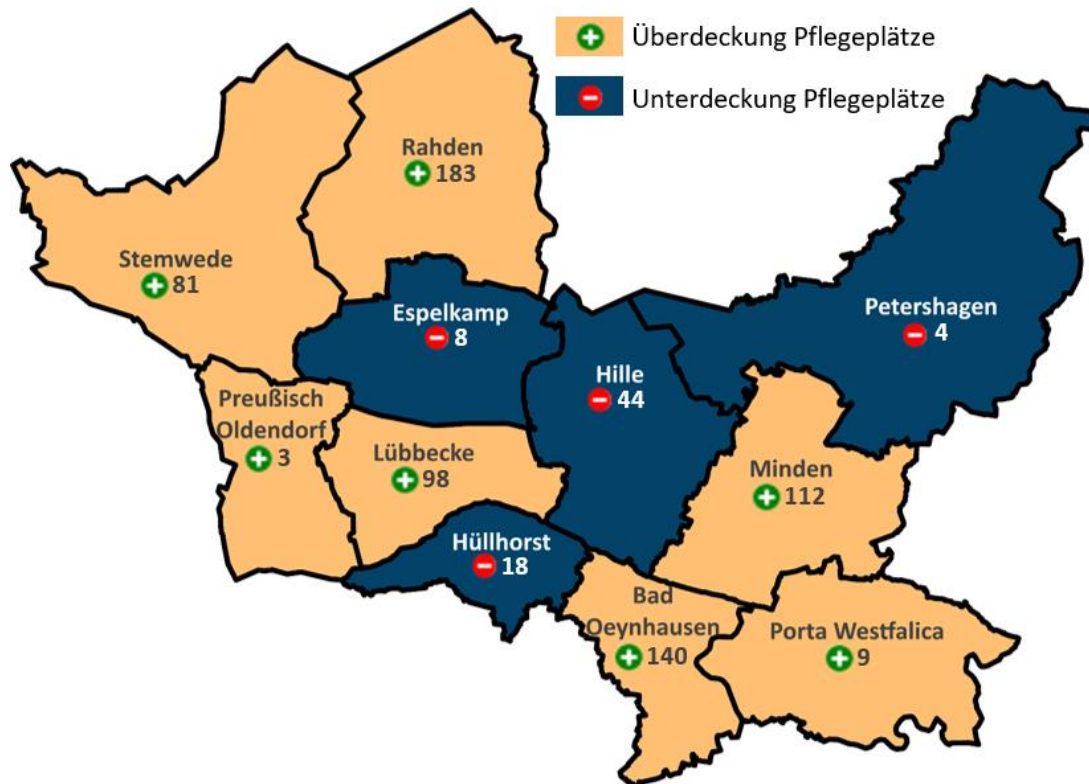
Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2019	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021*	Differenz 2019 zu 2021	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2021**	Unter-/ Überdeckung 2021
Lübbecke	379	367	-12	269	98
Espelkamp	166	246	80	254	-8
Rahden	379	361	-18	178	183
Stemwede	273	246	-27	165	81
Preußisch Oldendorf	139	140	1	137	3
Hüllhorst	106	106	0	124	-18
Bad Oeynhausen	713	691	-22	551	140
Minden	1.018	1.005	-13	893	112
Hille	130	130	0	174	-44
Porta Westfalica	416	409	-7	400	9
Petershagen	280	274	-6	278	-4
Gesamt	3.999	3.975	-24	3.423	552

* Stand: 06.2021 WTG-Behörde (1)

** Stand: 15.12.2019 Pflegestatistik

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Berechnung BDO

Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Berechnung BDO

In Stemwede gibt es eine rechnerische Überkapazität iHv. 81 Pflegeplätzen.

Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2023

Zur Ermittlung der Platzzahl in 2023 wurden die dem Sozialamt des Kreises bekannten, aber noch nicht realisierten Neu- und Umbauvorhaben den bestehenden Pflegeheimen hinzugerechnet. Zusätzlich wurden in diesem Wert auch bekannte Betriebsaufgaben berücksichtigt. Es wird für die Prognose unterstellt, dass alle bekannten Investitionen bis 2023 vollständig realisiert sind.

Tabelle 3: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2023

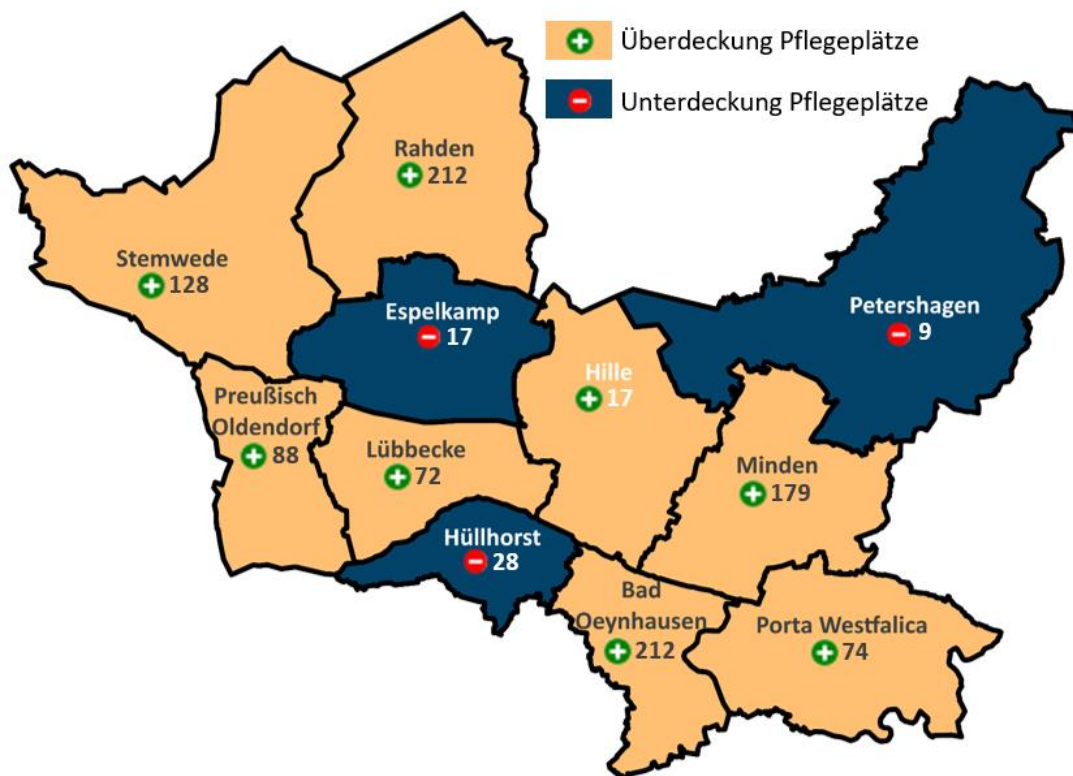
Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Investitions- vorhaben*	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2023	Unter-/ Überdeckung 2023
Lübbecke	367	0	367	295	72
Espelkamp	246	0	246	263	-17
Rahden	361	0	361	149	212
Stemwede	246	22	268	140	128
Preußisch Oldendorf	140	84	224	136	88
Hüllhorst	106	0	106	134	-28
Bad Oeynhausen	691	95	786	574	212
Minden	1.005	93	1.098	919	179
Hille	130	80	210	193	17
Porta Westfalica	409	112	521	447	74
Petershagen	274	0	274	283	-9
Minden-Lübbecke	3.975	486	4.461	3.533	928

* Der WTG Behörde bekannte (Ersatz-) Neubauten & Umbauten bzw. Betriebsaufgaben

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Berechnung BDO

Prognose der Über-/Unterdeckung bis 2023

Karte 4: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2023

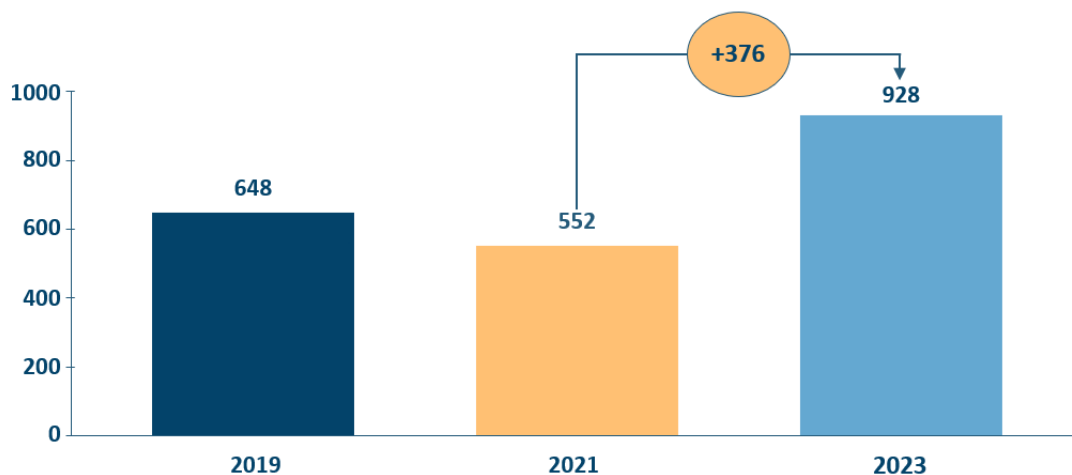


Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Berechnung BDO

Gemäß Prognose wird sich die Anzahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen bis 2023 um 110 Menschen erhöhen. Die Anzahl der Pflegeplätze wird sich durch Investitionsvorhaben um 486 Plätze erhöhen. Kreisweit werden somit 4.461 Pflegeplätze 3.533 Pflegebedürftigen gegenüberstehen, was einer Überdeckung von 928 Plätzen bzw. einer Auslastung von rd. 79,2 % entspricht. Somit werden kreisweit ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Die Prognoserechnung der stationären Platzzahlenentwicklung beinhaltet keinerlei Faktoren der Covid-19 Pandemie, da hierzu aktuell keine verlässliche Datengrundlage existiert. In den im Rahmen der Berichterstellung geführten Experteninterviews wurde jedoch beschrieben, dass die Pandemiesituation Menschen in der Pandemie eher davon abhält stationäre Pflege in Anspruch zu nehmen. Grund hierfür sind Ängste, dass in stationären Pflegeeinrichtungen ein höheres Infektionsrisiko besteht. Eine erste Studie im Rahmen des Pflege-Reports 2021 des Wissenschaftlichen Institut der AOK (WiDO) begründet diese Angst durchaus und weist auf eine deutlich erhöhte Fallhäufigkeit und Sterblichkeit in den ersten Pandemiewellen in stationärer Pflege hin (vgl. WiDO, 2021). Ob dies überhaupt oder einen langfristigen Einfluss auf die Auslastung der stationären Einrichtungen hat, kann erst in den folgenden Berichtsversionen (2023) beurteilt werden.

Abbildung 17: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2019 vs. 2021 vs. 2023

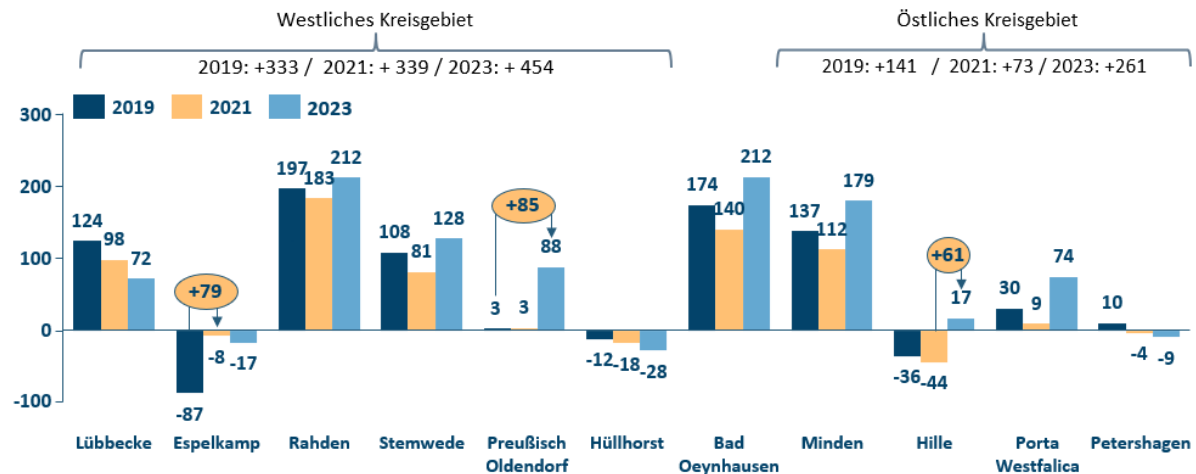


Im Jahr 2021 gibt es einen rechnerischen Überschuss i.H.v. 552 Pflegeplätzen im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Berechnung BDO

Bei Betrachtung der rechnerischen Über-/Unterdeckung im Jahr 2023 auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. dem östlichen und westlichen Kreisgebiet zeigt sich eine ungleichmäßige Verteilung der Pflegeplätze. Der überwiegende Anteil der Überkapazitäten fällt auf die westlich gelegenen und dünn besiedelten Gemeinden Rahden und Stemwede. Von der rechnerischen Überdeckung im Jahr 2023 in Höhe von 928 Pflegeplätzen entfallen 454 Pflegeplätze auf das westliche Kreisgebiet, hingegen nur 261 Pflegeplätze auf das östliche Kreisgebiet. Zur Sicherstellung einer ortsnahe Versorgung sollte somit ein moderater Ausbau der vollstationären Pflegeplätze im östlichen Kreisgebiet angestrebt werden.

Abbildung 18: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2019 vs. 2021 vs. 2023



Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2021; Berechnung BDO

Im Jahr 2021 gibt es einen rechnerischen Überschuss i.H.v. 98 Pflegeplätzen in Lübbecke.

Zusammenfassung vollstationäre Pflege:

(I) Überangebot auf Kreisebene

Unter Berücksichtigung geplanter Investitionsvorhaben wird 2023 voraussichtlich eine Überdeckung von 928 Plätzen bestehen (Auslastung rd. 79,2 %).

(II) Große regionale Unterschiede in der ortsnahe Versorgung

Überkapazitäten weisen insbesondere die westlichen Gemeinden Rahden und Stemwede auf sowie die Städte Bad Oeynhausen und Minden auf. Im östlichen Kreisgebiet weisen Hille und Petershagen eine Unterdeckung auf.

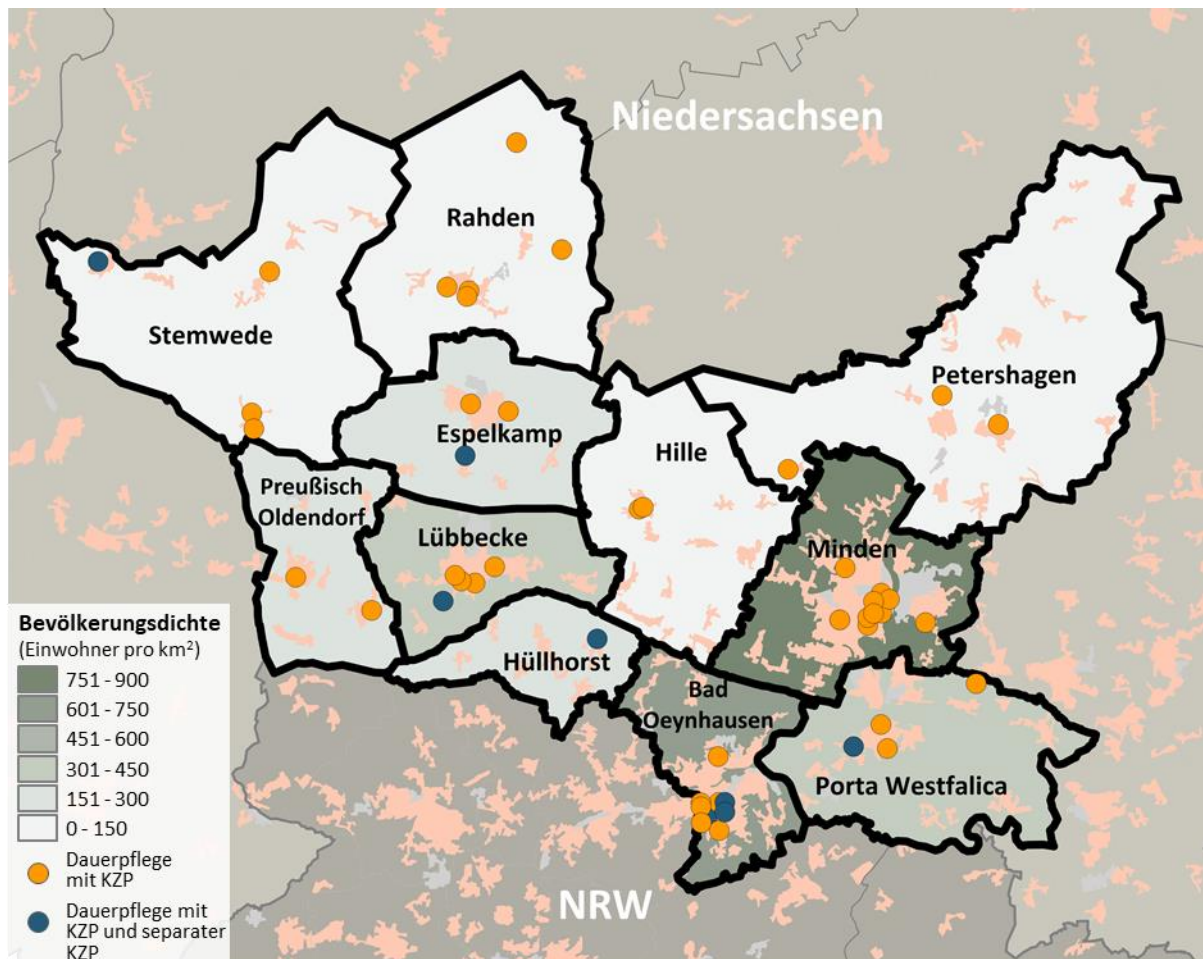
Empfehlung:

- Unter Annahme der bekannten Investitionsvorhaben sollte zusätzlich zur Sicherstellung einer ortsnahe Versorgung im östlichen Kreisgebiet insbesondere in Hille und Petershagen sowie im westlichen Kreisgebiet in Espelkamp und Hüllhorst ein moderater Ausbau der Pflegekapazitäten angestrebt werden, was auch durch die geführten Interviews bekräftigt wurde. Diese Empfehlung ist zusätzlich durch den demografischen Wandel und der damit einhergehenden Abnahme des informellen Pflegepotenzials zu stützen. Es ist zu erwarten, dass als Reaktion auf diese Situation die Nachfrage nach Pflege deutlich zunimmt. Zusätzlich werden die Überkapazitäten zur Deckung des Bedarfes der Kurzzeitpflege als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

4.1.2. Kurzzeitpflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der 51 im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen, die neben der Langzeitpflege auch eingestreute bzw. separate Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Sog. „Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen“, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze vorhalten, sind in Minden-Lübbecke nicht angesiedelt.

Karte 5: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)

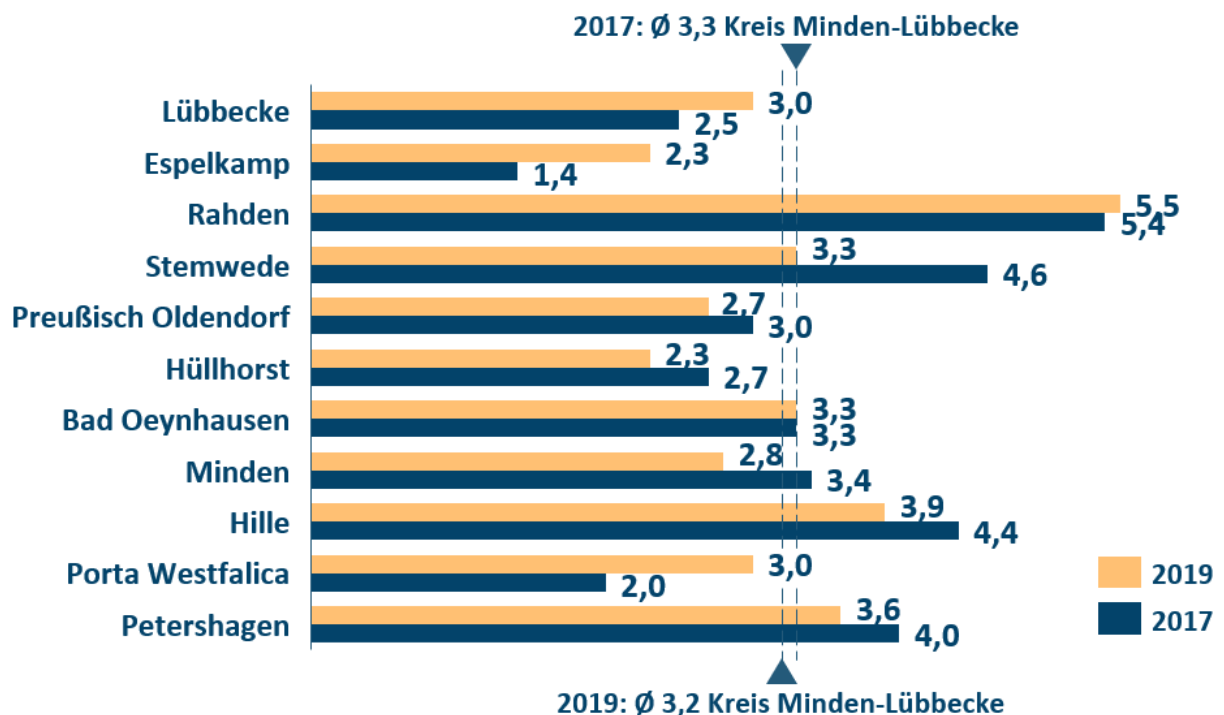


Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; WTG-Behörde (1,2): Vollstationäre Pflege 2021, Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2021; Darstellung BDO

Somit kann grundsätzlich festgestellt werden, dass in allen Städten und Gemeinden Kurzzeitpflegeangebote vorhanden sind. Eine Detailbetrachtung zeigt jedoch deutliche Unterschiede bei der regionalen Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen mit überdurchschnittlicher Versorgung in ländlichen Gebieten.

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurde für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet, die das Verhältnis zwischen der im Juni 2021 vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze und den gemäß Pflegestatistik am 15.12.2019 versorgten Kurzzeitpflegegästen wiedergibt. Die Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt.

Abbildung 19: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2017 vs. 2019 (1/2)



* Versorgungsquote = Anzahl Kurzzeitpflegeplätze/Kurzzeitpflegegäste

In Lübbecke stehen einem Kurzzeitpflegegast rechnerisch 3,0 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2021, Berechnung BDO

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Pflegeplätze und die kalkulatorische Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden. Kreisweit liegt die Versorgungsquote bei rd. 3,2, wobei die Spannweite zwischen rd. 2,3 in Espelkamp und rd. 5,5 in Rahden breit bemessen ist.

Im Vergleich zur Pflegeplanung 2019 gibt es im Kreisgebiet 53 Kurzzeitpflegeplätze mehr (Zuwachs von rd. 10 %). Durch die ebenso gestiegene Anzahl der Kurzzeitpflegegäste bleibt der Versorgungsgrad fast unverändert (2017 rd. 3,3 vs. 2019 rd. 3,2). Lediglich Espelkamp und Hüllhorst liegen deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. In Porta Westfalica hat sich die Situation (+ 27 Plätze) deutlich verbessert, auch wenn die Versorgungsquote noch leicht unter dem Kreisdurchschnitt liegt. Ein deutlicher Rückgang der Versorgungsquote von rd. 4,6 auf rd. 3,3 ist in Stemwede festzustellen. Der Wert liegt damit aber weiterhin noch minimal über dem Kreisdurchschnitt.

Zum Betrachtungsstichtag 15.12.2019 weist keine Region eine rechnerische Unterdeckung auf. In den stärker nachgefragten Sommermonaten kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in den Städten und Gemeinden mit niedriger Versorgungsquote eine ortsnahe Versorgung nicht sichergestellt werden kann. Hinzu kommt, dass keine solitären Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke vorhanden sind. Von den 594 Plätzen sind 22 Plätze separat. Separate Plätze sind zweckgebundene als gesonderte Abteilung zur Verfügung stehende Plätze in Einrichtungen, die stationäre Dauerpflege anbieten. Damit sind nur rd. 2,7 % der Gesamtplätze zwingend an die Kurzzeitpflege gebunden.

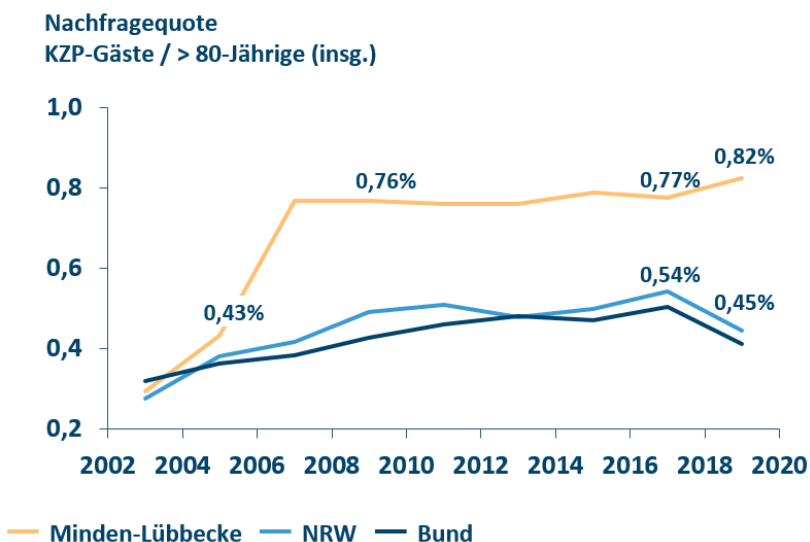
Tabelle 4: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke (2/2)

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2019	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Δ Differenz 2019 zu 2021	Kurzzeitpflege- gäste Pflegeplanung 2021	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2021
Lübbecke	32	45	13	15	3,0
Espelkamp	18	32	14	14	2,3
Rahden	48	53	5	10	5,5
Stemwede	37	29	-8	9	3,3
Preußisch Oldendorf	20	20	0	7	2,7
Hüllhorst	16	16	0	7	2,3
Bad Oeynhausen	91	101	10	31	3,3
Minden	148	140	-8	49	2,8
Hille	37	37	0	10	3,9
Porta Westfalica	39	66	27	22	3,0
Petershagen	55	55	0	15	3,6
Minden-Lübbecke	541	594	53	189	3,2

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2021;
Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Kurzzeitpflegeplätzen ist die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieses Angebotes im Kreis Minden-Lübbecke mit zu berücksichtigen. Die Nachfragequote, der Anteil der Kurzzeitpflegegäste zum 15.12.2019 an den über 80-Jährigen, lag im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 0,82 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Dieser Trend ist sogar in 2019 noch scherenartig verstärkt worden.

Abbildung 20: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2019



* Nachfragequote = Kurzzeitpflegegäste/> 80-Jährige (insgesamt)

0,82% bzw. 192 der >80-Jährigen im Kreis haben einen KZP-Platz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2019; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2019; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2019; Berechnung BDO

Es zeigt sich somit, dass das Angebot der Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke bekannt und überdurchschnittlich in Anspruch genommen wird. Ob die vorhandenen Plätze ausreichen, um auch die Bedarfe in den stärker nachgefragten Sommermonaten sicherzustellen, kann auf Basis der stichtagsbezogenen Werte aus der Pflegestatistik nicht abschließend beantwortet werden.

Gemäß den Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke sei die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen weiterhin ungebrochen hoch. Es sei schwierig, in den Stoßzeiten Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass über das gesamte Kreisgebiet zwar ausreichend Plätze vorhanden sind, jedoch die Versorgung am Wunschort bzw. der Bedarf für Demenz-Kurzzeitpflegeplätze nicht durchgehend gedeckt wird. Nach Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung ist von einem insgesamt knappen Platzangebot in der Kurzzeitpflege auszugehen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Nachfrage in den kommenden Jahren und der Stärkung der häuslichen Pflege durch ergänzende Kurzzeitpflege ist zu beachten, dass das Vorhandensein gewisser Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt notwendig ist, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen zu bedienen. Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für die Kurzzeitpflege in NRW in den vergangenen zwei Jahren verbessert, sodass die Angebote weiter ausgebaut werden sollten.

Zusammenfassung Kurzzeitpflege:

(I) Hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen

Die Kurzzeitpflege wird im Kreis Minden-Lübbecke sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen. Die Differenz ist im Vergleich zur letzten Pflegeplanung nochmals deutlich gestiegen.

(II) Versorgung am „Wunschort“ nicht sichergestellt

Es bestehen große regionale Unterschiede in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen. Insbesondere in Stoßzeiten (z. B. Sommermonate) ist es schwierig, Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Nach Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung herrscht in allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke ein knappes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen.

Empfehlung:

- Es ist in den kommenden Jahren mit zunehmender Nachfrage, begründet durch die demografische Situation und den verstärkten Trend zur Ambulantisierung, zu rechnen. Zur Stärkung bzw. Unterstützung der häuslichen Pflege sollten moderate Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt hingenommen werden, um die saisonal schwankende Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen bedienen zu können. Zur besseren Befriedigung des durchschnittlichen Bedarfs sollte bei Neu- und Umbauten auf die Einrichtung separater Kurzzeitpflegeplätze geachtet werden, da aktuell nur rd. 3% der Kurzzeitpflegeplätze als solche zweckgebunden sind. Die eingestreuten Plätze stehen nicht zwingend zur Befriedigung des Bedarfs der Kurzzeitpflege zur Verfügung.

4.1.3. Tagespflege

Im Juni 2021 gibt es insgesamt 26 Tagespflegeeinrichtungen mit 429 Plätzen, wobei im Kreis Minden-Lübbecke eine besondere Marktdynamik zu verzeichnen ist. In den folgenden Gemeinden wurden jüngst neue Einrichtungen errichtet:

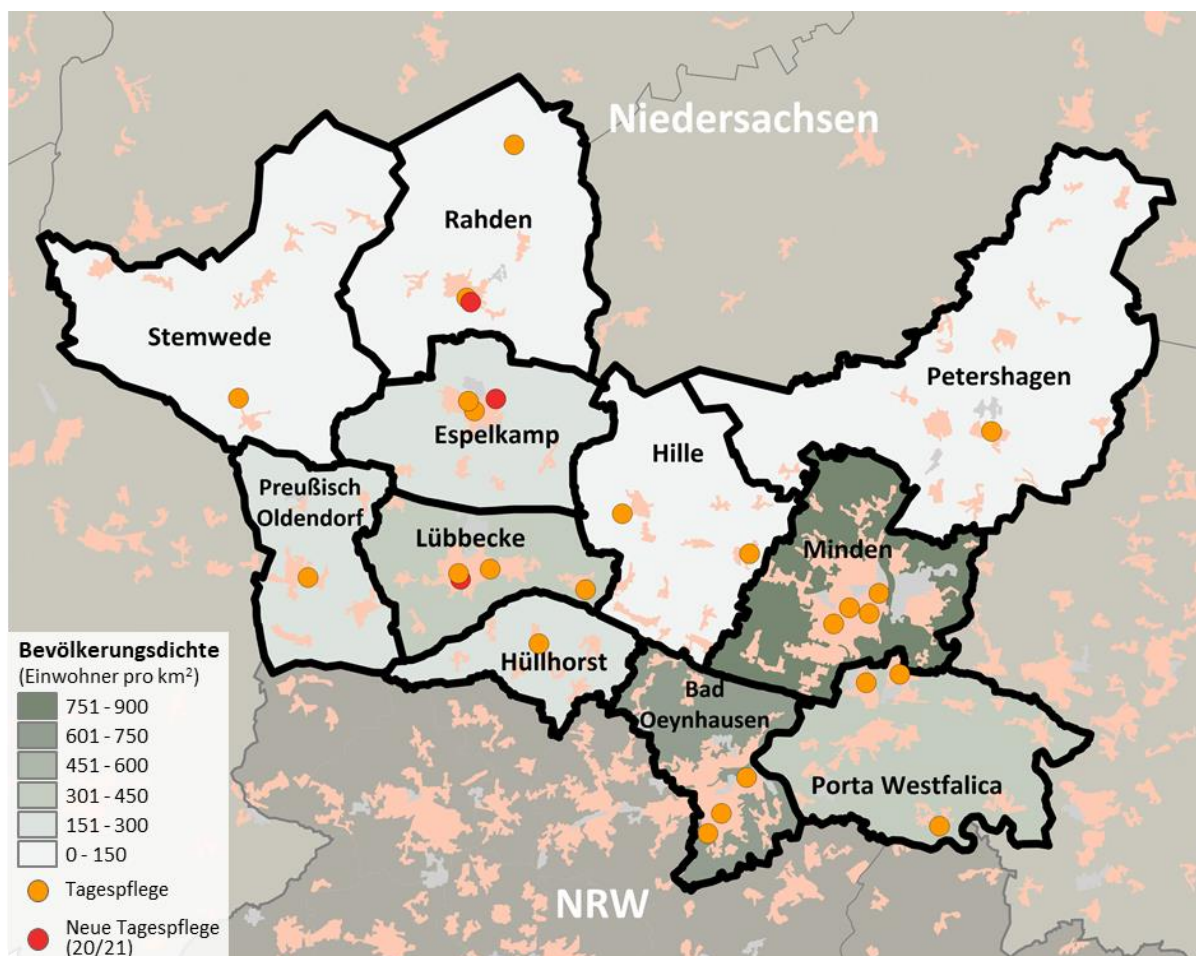
- Lübbecke (21 Plätze)
- Espelkamp (17 Plätze)
- Rahden (20 Plätze)

Zudem ist die Eröffnung weiterer Tagespflegeeinrichtungen in Bad Oeynhausen (97 Plätze) und in Minden (35 Plätze) geplant. Durch die beschriebenen Investitionsvorhaben steigt die Platzzahl voraussichtlich von 429 Plätzen in 2019 auf 562 Plätze in 2023 (+ 31 %).

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke befinden sich Tagespflegeplätze. Das individuelle Leistungsangebot z. B. in Bezug auf Öffnungszeiten und Fahrservice kann dabei stark variieren.

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der im Kreis Minden-Lübbecke liegenden Tagespflegeeinrichtungen.

Karte 6: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)



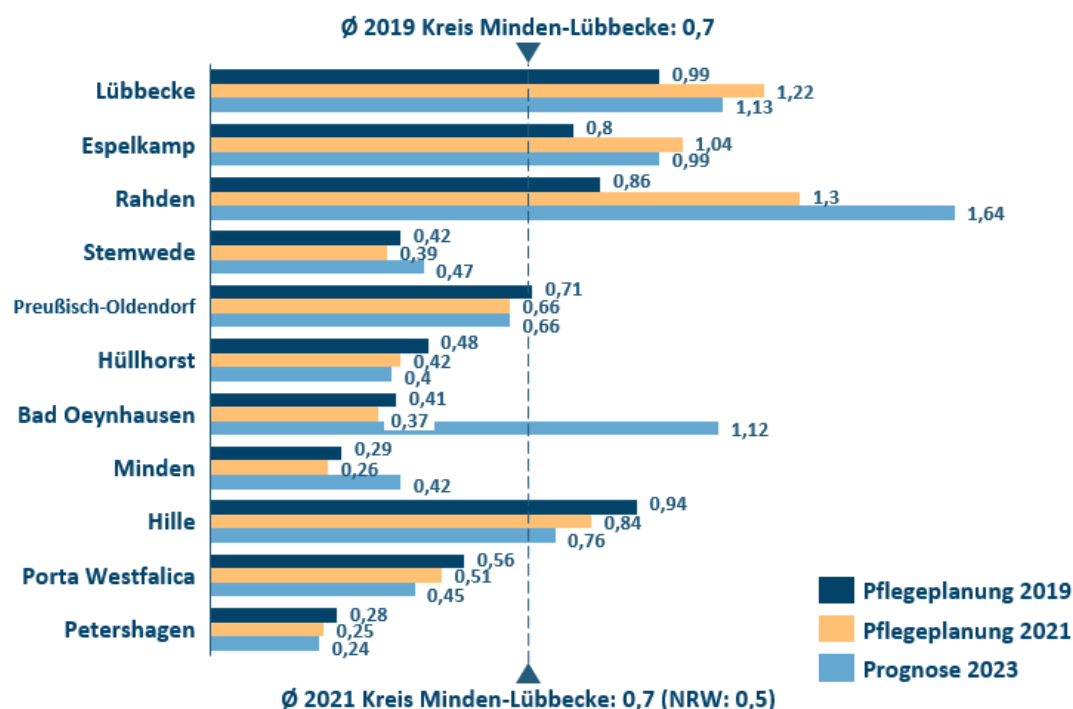
Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2021; Darstellung BDO

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurde für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet, die das Verhältnis zwischen der im Juni 2021 vorgehaltenen Tagespflegeplätze und den gemäß Pflegestatistik am 15.12.2019 versorgten Tagespflegegästen wiedergibt. Die Verteilung der Tagespflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt.

Als Ergebnis dieser Untersuchung zeigt sich kreisweit eine mit 0,7 Plätzen je Tagespflegegast über dem Landesdurchschnitt (0,5) liegende Quote, die sich voraussichtlich zum Jahr 2023 nicht verändert. Regional sind jedoch sehr große Unterschiede in der Versorgung festzustellen. Einer sehr guten Versorgungsquote in Rahden (1,3), Lübbecke (1,22) und Espelkamp (1,04) überdurchschnittlichen Versorgungsquote in Hille (0,84) stehen schlechte und rückläufige Versorgungsquoten in Hüllhorst (0,42), Petershagen (0,28) und Porta Westfalica (0,25) gegenüber.

Durch die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bekannten Investitionsvorhaben wird sich die Versorgungssituation insbesondere in Bad Oeynhausen (1,12) und Minden (0,42) deutlich verbessern. Es fällt jedoch auf, dass sich die Unterversorgung in den bevölkerungsreichen Städten Porta Westfalica und Minden, trotz geplanter Investition in Minden, unterdurchschnittlich bleiben wird. Nach Einschätzung der Zentren für Pflegeberatung könne man im Kreisgebiet insgesamt von einer guten Versorgung mit Tagespflegeplätze sprechen. Einzige Ausnahme würde Bad Oeynhausen bilden, dort bestehe ein deutlicher Bedarf, dieser sollte aber durch die erwähnte Neueröffnung ausgeglichen werden.

Abbildung 21: Versorgungsquoten* Tagespflege 2019 vs. 2021 & Prognose (2023) 1/2



* Versorgungsquote = Tagespflegeplätze / Tagespflegegäste

In Lübbecke stehen einem Tagespflegegast rechnerisch 1,22 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2021, Berechnung BDO

Tabelle 5: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo & Prognose (2023) 2/2

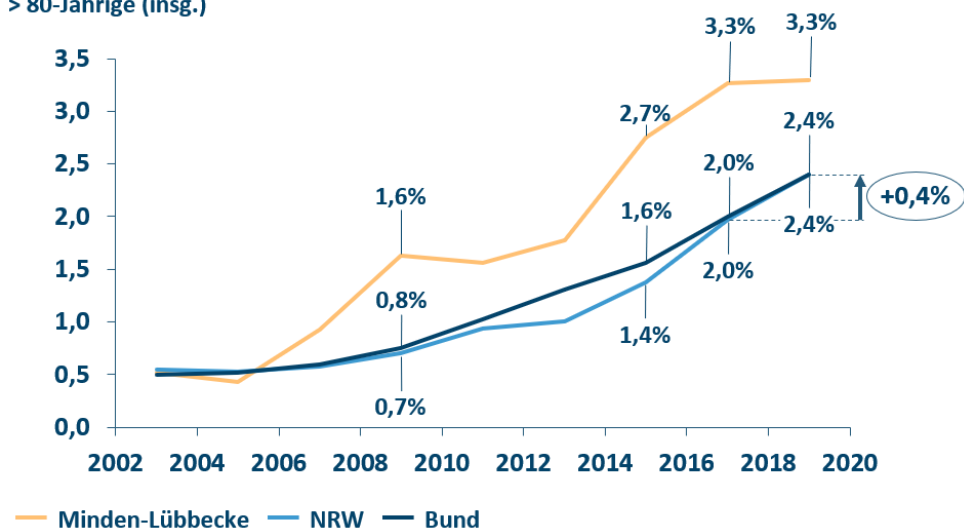
Gemeinde	Status Quo			Prognose			Entwicklung Versorgungs- quote
	Pflegeplätze Pflegeplanung 2021	Tagespflege- gäste Pflegeplanung 2021	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2021	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Tagespflege- gäste Pflegeplanung 2023	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2023	
Lübbecke	75	61	1,2	75	66	1,1	-0,1
Espelkamp	60	58	1,0	60	61	1,0	-0,1
Rahden	52	40	1,3	52	32	1,6	0,3
Stemwede	14	36	0,4	14	30	0,5	0,1
Preußisch Oldendorf	20	31	0,7	20	30	0,7	0,0
Hüllhorst	12	28	0,4	12	30	0,4	0,0
Bad Oeynhausen	47	126	0,4	144	129	1,1	0,7
Minden	53	201	0,3	89	213	0,4	0,2
Hille	33	39	0,8	33	43	0,8	-0,1
Porta Westfalica	47	93	0,5	47	104	0,5	-0,1
Petershagen	16	63	0,3	16	66	0,2	0,0
Minden-Lübbecke	429	777	0,7	562	805	0,7	0,0

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2019, Gemeindemodellrechnung 2014-2040, Pflegestatistik 2019; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2021; Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Tagespflegeplätzen ist analog zur Kurzzeitpflege eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieses Angebotes im Kreis Minden-Lübbecke zu beobachten. Die Nachfragequote, der Anteil der Tagespflegegäste zum 15.12.2019 an den über 80-Jährigen insgesamt, lag im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 3,3 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Der Wert ist aber zum Vorbericht stagniert. Hingegen ist dieser Wert im Vergleich auf Landes- und Bundesebene zur Pflegeplanung 2019 um 0,4 % erhöht.

Abbildung 22: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2019

Nachfragequote
TP-Gäste /
> 80-Jährige (insg.)



Nachfragequote = Tagespflegegäste / > 80-Jährige (insgesamt)

3,3% bzw. 780 der >80-Jährigen (insgesamt) im Kreis haben einen Tagespflegeplatz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2019; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2019; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2019; Berechnung BDO

Zusammenfassung Tagespflege:**(I) Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen**

Die Tagespflege wird im Kreis Minden-Lübbecke sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen.

(II) Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden

Auf Kreisebene stehen – auch durch die geplanten Eröffnungen weiterer Tagespflegeeinrichtungen – überdurchschnittlich und ausreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung. In der Angebotsabdeckung gibt es jedoch regional große Unterschiede. Insbesondere in den bevölkerungsstärkeren Städten Minden und Porta Westfalica liegen die Versorgungsquoten unterhalb des Kreisdurchschnitts.

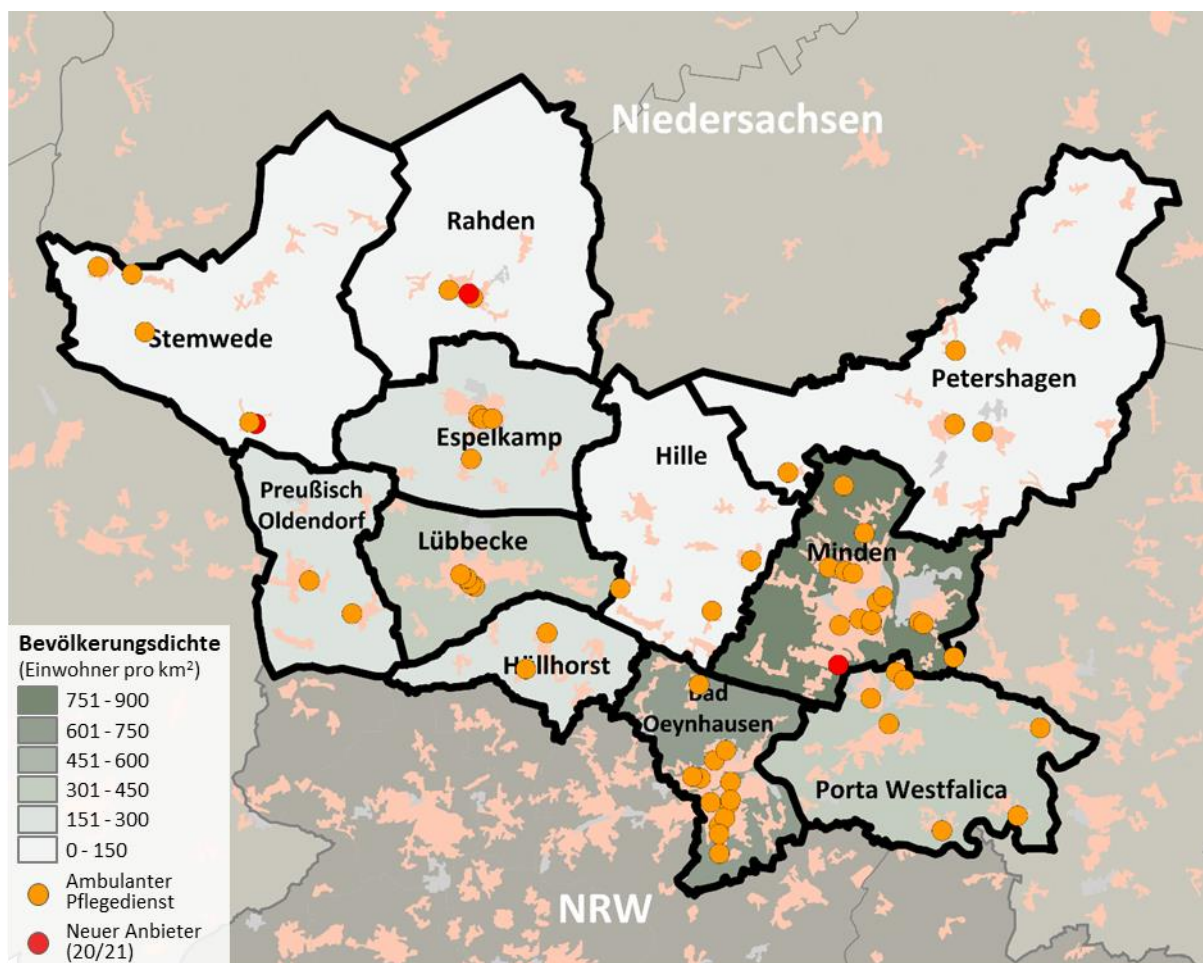
Empfehlung:

- Kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege.
- Idealerweise Förderung der Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote, damit die regionalen Unterschiede nicht weiter auseinander driften.

4.1.4. Ambulante Pflegedienste

Im Juni 2021 waren im Kreis Minden-Lübbecke 58 ambulante Pflegedienste angesiedelt. Seit der örtlichen Pflegeplanung 2019 sind drei ambulante Pflegedienste hinzugekommen, sieben ambulante Dienste gibt es nicht mehr bzw. sind zum Teil fusioniert. Die nachfolgende Karte zeigt, dass in den dichter besiedelten Gebieten wie Minden und Bad Oeynhausen erwartungsgemäß mehr Dienste niedergelassen sind. In den ländlichen Gemeinden wie insbesondere Hille, Rahden und Preußisch Oldendorf gibt es hingegen zahlenmäßig weniger ambulante Pflegedienste.

Karte 7: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (1; 2; 3): Ambulante Pflegedienste 2021; Darstellung BDO

Um die Versorgungssituation zu bewerten, werden im Folgenden

- das Verhältnis der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten zu den Pflegebedürftigen sowie
- die Erreichbarkeit potenziell pflegebedürftiger Personen

betrachtet.

Da sich ambulante Pflegedienste in Bezug auf ihre Größe bzw. auf die Anzahl der von ihnen versorgten Pflegebedürftigen deutlich unterscheiden, kann zur Bewertung der Versorgungssituation nicht das Verhältnis der Pflegedienste zu Pflegebedürftigen herangezogen werden. Stattdessen wird im Folgenden betrachtet, wie viele Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste 100 Pflegebedürftigen gegenüberstehen. Hierbei wurden Teilzeitbeschäftigte in volle Beschäftigungsverhältnisse, sog. Vollzeitkräfte (VK), umgerechnet.

Abbildung 23: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2017 vs. 2019



Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2019; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2019; Berechnung BDO

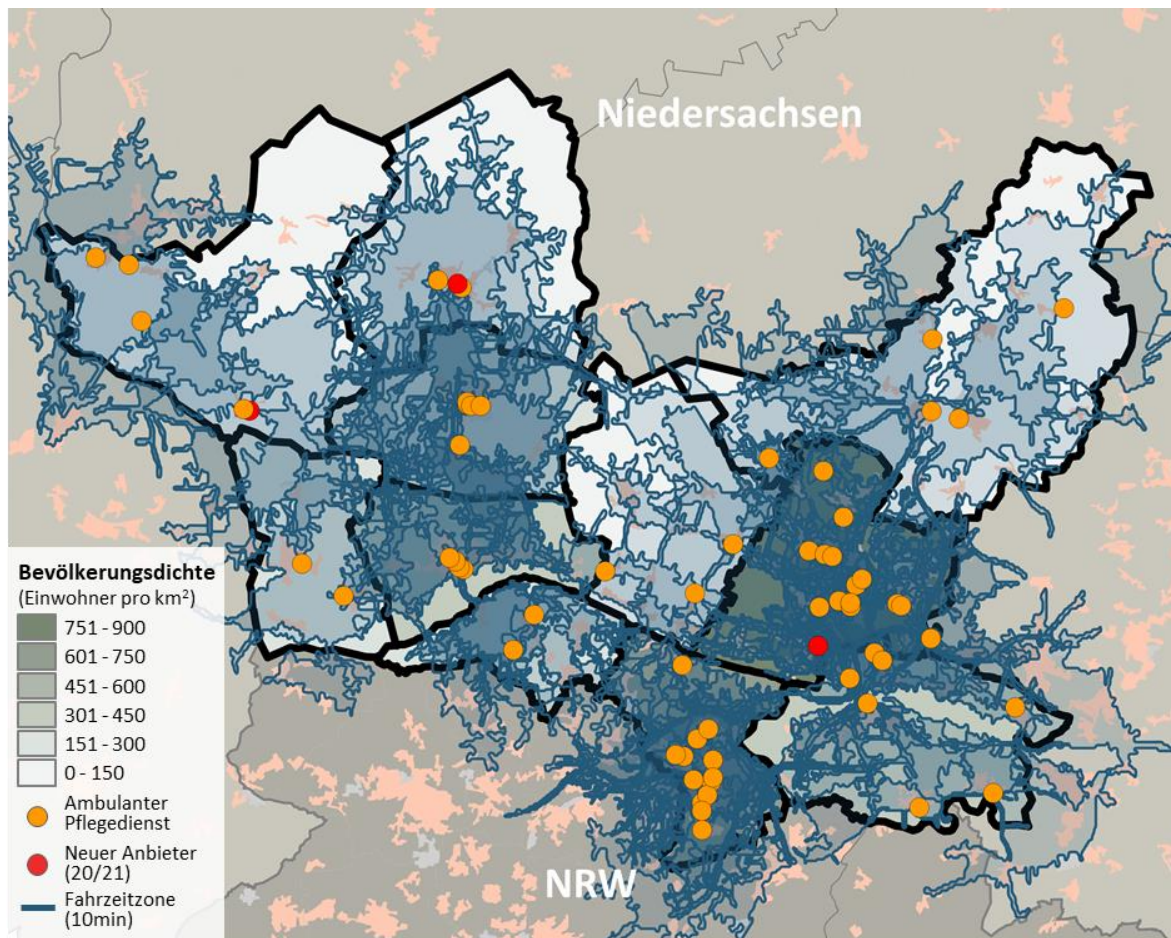
Für den Kreis Minden-Lübbecke ergibt sich auf Datenbasis Dezember 2019 eine Kennziffer von 6,9 Vollzeitkräften je 100 Pflegebedürftige (Stand 2017: 7,9 Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige). Es gibt gegenüber den Daten von 2017 sowohl im Kreis Minden-Lübbecke als auch auf Landes- und Bundesebene einen deutlichen Rückgang der verfügbaren Pflegekräfte im Verhältnis zu den Pflegebedürftigen (Kreis - 1,0, Land - 0,9, Bund - 0,8). Trotzdem liegt der Kreis Minden-Lübbecke in der Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste mit 0,6 VK je 100 Pflegebedürftige deutlich über Landesniveau und vergleichbar mit dem Bundesniveau. Die leicht positive Entwicklung für den Kreis Minden-Lübbecke hatte damit nicht lange Bestand. Anzeichen für eine Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Pflege sind merklich nicht erkennbar. Die geführten Experteninterviews haben gezeigt, dass die Nachfrage das Angebot im gesamten Kreisgebiet deutlich übersteigt. So sind kundenseitig keine Wunschzeiten mehr möglich und vielen Kunden*innen muss aufgrund von Personalmangel abgesagt werden.

Für die Entwicklung der Versorgungssituation bis 2023 besteht kein valides Prognosemodell. Wesentlicher Faktor der Versorgungssicherheit ist die Anzahl der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten. Angesichts des demografischen Wandels wird sich, wie bereits beschrieben, das Arbeitskräftepotenzial entgegengesetzt zu dem steigenden Pflegebedarf entwickeln.

Ungeachtet der unterschiedlichen Personalstärke ambulanter Pflegedienste in Minden-Lübbecke scheint die Erreichbarkeit der Pflegebedürftigen gegeben. In einer Fahrzeitzone von 10 Minuten um die Standorte der im Kreis angesiedelten Pflegedienste können bereits nahezu sämtliche Wohnorte erreicht werden. Lediglich in den Randgebieten einiger Gemeinden sind nicht erreichbare Zonen zu

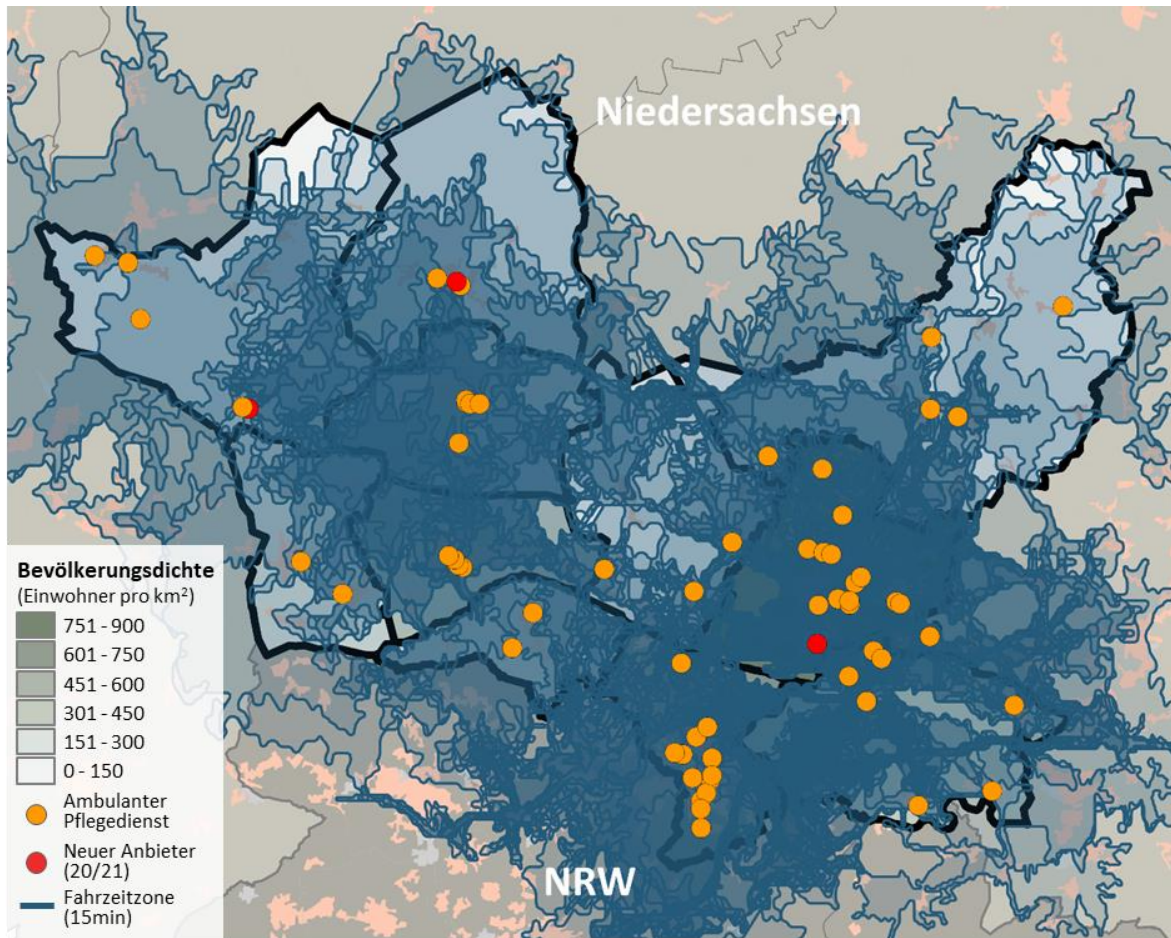
erkennen (siehe Karte 8). Eine Erweiterung der Fahrzeitzone um 5 Minuten auf insgesamt 15 Minuten Fahrzeit verdeutlicht, dass dann fast alle Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke erreichbar sind (siehe Karte 9). Wobei in den restlichen Lücken die Topographie unbekannt ist und unklar ist, ob hier überhaupt Siedlungsflächen vorhanden sind. Zudem gibt es in den Randgebieten auch Angebote der räumlich dem Kreis Minden-Lübbecke nah gelegenen Pflegedienste aus Niedersachsen. Die intensivere Einfärbung der Fahrzeitzone in den Städten verdeutlicht nochmals die eingangs erwähnte Konzentration der Dienste in diesen Regionen.

Karte 8: Fahrzeitzone ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (10 Minuten)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (1; 2; 3): Ambulante Pflegedienste 2021; Darstellung BDO

Karte 9: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (15 Minuten)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (1; 2; 3): Ambulante Pflegedienste 2021; Darstellung BDO

Zusammenfassung ambulante Pflegedienste:

(I) Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung

Die Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste ist weiterhin nicht gut. Zwar liegt die Ausstattung im Bundesschnitt und deutlich über dem Landesschnitt, trotzdem übersteigt die Nachfrage laut der Zentren für Pflegeberatung das Angebot im gesamten Kreis deutlich. Die Situation wird sich aufgrund des Demografischen Wandels vermutlich weiter verschärfen.

(II) Nahezu alle Wohnorte im Kreis abgedeckt

Die Analyse der Fahrzeiten zeigt, dass weiterhin fast alle Regionen des Kreises durch mindestens einen ambulanten Dienst abgedeckt sind. Zu Problemen/längeren Fahrzeiten kommt es lediglich in den Randgebieten einiger Gemeinden.

Empfehlung

- Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schüler*innen sollten fortgeführt werden.

4.2. Komplementäre und zielgruppenspezifische Angebote

4.2.1. Zentren für Pflegeberatung

Gemäß §6 APG NRW sind Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.

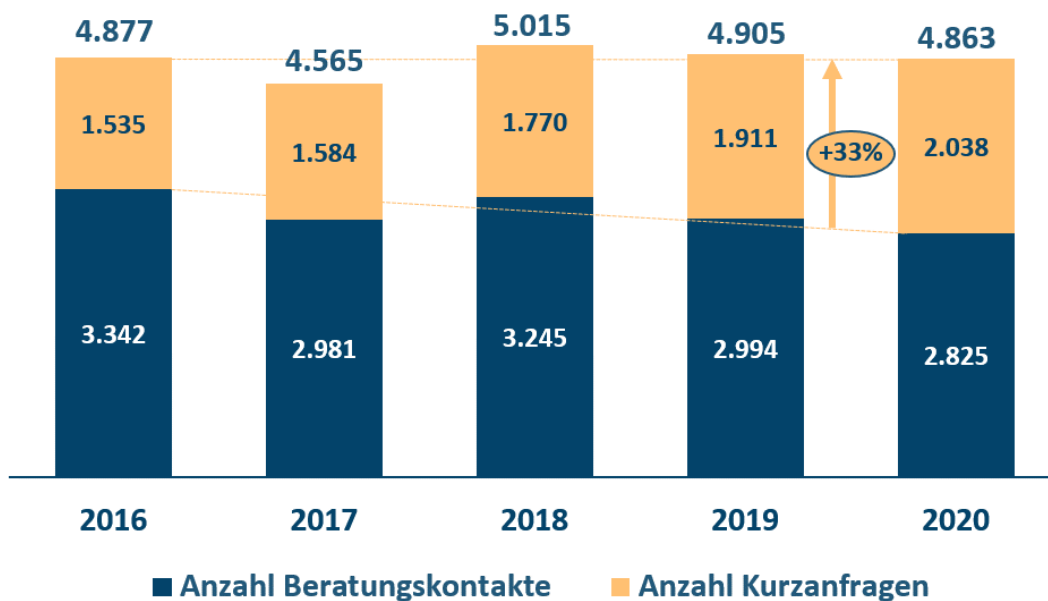
Die Zentren für Pflegeberatung sind ein bedeutender Bestandteil in der Versorgungslandschaft des Kreises Minden-Lübbecke. Sie werden durch die Arbeitsgemeinschaft Pflegeberatung verantwortet, zu der neben der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auch der Kreis Minden-Lübbecke als Träger gehört. Sie befinden sich an den drei Standorten:

- Bad Oeynhausen
- Espelkamp
- Minden

Hier beraten und informieren 16 Mitarbeiter*innen, die insgesamt gut sieben Vollzeitstellen besetzen, zu allen Fragen rund um die Pflege (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019): Jahresbericht 2019). Die gesetzliche Grundlage bildet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (§ 6 APG NRW). Die Beratung richtet sich sowohl an die Pflegebedürftigen als auch an ihre Bezugspersonen. Zudem wird auch eine präventive Beratung angeboten und zu allgemeinen Hilfen im Alter oder anderen besonderen Lebenslagen (z.B. Junge Pflege, Menschen mit Behinderungen) informiert. Die Beratung erfolgt kostenfrei, unabhängig und ist auch fernmündlich, zuhause oder in einer Pflegeeinrichtung möglich (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke, 2021 (4)).

Im Jahr 2019 kam es alle 30 Minuten zu einem Beratungskontakt mit insgesamt 3.069 Ratsuchenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl leicht gestiegen (2.917 Ratsuchende) (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2018; 2019): Jahresbericht 2018, 2019). Es zeigt sich, dass insbesondere die Möglichkeit der Kurzanfrage (Anfragen mit Anliegen, die nach einem Gespräch abgeschlossen wurden) in den letzten Jahren vermehrt in Anspruch genommen wurde (vgl. Abbildung 24). Im Experteninterview wurden die Auswirkungen der Pandemie beschrieben: Mit Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, musste die persönliche Beratung weitestgehend eingestellt werden, sodass die Anzahl an digitalen Kontakten deutlich gestiegen ist. Die Anzahl der Beratungskontakte ist aber nahezu unverändert geblieben.

Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte in den Bereichen Kurzanfrage und mehrfach Beratene 2016 bis 2020 gesamt



Die Anzahl der Kurzanfragen (Anfragen mit Anliegen, die nach einem Gespräch abgeschlossen wurden) ist um rd. 33% gestiegen.

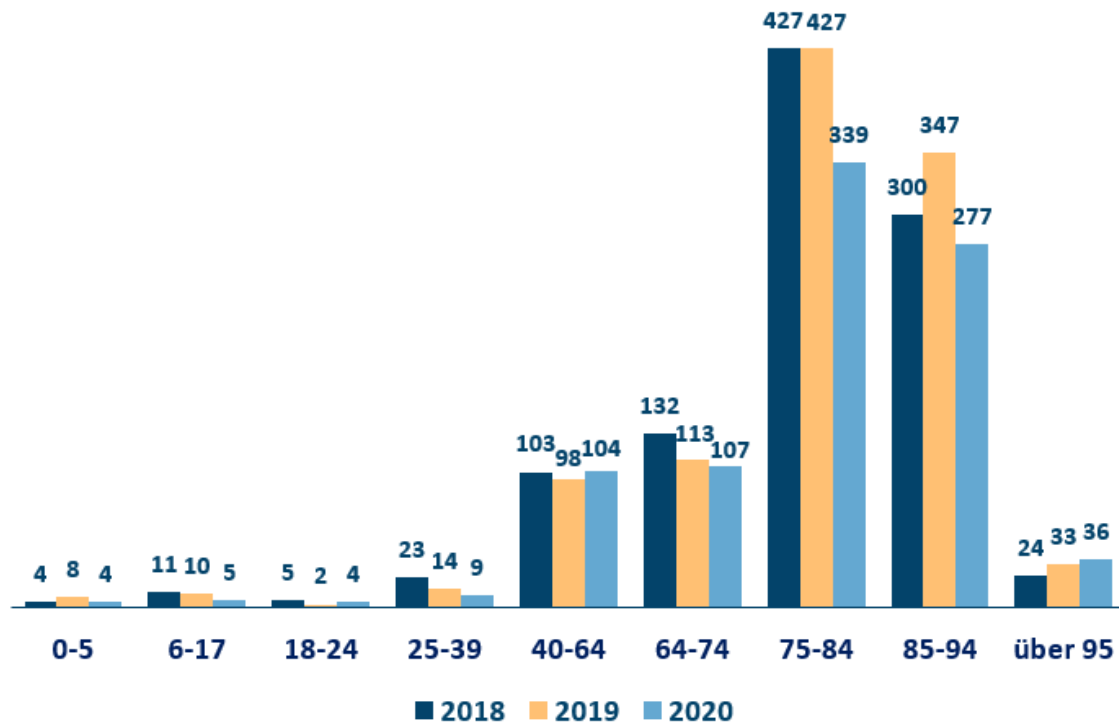
Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2020): Jahresbericht 2020 (unveröffentlicht)

Zu den fünf wichtigsten Beratungsinhalten gehörten im Jahr 2020 folgende Themen:

1. Leistungen der Pflegeversicherung
2. Entlastung
3. Angehörigenpflege
4. Ambulante Pflegedienste
5. Hauswirtschaftshilfe (vgl. Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden Lübbecke (2020)).

Beraten wurden Pflegebedürftige aller Altersgruppen, wobei anzumerken ist, dass die Altersgruppen zwischen 75-84 und 85-94-Jahren den höchsten Beratungsbedarf aufweisen. Die rückläufige Anzahl dieser Altersgruppen im Jahr 2020 kann auf die Pandemie zurückgeführt werden. Da womöglich diese Altersklassen in der Pandemie von Unsicherheit geprägt waren und die Einschränkung persönlicher Beratung diese Gruppe stärker beeinträchtigt als jüngere Altersklassen. Ferner waren, die Klienten*innen zum Zeitpunkt der Erstanfrage 2019 im Vergleich zum Vorjahr pflegebedürftiger. Im Experteninterview wurde die Sorge deutlich, dass sich dieser Trend durch die Pandemie verstärkt, weil die Menschen aus Sorge erst zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt zum ZfP aufnehmen.

Abbildung 25: Entwicklung Beratungen nach Altersgruppen 2018, 2019 und 2020

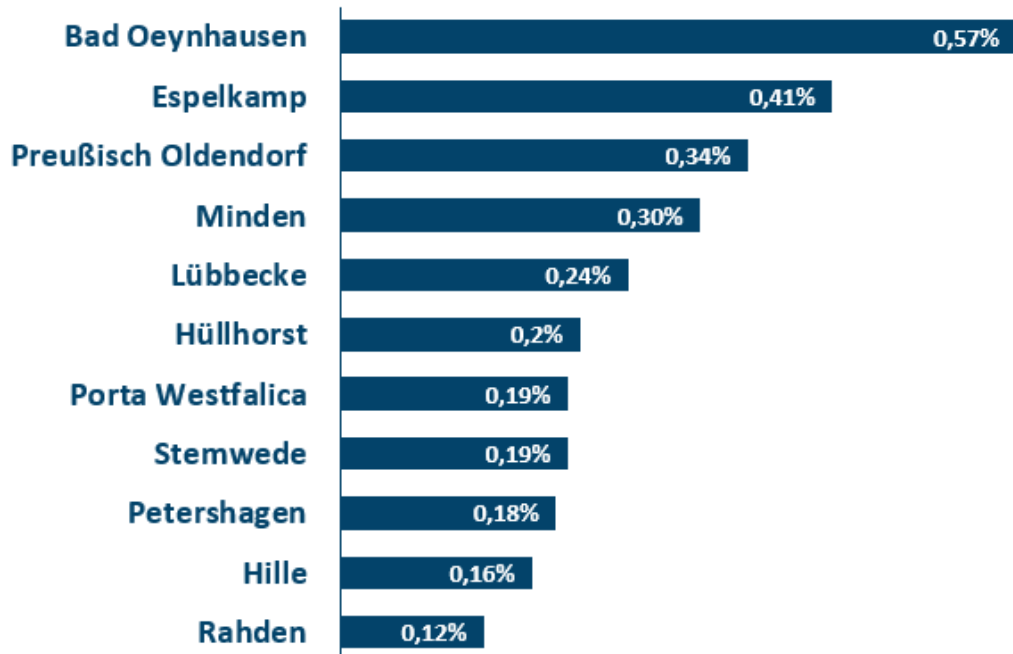


Die Altersgruppe der 75- bis 94-Jährigen weisen den höchsten Beratungsbedarf auf.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2020): Jahresbericht 2020 (unveröffentlicht)

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Orte, zeigt sich in der Abbildung 26, dass Bad Oeynhausen den höchsten Beratungsbedarf aufweist. Zudem wird ersichtlich, dass vorzugsweise die städtischen Gebiete einen höheren Prozentanteil der Klient*innen darlegen. Im Rahmen des Experteninterviews wurde dieses Phänomen mit der verstärkten Nachbarschaftshilfe in ländlicheren Gebieten begründet. Zudem hat das Experteninterview gezeigt, dass zukünftig das ZfP und deren Leistungen noch bekannter gemacht werden müssen, damit alle Menschen im Kreis, die einen entsprechenden Bedarf haben, erreicht werden.

Abbildung 26: Prozentanteil der Klienten*innen nach Ortschaft bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Ortes 2020



Vor allem in den städtischen Gebieten ist ein höherer Prozentanteil der Klienten*innen zu erkennen.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2020): Jahresbericht 2020 (unveröffentlicht)

Zusammenfassung Zentren für Pflegeberatung:

(I) Signifikanter Anstieg der Kurzanfragen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Ratsuchenden leicht angestiegen. Zudem zeigt sich, dass insbesondere die Möglichkeit der Kurzanfrage in den letzten Jahren um 32,8 % gestiegen ist. Aufgrund der Pandemie hat die Beratung überwiegend telefonisch bzw. digital stattgefunden. Die Altersgruppe der 75- bis 94-Jährigen weisen den höchsten Beratungsbedarf auf. Vor allem in den städtischen Gebieten ist ein höherer Prozentanteil der Klienten*innen zu erkennen.

(II) Diverse Beratungsthemen

Zu den fünf wichtigsten Beratungsinhalten gehören:

1. Leistungen der Pflegeversicherung
2. Entlastung
3. Angehörigenpflege
4. Ambulante Pflegedienste

5. Hauswirtschaftshilfe

Empfehlung:

- Die Zentren für Pflegeberatung und die entsprechenden Beratungsangebote sollten zukünftig noch bekannter gemacht werden, so dass ihre Angebote alle Menschen mit Bedarfen erreichen.
- Dadurch könnte auch dem Phänomen entgegengewirkt werden, dass die Klienten*innen zum Zeitpunkt der Erstanfrage pflegebedürftiger waren als zuvor und präventiv unterstützt werden.

4.2.2. Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen

Die Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen leistet wichtige Hilfe, wenn Menschen in häuslicher Pflege in akuten Notlagen Unterstützung benötigen, um gefährdende Situationen abzuwenden. Die Gewalt hat unterschiedliche Ausprägungen und kann in die folgenden Formen eingeteilt werden:

Abbildung 27: Darstellung der Gewaltformen

Zurückhaltung von Hilfen	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Andere Gewalt
• Zu wenig Nahrung / Flüssigkeit • Keine ausreichende Körperpflege / Kleidung • Finanzielle Ausbeutung	• Isolation • Emotionale Kälte • Geringschätzige Äußerung	• Schlagen • Fixierung • Gabe von Medikamenten zur Ruhigstellung	• Sexuelle Gewalt • Finanzielle Ausnutzung

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (1): Darstellung der Gewaltformen (unveröffentlicht)

Durch die individuelle und schnelle Hilfe ist intendiert, eine menschenwürdige Versorgung und eine sichere, gewaltfreie Lebensumgebung zu schaffen. Durch die persönliche Kontaktaufnahme zu allen Beteiligten können Schwachstellen aufgedeckt werden und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden sowie Kontakt zu Diensten und Einrichtungen hergestellt werden.

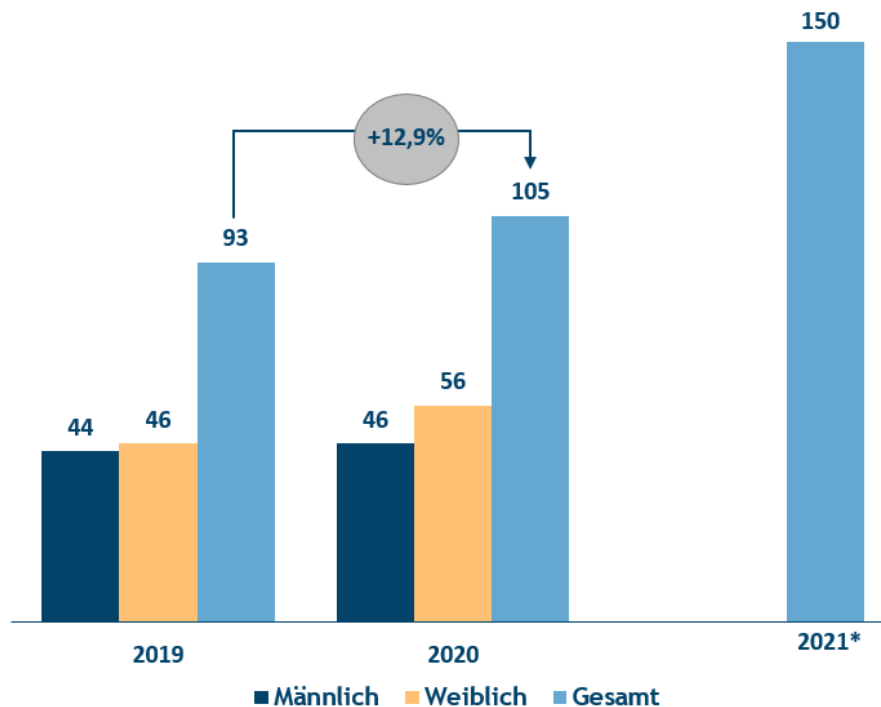
Das Angebot richtet sich an:

- Menschen, die einen Pflegebedarf haben und sich in einer gesundheitsgefährdenden oder psychischen Notsituation befinden
- gesundheitlich oder psychisch eingeschränkte Menschen, die sich nicht selbständig Unterstützung organisieren und keine Bezugsperson beauftragen können
- Pflegenden, Dienste o.ä., die Versorgungsmangel oder Formen häuslicher Gewalt in der Pflege erkennen
- an alle Beteiligten, die sich in einer Krisensituation mit dem/der Hilfeempfänger*in befinden

Die Anlaufstelle im Sozialamt der Kreisverwaltung steht allen kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (2)).

Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich wird, zeigt sich in den Jahren 2019 zu 2020 eine Zunahme an Hilfebedarf. 2021 stellt lediglich einen Trend dar, wobei es bis April 2021 bereits 50 Kontaktaufnahmen gab. Nicht zu vergessen ist, dass hinter jedem Fall eine Familie sowie Angehörige stehen, so dass die Betroffenenanzahl viel höher ist als die eigentliche Fallzahl.

Abbildung 28: Fallzahlen 2019 bis 2021



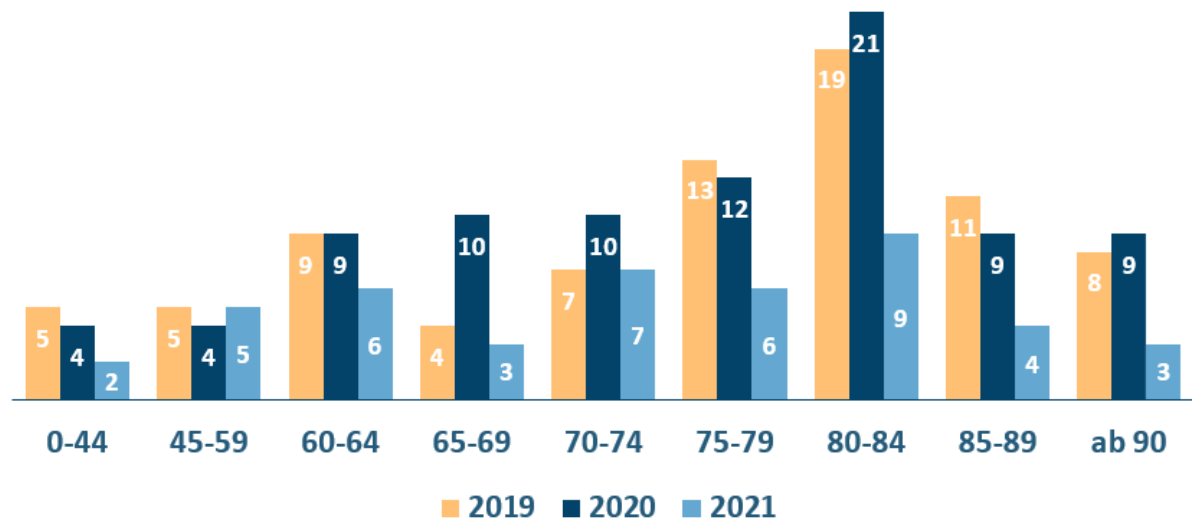
Die Fallzahl ist im Vergleich 2019 zu 2020 um rd. 13% gestiegen. Die Prognose zeigt einen weiteren Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2021.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2019, 2020, 2021 (unveröffentlicht)

Hinweis: Differenz zur Gesamtzahl= Alter nicht bekannt; *Prognose auf Angaben von Januar bis April 2021

Des Weiteren zeigt sich, dass vor allem die ältere Generation zur Gruppe der Klienten*innen der Anlaufstelle für Pflegebedürftige in Krisensituationen zählt. Der Anteil der über 70-Jährigen beträgt im Jahr 2019 rd. 72 % und im Jahr 2020 rd. 69 %. Die Daten für das Jahr 2021 bilden lediglich den Zeitraum bis April 2021 ab. Die Differenz zu der Gesamtfallzahl der Hilfsbedürftigen, stellt den Anteil dar, bei denen das Alter nicht bekannt ist.

Abbildung 29: Fallzahlen nach Alter



Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2019, 2020, 2021 (unveröffentlicht)

Hinweis: Differenz zur Gesamtzahl = Alter n.b.

Anhand des Experteninterviews lässt sich ableiten, dass es im ländlichen Raum weniger Anfragen gibt. Dies ist u.a. auf die bestehende Nachbarschaftshilfe zurückzuführen. Die Expertin weist darauf hin, dass ein gewisses Bewusstsein geschaffen werden sollte, dass die Inanspruchnahme kein Tabuthema oder Schwäche darstellt. Ferner besteht ein Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal in der Altenpflege. Die gesetzliche Verankerung der „Altenwohlgefährdung“ (analog zur Kindeswohlgefährdung) ist ein großes Anliegen. Zudem ist es ihrer Meinung nach notwendig, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es ermöglicht, sofern sich eine Person in Gefahr befindet, in den Privatbereich einzutreten.

Zusammenfassung Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen:

(I) Signifikantes Wachstum der Fallzahlen

Die Fallzahl ist im Vergleich 2019 zu 2020 um rd. 13 % gestiegen. Das Jahr 2021 stellt lediglich eine Prognose dar, die aber eine deutlich weitere Steigerung der Fallzahlen voraussagt.

(II) Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar

Der Anteil der über 70-Jährigen beträgt im Jahr 2019 rd. 72 % und im Jahr 2020 rd. 69 %.

(III) Anfragen kommen vorzugsweise aus städtischen Gebieten

Dass es im ländlichen Raum weniger Anfragen gibt, lässt sich wahrscheinlich auf die bestehende Nachbarschaftshilfe in ländlichen Gebieten zurückzuführen.

Empfehlung:

- Weitere Stärkung und Bekanntmachung des Angebots, um ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und Hemmschwellen abzusenken.
- Damit einhergehend sollte der Kreis Minden-Lübbecke sein zielgruppengerechtes Angebot überregional bekannt machen, damit eine Enttabuisierung des Themas angestoßen werden kann und der gesetzliche Regelungsbedarf (analog zur Kindeswohlgefährdung) bekannt wird.

4.2.3. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen niedrigschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote. Ziel der Angebote ist gemäß § 45a SGB XI die Pflegenden zu entlasten und Pflegebedürftige dabei zu unterstützen, möglichst lange in ihrer eigenen häuslichen Umgebung und Häuslichkeit zu verbleiben sowie eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Die Landesregierungen wurden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote zu bestimmen. Seit dem 01.01.2017 sind in NRW hierfür gemäß Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. In der AnFöVO sind die Voraussetzungen sowie Regelungen zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag festgelegt.

Um die Leistungen über den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abrechnen zu können, muss der/die Anbieter*in des Unterstützungsangebotes von dem jeweils zuständigen Kreis oder kreisfreien Stadt anerkannt sein. Hierfür ist ein Antrag auf Anerkennung beim Kreis als zuständige Behörde zu stellen. Den Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1-5) steht ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro als zweckgebundene Sachleistung zu.

Unterstützungsangebote können nach § 5 AnFöVO durch folgende Anbieter*innen erfolgen:

- Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtliche Personen einsetzen
- Gemäß § 72 SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtungen
- Gewerbliche Anbieter*innen ohne Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- Einzelkräfte, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person nach § 2 AnFöVO erbringen
- Einzelpersonen, die auf Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe)

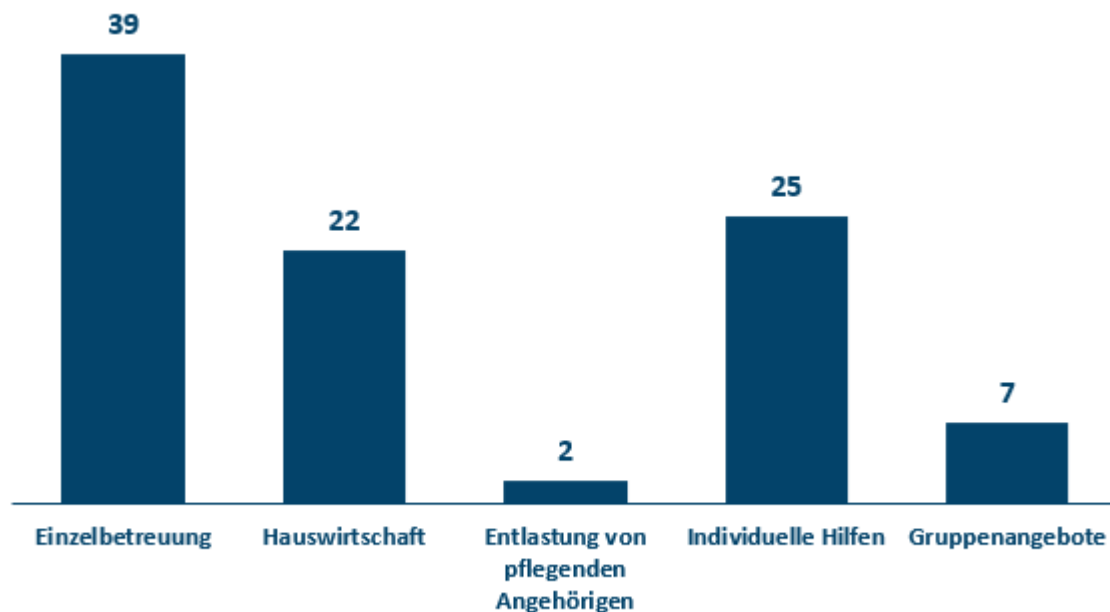
Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 37 anerkannte Anbieter*innen. Darüber hinaus gibt es zwei Anbieter*innen, die zwar nicht im Kreis Minden-Lübbecke ihren eigentlichen Standort haben, aber für deren Einwohner Angebote anbieten (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (6): Liste über die Anzahl der Anbieter*innen 2021 (unveröffentlicht). Der Kreis steht als Ansprechpartner und Berater für (potenzielle) Anbieter*innen zur Verfügung.

Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI werden im häuslichen Bereich sowie auch außerhalb des Wohnumfelds angeboten. Hierzu zählen:

- Betreuungsangebote in Gruppen oder Einzelbetreuung
- Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Angebote zur Entlastung durch individuelle Hilfen im Alltag
- Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Wichtig ist zu beachten, dass körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie medizinische Hilfen nicht zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zählen. In Abbildung 30 wird die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke veranschaulicht. Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 95 Angebote, wobei die meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung anerkannt sind.

Abbildung 30: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke nach Leistungsform



Es gibt 39 Angebote im Bereich der Einzelbetreuung durch Anbieter*innen im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

In Tabelle 6 wird die Verteilung der Angebote nach Leistungsform und Standort veranschaulicht. Zu erkennen ist, dass in Minden und Porta Westfalica die meisten Angebote zur Unterstützung im Alltag angesiedelt sind. Der Kreis Minden-Lübbecke übernimmt, wie gesetzlich definiert, die Prüfung und Anerkennung der Anbieter*innen und nicht die Vermittlung. Die anerkannten Angebote sind im Internet im Angebotsfinder und auf der Webseite des Kreises Minden-Lübbecke einsehbar:

- www.pfaduia.nrw.de

- www.angebotsfinder.nrw.de/uia/angebotsfinder
- www.minden-luebbecke.de.

Tabelle 6: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsformen und Ort

Gemeinde	Einzelbetreuung	Hauswirtschaft	Individuelle Hilfen	Entlastung von pflegenden Angehörigen	Gruppenangebote	Insgesamt
Bad Oeynhausen	3	2	2	-	-	7
Espelkamp	4	2	2	-	-	8
Hille	2	1	1	-	-	4
Hüllhorst	2	-	1	-	-	3
Lübbecke	2	1	1	-	-	4
Minden	9	2	4	1	3	19
Petershagen	1	1	1	-	-	3
Porta Westfalica	6	5	4	-	-	15
Preußisch Oldendorf	2	2	2	-	1	7
Rahden	2	2	2	1	1	8
Stemwede	2	1	1	-	-	4
Angebote aus Niedersachsen	2	2	2	-	-	6
Angebote außerhalb des Kreises Mi-Lü	2	1	2	-	2	7
Insgesamt	39	22	25	2	7	95

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (5): Liste über die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsform und Ort 2021 (unveröffentlicht)

Im Rahmen des Experteninterviews wurde ersichtlich, dass die Anzahl der Angebote weiterhin steigt. Daraus lässt sich somit auch eine steigende Nachfrage schlussfolgern. Infolgedessen hat das nordrhein-westfälische Kabinett am 15. September 2020 die zweite Verordnung zur Änderung der AnFöVO beschlossen. Die zunächst bis zum 30. September 2020 beschlossenen Ausnahmeregelungen sind für den Zeitraum der Pandemie verlängert worden. Anbieter*innen können über ihre bereits anerkannten Unterstützungsangebote im Alltag hinaus auch sog. „Dienstleistungen bis zur Haustür“ erbringen. Demnach kann die häusliche Versorgung ohne unmittelbaren Kontakt gewährleistet werden. Ferner wird auf den bisherig erforderlichen Nachweis einer geeigneten Qualifizierung von Nachbarschaftshelfern*innen bei der Abrechnung mit der zuständigen Pflegekasse verzichtet.

Zudem ist es von großer Bedeutung, dass auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag aufmerksam gemacht wird.

Zusammenfassung Angebote zur Unterstützung im Alltag:

(I) Meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung

Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 95 Angebote, wobei die meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung anerkannt sind. In den Städten Minden und Porta Westfalica sind die meisten Anbieter*innen angesiedelt. Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 37 anerkannte Anbieter*innen.

(II) Steigende Angebotsanzahl

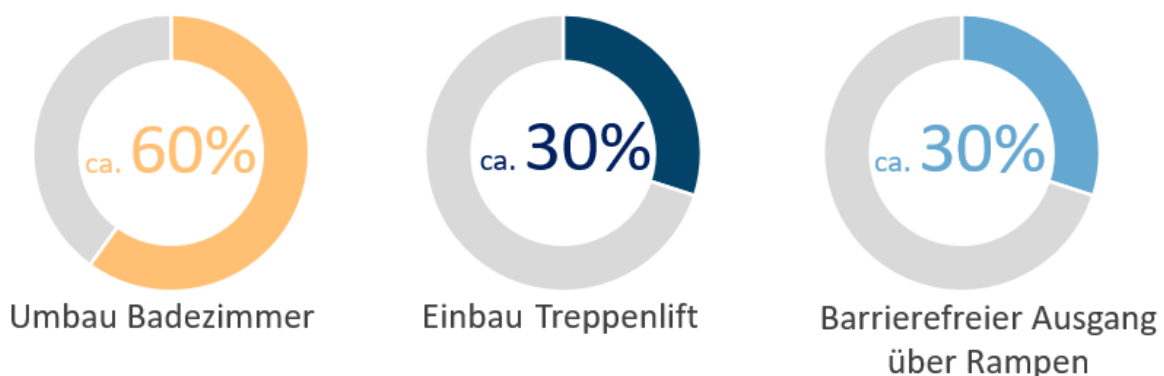
Es gibt eine steigende Anzahl an Angeboten und somit lässt sich eine steigende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten schlussfolgern.

4.2.4. Wohnberatung

Die Wohnberatung ist ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und des Kreises Minden-Lübbecke. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit möchten viele Menschen vorzugsweise in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und ihre Selbstständigkeit bewahren. Jedoch bilden Stufen oder zu schmale Türen Hindernisse. Die Wohnberatung informiert, berät und unterstützt kostenfrei und individuell rund um das Thema barrierefreie Wohnung. Sie unterstützen bei der barrierefreien Einrichtung und Beseitigung von Hindernissen. Ziel ist es, die Menschen solange wie möglich im gewohnten Umfeld wohnen zu lassen und die Wohnung an die Bedürfnisse anzupassen. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Vermittlung von Seniorenwohnungen nicht zu der primären Aufgabe der Wohnberatung zählt.

Die Standorte der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke befinden sich in Minden und Espelkamp. Darüber hinaus bieten sie Hausbesuche mit individueller Beratung vor Ort an. Die folgenden drei Themenkomplexe bilden die häufigsten Beratungsthemen der Wohnberatung ab, die i.d.R. aktiv von den Pflegebedürftigen und Angehörigen angefragt werden (vgl. Zentrum für Pflegeberatung (2021 (5)), Flyer Wohnberatung).

Abbildung 31: Häufigste Beratungsanfragen an die Wohnberatung (mehrfach Nennung möglich)



Quelle: Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021): Beratungsthemen der Wohnberatung (unveröffentlicht)

Weitere Beratungsthemen, wie die barrierefreie Küche oder Türverbreiterung/ Handläufe, etc. ergeben sich aus den Beratungsgesprächen.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der pandemiebedingten Lage keine Veranstaltungen sowie Hausbesuche durchgeführt werden. Laut Expertenaussage hatte dies zur Folge, dass die Nachfrage vorerst gesunken ist. Es zeigt sich jedoch, dass die Nachfragen wieder ansteigt.

Ferner wäre es laut Experteninterview denkbar, dass zukünftig ggf. die Angebote kultursensibel anzupassen sind, da das Zusammenleben und damit auch die Möglichkeit zur Unterstützung bei der Pflege kulturell geprägt unterschiedlich sind. Durch die höhere Mobilität (z.B. Wegzug von Angehörigen) entsteht bereits aktuell immer größer werdender Handlungsbedarf, da so die Möglichkeit der Pflege innerhalb der Familie eingeschränkt wird.

Darüber hinaus sollte nach Meinung des Experten, Rehabilitationsmaßnahmen stärker in den Fokus gerückt werden, da diese nicht nur den Pflegebedarf senken können, sondern auch die Teilhabe im fortgeschrittenem Alter fördern kann.

Zusammenfassung Wohnberatung:

(I) Verlängerung des Lebens im häuslichen Umfeld

- Das oberste Ziel der Wohnberatung ist es Pflegebedürftige dabei zu unterstützen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld zu leben und ihre Selbständigkeit zu wahren.

(II) Breite Beratungsvielfalt

Die primären Beratungsthemen sind:

- Umbau Badezimmer (ca. 60 %)
- Einbau Treppenlift (ca. 30 %)
- Barrierefreier Ausgang über Rampen (ca. 30 %)

Empfehlung:

- Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da das Angebot gut etabliert ist, ein breites Beratungsspektrum abdeckt und auf unterschiedliche Nachfragesituationen gut reagiert werden kann.
- Die Wohnberatung sollte einen Internetauftritt erstellen, um die Bekanntheit des Angebots zu steigern und Informationen als Service auch digital bereitstellen zu können.
- Zwar ist die Vermittlung von Seniorenwohnungen nicht die primäre Tätigkeit der Wohnberatung, trotzdem sollten zukünftig, wie auch in Kapitel 4.2.10 empfohlen wird, ein Register über das Angebot an Seniorenwohnungen geführt werden, damit falls das Leben in der bisherigen Wohnung nicht mehr möglich ist ggf. Alternativen aufgezeigt werden können.
- Nach Meinung des Experten, sollten Rehabilitationsmaßnahmen stärker in den Fokus gerückt werden, da diese nicht nur den Pflegebedarf senken können, sondern auch die Teilhabe im fortgeschrittenem Alter fördern können.

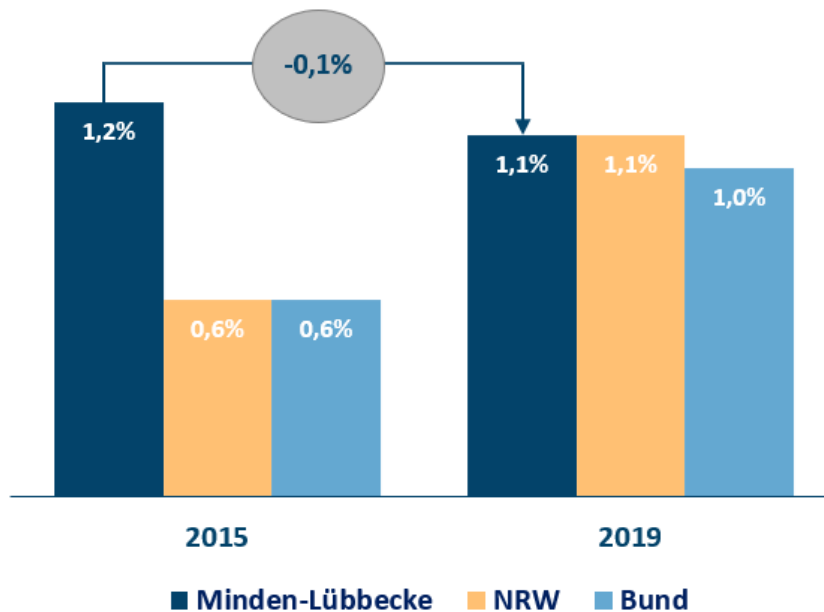
4.2.5. Junge Pflege

Junge Menschen können aufgrund eines Unfalls oder Krankheit pflegebedürftig werden. Je nach Krankheitsbild und Vorgeschichte der Betroffenen unterscheiden sich die Bedarfe deutlich voneinander. Neben der Ursache der Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich auch die Bedürfnisse junger Menschen zu denen der Senioren*innen. Aufgrund dessen, dass junge Pflegebedürftige oftmals sehr unterschiedliche Krankheitsbilder und Bedarfe vorweisen, benötigen sie eine auf sie zugeschnittene Versorgung. In Pflegeheimen, in denen überwiegend Senioren*innen gepflegt werden, werden die divergierenden Bedürfnisse der jungen Menschen in der Regel nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Barmer, 2017).

Die im Rahmen der Abgrenzung zwischen jungen und alten Pflegebedürftigen im Leistungsbereich des SGB XI erfolgende Zuordnung zu Altersklassen ist nicht verbindlich definiert. Bei pflegebedürftigen Kindern wird der Pflegegrad nach § 15 Abs. 6 durch den Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit altersentsprechend entwickelten Kindern ermittelt. Je nach Leistungsanbieter*in und Pflegekonzept schwankt die statistische Eingruppierung junger Pflegebedürftiger. Um einen Vergleich zu ziehen, wurde analog zu der Örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke 2017, eine Bandbreite von 20 bis 59 Jahren gewählt.

Wie in der folgenden Abbildung 32 ersichtlich wird, steigt der Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung auf Landes- und Bundesebene in den Jahren 2015 zu 2019 deutlich und begibt sich auf das Niveau des Kreises Minden-Lübbecke. Im Kreis sinkt der Anteil geringfügig um 0,1 %.

Abbildung 32: Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an junger Bevölkerung (20-59 Jahre) 2015 und 2019

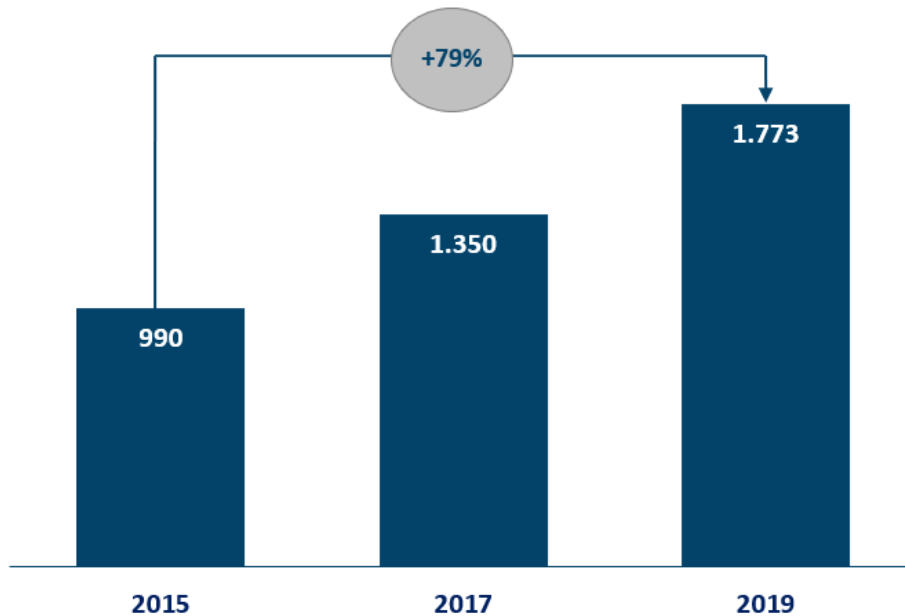


Der Anteil junger pflegebedürftiger Personen an der jungen Bevölkerung ist 2019 im Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zu 2015 um 0,1% gesunken.

Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019

Obwohl der prozentuale Anteil an der Bevölkerung dieser Altersklasse im Kreis Minden-Lübbecke fast unverändert geblieben ist, ist aufgrund des absoluten Bevölkerungswachstums (2015: 83.782; 2019: 157.970) auch die absolute Anzahl junger pflegebedürftiger im Kreis im Vergleich signifikant gestiegen. Zwischen den Jahren 2015 und 2019 gab es einen deutlichen Anstieg von 79 %. Die gleiche Quote ist auf Landes- und Bundesebene ebenfalls, wenn auch nicht ganz so stark, gestiegen (NRW: 71 %; Bund: 59 %). Somit lässt sich ableiten, dass diese Entwicklung allgemeingültig und kein gesondertes Phänomen im Kreis Minden-Lübbecke ist. Demnach besteht ein Bedarf an Versorgungsformen, angepasst an die Zielgruppe junger Pflegebedürftiger.

Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) im Kreis Minden-Lübbecke



Die Anzahl junger pflegebedürftiger Personen ist im Kreis Minden-Lübbecke von 2015 zu 2019 um 79% gestiegen.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2019

Im Jahr 2019 waren insgesamt 1.773 Menschen zwischen 20 und 59 Jahren pflegebedürftig. Hiervon wurden 126 junge Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Wobei der Großteil zu Hause lebte und entweder durch Angehörige (rd. 73 %) und/ oder durch ambulante Pflegedienste (rd. 21 %) versorgt wurden.

Tabelle 7: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2019

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2019				
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld
20 bis unter 25	195	0	27	168
25 bis unter 30	141	0	18	120
30 bis unter 35	129	0	15	114
35 bis unter 40	111	9	21	84
40 bis unter 45	135	9	18	108
45 bis unter 50	222	12	51	159
50 bis unter 55	354	39	96	216
55 bis unter 60	486	57	117	312
Summe	1773	126	363	1281
Anteil in %	100%	7,1%	20,5%	72,3%

Der Großteil der jungen Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2019

Zusammenfassung Junge Pflege:

(I) Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung sinkt im Kreis Minden-Lübbecke geringfügig

Der Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt auf Landes- und Bundesebene in den Jahren 2015 zu 2019. Lediglich im Kreis Minden-Lübbecke sinkt der Anteil geringfügig.

(II) Absolute Anzahl junger pflegebedürftiger Personen steigt deutlich

Neben der Ursache der Pflegebedürftigkeit, unterscheiden sich auch die Bedürfnisse junger Menschen zu denen der Senioren*innen. Die Anzahl junger pflegebedürftiger Personen ist im Kreis Minden-Lübbecke von 2015 zu 2019 um 79 % gestiegen.

(III) Junge Pflege vorwiegend im häuslichen Umfeld

Der Großteil lebte 2019 zu Hause und wurde entweder durch Angehörige (rd. 73 %) und/ oder durch ambulante Pflegedienste (rd. 21 %) versorgt. Lediglich rd. 7 % lebten im stationären Pflegeheim. Im Kapitel Angebote und Bedarf werden die ambulanten sowie stationären Pflegeeinrichtungen, die sich auch an junge Pflegebedürftigen richten, insgesamt erfasst.

Empfehlung:

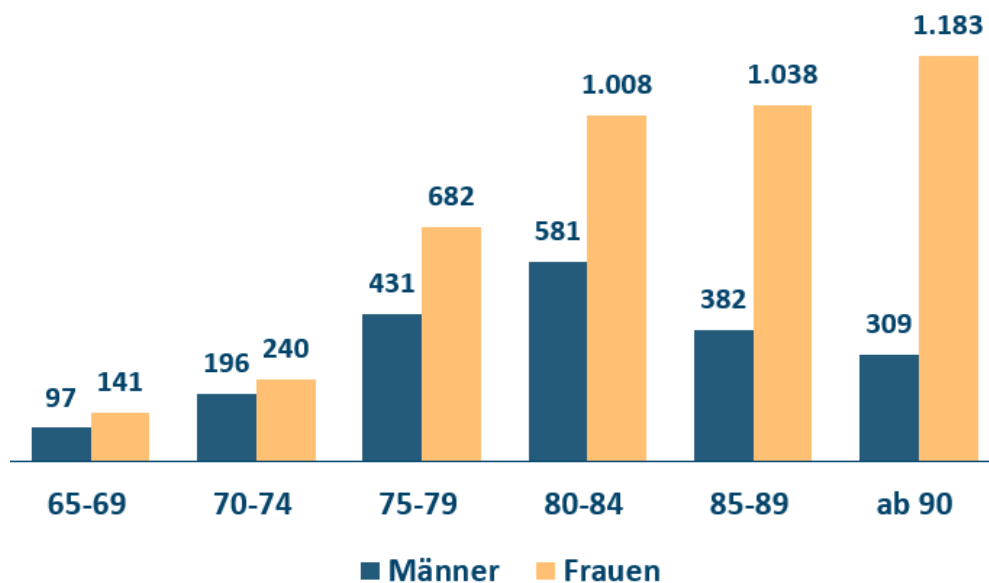
- Analyse der Lebenssituation junger pflegebedürftiger Personen.
- Da der Anteil der jungen Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden verhältnismäßig groß ist, sollten Unterstützungshilfen für pflegende Angehöriger junger Menschen implementiert werden.

→ Der Bereich junge Pflege sollte auch in Zukunft als bedeutendes Thema bei Entscheidungen zur Pflege mitbedacht werden.

4.2.6. DemenzNetz

Die Zahl der Demenzerkrankten steigt stetig an. Dies ist vor allem auf die demografische Veränderung zurückzuführen. Im Jahr 2019 waren gemäß Alzheimer Europe rund 9 % der über 65-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke an Demenz erkrankt. Frauen leiden häufiger an einer Demenz als Männer. Vor allem die über 80-Jährigen zeigen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.

Abbildung 34: Demenzerkrankte gemäß Alzheimer Europe nach Alter und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2019



1.589 der 80- bis 84-Jährigen waren 2019 an Demenz erkrankt.

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen; IT.NRW (2); Bevölkerungsstand 2019, Berechnung BDO

Bei der Beratung und Unterstützung von Demenzerkrankten und deren Bezugspersonen nimmt das DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke eine bedeutende Rolle ein.

Das DemenzNetz ist seit dem Jahr 2005 ein Zusammenschluss von Betroffenen und deren Angehörigen, engagierten Einrichtungen und Diensten im Kreis Minden-Lübbecke sowie Kostenträgern im Gesundheitswesen. Es hat seine Tätigkeit in der jetzigen Form im Anschluss an eine Projektförderung des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Zukunftswerkstatt Demenz in der Gründerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Demenz am 27.01.2015 aufgenommen.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft des DemenzNetzes. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt sich um einen Zusammenschluss ohne eigene Rechtsform. In der Arbeitsgemeinschaft sind alle Akteure*innen und Einzelpersonen engagiert, die dauerhaft Verantwortung für die Ausgestaltung des Netzwerks übernehmen, die Charta der Demenzfreundlichkeit mit Leben erfüllen und sich an der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Aktivitäten beteiligen. Dazu zählen:

- der Kreis Minden-Lübbecke
- der Trägerverbund Demenz mit der Diakonie Stiftung Salem gGmbH, dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V. und der PariSozial – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford
- die AOK NordWest und die BKK Melitta Plus
- das Netzwerk Ambulante Dienste, NADel e.V.
- das Krankenhaus Lübbecke / Rahden
- Leben mit Demenz – Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e.V.
- Vertreter*innen der Hausärzteschaft und Vertreter*innen der Fachärzteschaft (Neurologie)

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Herausgeber der Charta des DemenzNetzes, deren Grundidee darin besteht, gemeinsam mit vielen Engagierten ein förderliches Umfeld für demenzkranke Menschen und ihren Bezugspersonen zu schaffen und zu erhalten. Das DemenzNetz bietet Engagementmöglichkeiten für Institutionen und Serviceleistungen für Demenzbetroffene, gesetzlich wie auch privat Versicherte.

Mittlerweile sind über 230 Institutionen und Dienste im Kreis Minden-Lübbecke über die freiwillige Zeichnung der Charta des DemenzNetzes engagiert, darunter Ärzt*innen, Pflegedienste, Tagespflegereinrichtungen, stationäre Einrichtungen, Institutionen der Alltagsassistenten, Kirchengemeinden, Ergotherapie- und Logopädiepraxen, Physiotherapeut*innen, Apotheken, Kranken- und Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen, Wohlfahrtsverbände im Kreis Minden-Lübbecke, die Mühlenkreiskliniken, die Städte und Gemeinden des Kreises. Durch ihre strukturierte Zusammenarbeit wird die Versorgung pflegebedürftiger Versicherter mit Demenz oder Demenzverdacht verbessert.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist im operativen Geschäft des Netzes engagiert und Ansprechpartner für alle Belange der im Netz befindlichen Institutionen und Dienste. Die Aufgaben der Koordination werden vom Kreis Minden-Lübbecke umgesetzt.

Demenz Erkrankte Menschen und ihre Bezugspersonen können sich an das DemenzNetz wenden, um leichte und zielgerichtete Unterstützung zu erhalten und auch ihre Bedürfnisse aktiver zur Sprache zu bringen. Betroffene und ihre Bezugspersonen sind über den Angehörigenrat der Alzheimergesellschaft auch aktiv an der Netzgestaltung beteiligt, wie im §45c Abs. 9 SGB XI gefordert. Rund 2.000 Demenzbetroffene und ihre Bezugspersonen lassen sich fortlaufend über das Geschehen im DemenzNetz informieren. Der Trägerverbund Demenz stellt die Koordinationsstelle für die Demenzbetroffenen. Zum Trägerverbund Demenz gehören das Diakonische Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V., die Diakonische Stiftung Salem gGmbH und die PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH.

Alle Leistungen und auch die Beschreibung der Struktur- und Prozessqualität des Netzes sind leicht einsehbar unter www.demenznetz.info.

Das DemenzNetz erbringt Leistungen der Modularen Basisschulung, der Familienschulung zum LOGBUCH Demenz und Netzwerkleistungen der Koordination. Dazu zählen die Betreuung der Kooperationspartner*innen und die Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen. Schwerpunktthemen des DemenzNetzes sind:

Abbildung 35: Schwerpunktthemen des DemenzNetzes

Teilhabe	Gesundheit	Nachhaltigkeit
• Öffentlichkeitsarbeit • Demenz in der Kommune • Demenzsensible Kirchengemeinden • Demenz und geistige Behinderung • Demenz und Humor • Kulturelle Teilhabe	• Versorgung im Krankenhaus • Hausärztliche Versorgung • Ambulante Dienste • Nachwuchsförderung • Notfallversorgung • Qualitätssicherung • Prophylaxe • Palliation	• Politikgespräche • Finanzierung, Charity & Sponsoring • Projektwerkstatt • Aufbau Gruppe Senior Experten Demenz • Überregionale Vernetzung

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (7): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Die bisherige Netzwerk­tätigkeit wird durch Fördermittel nach §45c Abs. 9 SGB XI sichergestellt. Darüber hinaus finanzieren sich die Projekte durch Spenden. Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt das Netz durch die Koordinationsstelle (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (7, 8): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht); Älter werden im Mühlkreis).

Zusammenfassung DemenzNetz:

(I) Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig an

Im Jahr 2019 waren gemäß Alzheimer Europe rund 9 % der über 65-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke an Demenz erkrankt. Frauen leiden häufiger an einer Demenz als Männer. Vor allem die über 80-Jährigen zeigen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf.

Empfehlung:

- Im Hinblick auf die steigende Anzahl Demenzerkrankter, den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.

4.2.7. Initiative „Pflege und Beruf“

Um die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Berufstätigkeit sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch bei Unternehmen im Kreisgebiet zu unterstützen, hat der Kreis Minden-Lübbecke seit 2010 die Kompetenzen von Gleichstellungsstelle und Sozialamt in der Initiative „Pflege und Beruf“ gebündelt.

Ziel der Initiative ist es, auf der einen Seite Unternehmen darin zu unterstützen, qualifiziertes Personal zu halten und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region sicherzustellen. Auf der anderen Seite

soll die häusliche Pflege gestärkt werden, indem berufstätige pflegende Angehörige informiert und entlastet werden.

Die Kreisverwaltung bietet interessierten Unternehmen kostenfreie Erstgespräche zur Abklärung, wie ein sinnvoller Einstieg in die Thematik erfolgen kann, an. Darüber hinaus stehen die Fachkräfte des Kreises für Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung, in denen Beschäftigte zum Beispiel allgemeine Informationen über die häusliche Pflege, einen Überblick über Hilfeangebote und die Pflegelandschaft im Kreisgebiet erhalten.

Zudem bietet die Kreisverwaltung die Fortbildung „Pflegeguide“ an. Pflegeguides sind Ansprechpersonen im Betrieb für die Beschäftigten und die Unternehmensleitung. Auf Anfrage vermitteln Pflegeguides Kolleg*innen zu bestehenden Hilfeangeboten in der Region, informieren über innerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten und entlasten durch persönliche Gespräche. Gegenüber der Unternehmensleitung beraten sie zu möglichen betrieblichen Maßnahmen und setzen diese gegebenenfalls um. Die Fortbildung umfasst zwei Vormittage und ist für die Unternehmen und die Teilnehmenden kostenfrei. Aktuell gibt es im Kreis Minden-Lübbecke ca. 75 aktive Pflegeguides in etwa 50 Unternehmen. Zweimal im Jahr findet ein Vernetzungstreffen der Pflegeguides statt.

4.2.8. Weitere Hilfsangebote

Ergänzende ambulante Hilfen umfassen niederschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote, die dazu beitragen, einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu ermöglichen.

Auf der Webseite des Zentrums für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke sind die Kontaktdaten für die lokalen Anbieter*innen weiterer Hilfsangebote zu finden (www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationmaterial/anbieter-von-leistungen.html). Die Listen werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

Bei den Anbietern*innen sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung ist anzumerken, dass nicht alle aufgeführten Dienste nach Landesrecht anerkannt sind. Nach Landesrecht anerkannte Anbieter*innen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sind auf einer separaten Liste aufgeführt (siehe Kapitel 4.2.3).

Die folgende Abbildung zeigt die weiteren Hilfsangebote, die im Kreis Minden-Lübbecke angeboten werden. Die Liefergebiete und Besonderheiten der einzelnen Anbieter*innen werden in den Informationslisten auf der Webseite des Zentrums für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke aufgeführt.

Tabelle 8: Weitere Hilfsangebote im Kreis Minden-Lübbecke nach Anbieterstandort 2021

Gemeinde	Mittagstisch	Mahlzeitendienst	Hausnotruf	Soziale und hauswirtschaftliche Unterstützung
Bad Oeynhausen	-	3	3	11
Espelkamp	-	1	2	5
Hille	-	-	-	4
Hüllhorst	-	-	-	3
Lübbecke	-	2	1	5
Minden	7	2	2	19
Petershagen	1	1	1	6
Porta Westfalica	2	1	-	8
Preußisch Oldendorf	-	1	-	1
Rahden	-	3	-	3
Stemwede	-	-	-	5
Gesamt	10	14	9	70

Die meisten Angebote gibt es im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (2021 (6-15)): Mittagstisch 2021, soziale und hauswirtschaftliche Unterstützung 2021, Mahlzeitendienste 2021, Hausnotrufsysteme 2021; Darstellung BDO

Zusammenfassung weitere Hilfsangebote:

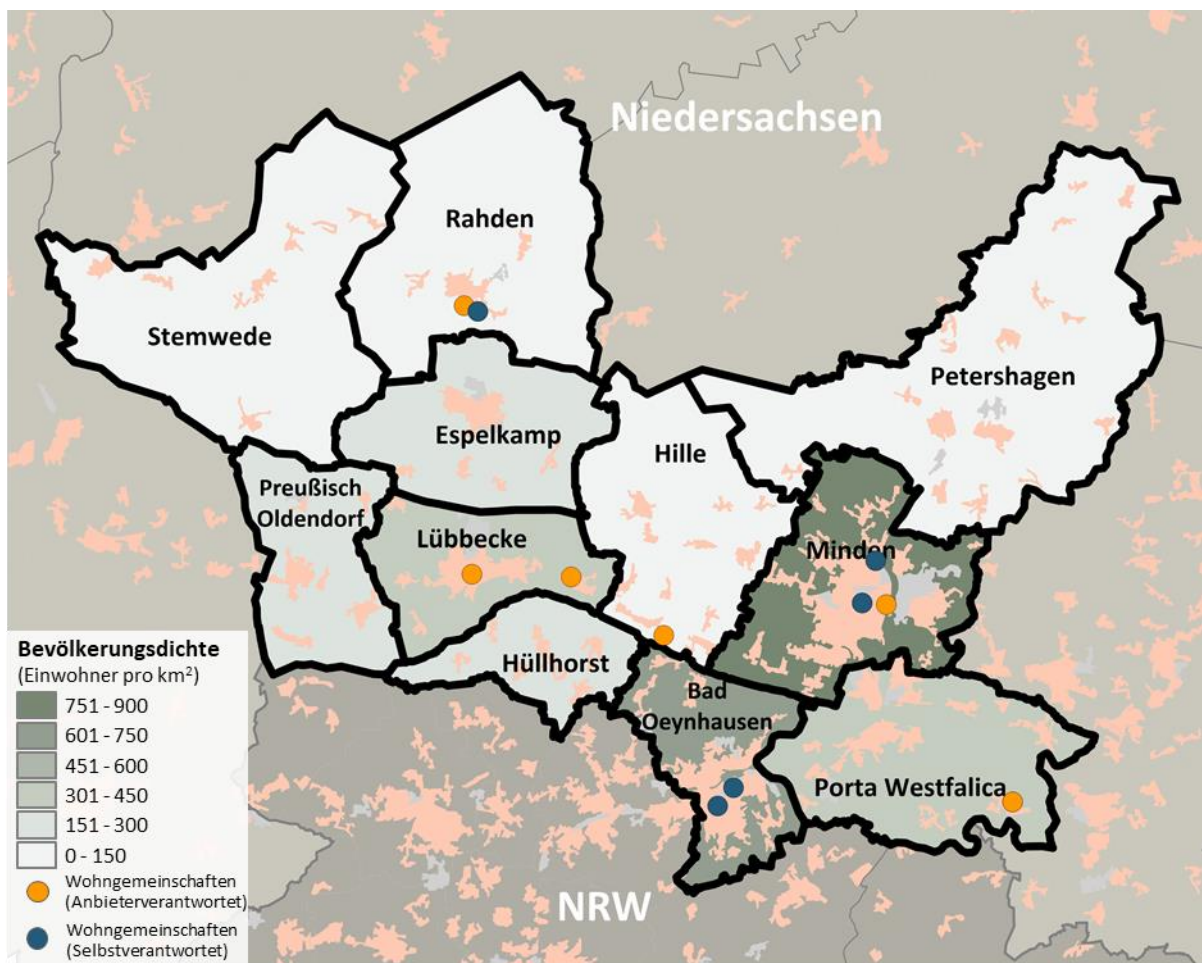
(I) Angebote im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung

Die größte Anzahl an Angeboten (70) gibt es im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung. Bei den Anbietern*innen sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung ist anzumerken, dass nicht alle aufgeführten Dienste nach Landesrecht anerkannt sind (siehe Kapitel 4.2.3).

4.2.9. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Gemäß §24 WTG sind Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbietern*innen Betreuungsleistungen angeboten werden. Im Kreis Minden-Lübbecke gab es im Juni 2021 dreizehn Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, davon sechs selbstverantwortete und sieben anbieterverantwortete.

Karte 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (06/2021)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2019; Kreis Minden Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

Insgesamt verfügen die Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke über 139 Plätze. Das entspricht einer Steigerung von 25 Plätzen zum Bericht 2019. In Minden sind vier Einrichtungen dazugekommen, so dass sich dort nun die größte Anzahl an Wohngemeinschaften befindet. Die zwei Einrichtungen in Rahden bieten summiert die höchste Platzanzahl im Kreis Minden-Lübbecke an.

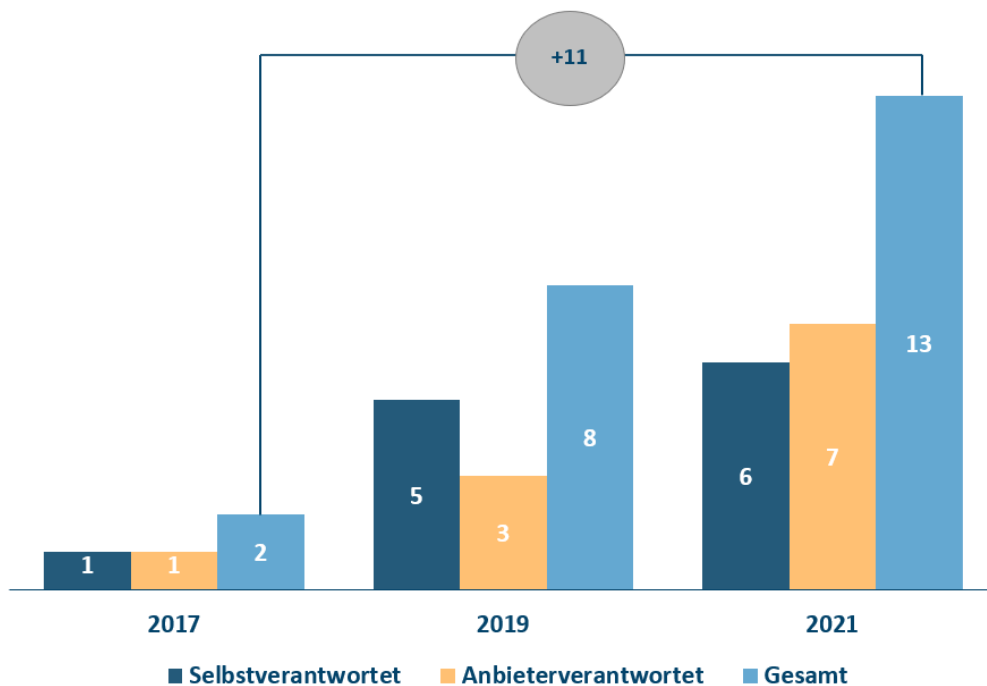
Tabelle 9: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (06/2021)

Gemeinde	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2019	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2021	Differenz 2021 zu 2019	Plätze amb. Betr. WG	> 80-Jährige	Quote Plätze/ > 80-Jährige Pflegeplanung 2021	davon anbieterverantwortet	davon selbstverantwortet
Bad Oeynhausen	2	2	0	12	3.804	0,3%	0%	100%
Espelkamp	0	0	0	0	1.761	0,0%	0%	0%
Hille	1	1	0	10	1.186	0,8%	100%	0%
Hüllhorst	0	0	0	0	850	0,0%	0%	0%
Lübbecke	2	2	0	23	1.821	1,3%	100%	0%
Minden	0	4	4	23	5.999	0,4%	25%	75%
Petershagen	0	0	0	0	1.901	0,0%	0%	0%
Porta Westfalica	1	2	1	16	2.796	0,6%	100%	0%
Preußisch Oldendorf	0	0	0	0	928	0,0%	0%	0%
Rahden	2	2	0	55	1.183	4,6%	50%	50%
Stemwede	0	0	0	0	1.090	0,0%	0%	0%
Kreis Minden-Lübbecke	8	13	5	139	23.319	0,6%	54%	46%

Quelle: Kreis Minden Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

In der nachstehenden Abbildung zeigt sich, dass das Angebot der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke gestiegen ist. Im Vergleich zum Bericht 2019 sind eine selbstverantwortete und vier anbieterverantwortete Wohngemeinschaften hinzugekommen. Das Verhältnis zwischen den beiden Angebotsarten ist nahezu ausgeglichen.

Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden Lübbecke 2017 bis 2021



Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ist in den Jahren 2017 bis 2021 um elf gestiegen.

Quelle: Kreis Minden Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

Insgesamt ist festzuhalten, dass Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen kreisweit derzeit eine untergeordnete Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen einnehmen. Konkrete Prognosen zur künftigen Nachfrage liegen nicht vor.

Aufgrund der Erkenntnisse aus Kapitel 4, dem Trend zur Ambulantisierung und dem großen Wunsch der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen möglichst lange im eigenen Haushalt wohnen zu bleiben, lässt sich ein großer zukünftiger Bedarf für diese Versorgungsform ableiten.

Zusammenfassung Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:

(I) Signifikantes Wachstum des Angebots in dieser Versorgungsform

Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ist in den Jahren 2017 bis 2021 um elf gestiegen. Auch die Platzanzahl ist weiterhin gestiegen.

(II) Anzahl anbieterverantwortlicher Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind gestiegen

- Im Vergleich 2019 zu 2021 ist die Anzahl der Anbieterverantwortlichen Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen um vier weitere gestiegen.

Empfehlung:

- Förderung der Ansiedlung neuer Wohngemeinschaften durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Dienste und Bereitstellung entsprechender Informationen (z.B.: Was ist überhaupt eine ambulant betreute WG, wie kann eine WG finanziert werden, welche baulichen Anforderungen werden gestellt? Herstellung eines Kontakts zu einer bestehenden WG mit Besuchsoption, etc.)

4.2.10. Seniorenwohnen

Die meisten älteren Menschen möchten, soweit es die gesundheitliche Situation zulässt, solange wie möglich in ihren privaten Wohnungen wohnen bleiben. Jedoch entsprechen diese oft nicht den Bedürfnissen älterer Menschen (z.B. fehlende Barrierefreiheit, Bedürfnis nach verkleinertem Wohnraum). Körperliche Beschwerden oder das Abnehmen der eigenen Kräfte führen oft dazu, dass Alternativen zu erwägen sind.

Altersgerechte Seniorenwohnungen sind speziell auf die Bedürfnisse angepasste Wohnanlagen. Es ist das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Die Seniorenwohnungen sind in einem entsprechenden Umfeld mit zielgruppenspezifischer Infrastrukturen integriert. Zudem sind sie barrierefrei.

Hiervon abzugrenzen ist das betreute Wohnen. Beim betreuten Wohnen soll ein weitgehend selbständiges Leben ermöglicht werden. Das umfasst eine barrierefreie Wohnung sowie einen breiten Service aus verschiedenen Grund- und Wahlleistungen. Die Angebote zum betreuten Wohnen sind sehr unterschiedlich. Sofern die Überlassung von Wohnraum mit der Erbringung von Pflege- oder Betreuungsleistungen, die über allgemeine Unterstützungsleistungen hinausgehen, verknüpft wird, findet das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) Anwendung (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (8): Älter werden im Mühlenkreis).

Nach Nachfrage bei der Wohnberatung und bei dem Zentrum für Pflegeberatung konnte festgestellt werden, dass es für den Kreis Minden-Lübbecke keine zentrale Übersicht über das Angebot von verfügbaren Seniorenwohnungen existiert. Lediglich das Angebot eines Anbieters konnte dargestellt werden. Es werden seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen zur Verfügung gestellt. In den Wohnanlagen wohnen Menschen, die sich alle in einer vergleichbaren Lebenssituation befinden.

Ferner lässt sich aus dem Experteninterview ableiten, dass im Kreis Minden-Lübbecke ein Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum besteht. Würde dieser Bedarf zukünftig gedeckt werden, könnten die Pflegebedürftigen länger in der eigenen Wohnung versorgt werden und der Bedarf für stationäre Pflege aufgeschoben und diese dadurch entlastet werden.

Zusammenfassung Seniorenwohnen:

(I) Große Unterschiede in den diversen Wohnformen

Das Betreute Wohnen ist von Seniorenwohnungen abzugrenzen. Beim Betreuten Wohnen umfasst eine barrierefreie Wohnung sowie einen breiten Service aus verschiedenen Grund- und Wahlleistungen. Im Vergleich, handelt es sich bei Seniorenwohnungen rein um altersgerechte Seniorenwohnungen.

(II) Nachfrage übertrifft das Angebot

Im Rahmen der Experteninterviews wurde ein großer Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen für Senioren*innen aufgeführt.

(III) Unbekannte Situation

Es ist keine zentrale Übersicht über verfügbare Angebote im Kreis Minden-Lübbecke vorhanden.

Empfehlung:

- Aufarbeitung der Situation, Einrichtung einer zentralen Datenstelle für Angebote zum Seniorenwohnen und Veröffentlichung der Informationen.
- Förderung der Ansiedlung neuer Einrichtungen des Seniorenwohnens durch gezielte Ansprache von Einrichtungen und Dienste und Bereitstellung von Informationen, um bezahlbare, barrierefreie Seniorenwohnungen zu schaffen.

5. Literaturverzeichnis

Barmer (2017): Pflegereport 2017

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Altenquotient in Deutschland (Kreisebene 2019), URL: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B67-Altenquotient-Kreise.html> (Abruf: 06.07.2021)

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen

Deutsche Rentenversicherung (1): Versichertenbericht 2019

Deutsche Rentenversicherung (2): Mehr pflegende Angehörige rentenversichert, URL: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2020/200206_pfleger_angehoerige.html#:~:text=Der%20weit%20C3%BCberwiegende%20Teil%20der,lediglich%20rund%2012%20Prozent%20M%C3%A4nner. (Abruf 15.05.2021)

Eurostat (2017): Degree of Urbanisation (DEGURBA) - Local Administrative Units, URL: https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/miscellaneous/index.cfm?TargetUrl=DSP_DEGURBA (Abruf: 27.05.2021)

IT.NRW (1): Bevölkerungsstatistik: Katasterfläche (qkm), Bevölkerung und Bevölkerungsdichte - Gemeinden - Stichtag

IT.NRW (2): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (3): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Nordrhein Westfalen

IT.NRW (4): Bevölkerungsstand nach Altersjahren (90) und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (5): Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040/2060 nach Altersjahren (91) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (6): Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040/2060 nach 5-er Altersgruppen (19) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (7): Gemeindemodellrechnung - Basis - 2018 bis 2040 nach Altersjahren und Geschlecht - kreisangehörige Gemeinden -Stichtag/Kreisangehörige Gemeinden

IT.NRW (8): Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040 – Basis – nach Geschlecht – kreisangehörige Gemeinden – Stichtag

IT.NRW (9): Pflegestatistiken 2009-2019/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (10): Pflegestatistiken 2009-2019/Nordrhein-Westfalen

IT.NRW (11): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf> (Abruf: 15.05.2021)

Kreis Minden-Lübbecke (1): Darstellung der Gewaltformen (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (2): Mitteilung „Neue Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen“ vom 28.02.2019, URL: <https://www.minden-luebbecke.de/Startseite/Aktuelles/Neue-Anlaufstelle-f%C3%BCr-Menschen-mit-Pflegebedarf-in-Krisensituationen.php?object=tx,2832.14.1&ModID=7&FID=2832.2408.1&NavID=2832.538&La=1> (Abruf: 03.06.2021)

Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2019, 2020, 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (5): Liste über die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsform und Ort 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (6): Liste über die Anzahl der Anbieter*innen 2021 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (7): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (8): Älter werden im Mühlenkreis, URL: <http://www.mi.seniorenwegweiser.eu/22/#zoom=z> (Abruf: 03.06.2021)

Kreis Minden-Lübbecke (9): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2021 (unveröffentlicht)

Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerung: Deutschland – Stichtag – Altersjahre

Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistiken 2009-2019

Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland und der EU 2016

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2019/Minden-Lübbecke

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2019/Nordrhein-Westfalen

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (3): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2019/Bundesrepublik Deutschland

Wissenschaftliche Institut der AOK (Wido) (2021): Pflege-Report 2021: Deutlicher Anstieg der Sterblichkeit in Pflegeheimen während der ersten und zweiten Pandemiewelle (Pressemitteilung), URL: https://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/wido_pm_pflege_report_290621.pdf (Abruf: 15.07.2021)

Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021): Beratungsthemen der Wohnberatung (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (1): Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2021 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (2): Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Platzzahl 2021 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (3): Liste der Tagespflegeeinrichtungen mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2021 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2018): Jahresbericht 2018

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2019): Jahresbericht 2019

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2020): Jahresbericht 2020 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (1)), Anbieter ambulanter Pflege Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20210205-amb-Pflege-Mi.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (2)), Anbieter ambulanter Pflege Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espelkamp/20210706-amb-Pflege-LK.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (3)), Anbieter ambulanter Pflege Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/bad-oeynhausen/20210706-amb-Pflege-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (4)), Flyer Pflegeberatung, URL: https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/standortunabhaengig/Flyer%20ZfP_04.2021.pdf&cid=104 (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (5)), Flyer Wohnberatung, URL: https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/standortunabhaengig/Flyer-WB_2020.pdf&cid=104 (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (6)), Anbieter Mittagstisch Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20200313-Mittagstisch-Mi.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (7)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/minden/20210412-soz-hauswirt-Hilfen-Mi.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (8)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espelkamp/20210607-soz-hauswirt-Hilfen-LK.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (9)), Anbieter sozialer und hauswirtschaftlicher Unterstützung Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20210706-soz-hauswirt-Hilfen-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (10)), Anbieter Mahlzeitendienste Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/minden/20210205-Mahlzeitendienste-Mi.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (11)), Anbieter Mahlzeitendienste Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20210223-Mahlzeitendienste-LK.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (12)), Anbieter Mahlzeitendienste Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20210420-Mahlzeitendienste-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (13)), Anbieter Hausnotrufsysteme Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/minden/20210629-Hausnotrufsysteme-Mi.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (14)), Anbieter Hausnotrufsysteme Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/espelkamp/20210629-Hausnotrufsysteme-LK.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2021 (15)), Anbieter Hausnotrufsysteme Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssysteme/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssysteme/bad-oeynhausen/20210629-Hausnotrufsysteme-Oeynhausen.pdf> (Abruf: 03.06.2021)

6. Tabellenanhang

6.1. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Tabelle 10: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2019

Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) Kreis Minden-Lübbecke 2019								
Gemeinde	Insgesamt (Frauen)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	24.812	3.219	13.546	1.758	1.407	1.208	1.302	2.372
Espelkamp	12.687	2.196	6.797	876	687	467	575	1.089
Hille	7.895	1.046	4.357	620	450	327	371	724
Hüllhorst	6.501	924	3.697	483	368	235	262	532
Lübbecke	13.159	1.763	7.189	955	805	615	681	1.151
Minden	41.426	5.689	22.529	2.949	2.559	1.897	2.085	3.718
Petershagen	12.478	1.539	6.763	1.010	807	605	574	1.180
Porta Westfalica	17.948	2.477	9.686	1.255	1.066	844	927	1.693
Preußisch Oldendorf	6.211	884	3.368	467	365	242	281	604
Rahden	7.629	1.104	4.098	563	465	330	319	750
Stemwede	6.419	800	3.427	517	416	283	286	690
Kreis Minden-Lübbecke	157.165	21.641	85.457	11.453	9.395	7.053	7.663	14.503
Anteil in %	50,6%	7,0%	27,5%	3,7%	3,0%	2,3%	2,5%	4,7%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2019; Berechnung BDO

Tabelle 11: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2019

Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) Kreis Minden-Lübbecke 2019								
Gemeinde	Insgesamt (Männer)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	23.792	3.496	13.981	1.628	1.248	974	1.033	1.432
Espelkamp	12.095	2.189	6.908	858	654	428	386	672
Hille	7.479	993	4.338	594	486	313	293	462
Hüllhorst	6.531	1.054	3.813	512	344	277	213	318
Lübbecke	12.382	1.875	7.286	888	656	499	508	670
Minden	40.290	6.320	23.359	2.716	2.272	1.672	1.670	2.281
Petershagen	12.641	1.724	7.241	979	887	545	544	721
Porta Westfalica	17.683	2.596	10.177	1.250	1.021	745	791	1.103
Preußisch Oldendorf	5.977	868	3.504	471	360	241	209	324
Rahden	7.773	1.131	4.545	578	478	345	263	433
Stemwede	6.601	886	3.830	548	408	287	242	400
Kreis Minden-Lübbecke	153.244	23.132	88.982	11.022	8.814	6.326	6.152	8.816
Anteil in %	49,4%	7,5%	28,7%	3,6%	2,8%	2,0%	2,0%	2,8%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2019; Berechnung BDO

6.2. Pflegebedürftige

Tabelle 12: Pflegebedürftige nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2019 (Gesamt)

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2019				
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt*	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld
unter 15 Jahren	711	0	54	621
15-59 Jahre	2.031	126	381	1.359
60-64 Jahre	678	108	165	345
65-69 Jahre	810	156	162	405
70-74 Jahre	1.005	186	234	489
75-79 Jahre	1.836	366	444	864
ab 80 Jahren	9.405	2.481	2.571	3.813
Insgesamt	16.479	3.423	4.011	7.902
Pflegequoten in %				
unter 15 Jahren	1,6%	0,0%	0,1%	1,4%
15-59 Jahre	1,2%	0,1%	0,2%	0,8%
60-64 Jahre	3,0%	0,5%	0,7%	1,5%
65-69 Jahre	4,4%	0,9%	0,9%	2,2%
70-74 Jahre	7,5%	1,4%	1,7%	3,7%
75-79 Jahre	13,3%	2,6%	3,2%	6,3%
ab 80 Jahren	40,3%	10,6%	11,0%	16,4%
Insgesamt	5,3%	1,1%	1,3%	2,5%

*ohne Doppelzählung von kombiniertem Leistungsbezug

Quelle: IT.NRW (2, 9): Bevölkerungsstand 2019, Pflegestatistik 2019; Berechnung BDO

6.3. Hinweise zur Datenlage

Aus Gründen der Geheimhaltung werden seitens des IT.NRW Daten teilweise gerundet ausgegeben. Dies kann zu geringfügigen Verzerrungen in einzelnen Datenzellen führen. Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmale in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Insgesamt-Summe abweichen.

IMPRESSUM

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 8
40474 Düsseldorf

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981
© 2021 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alle Rechte vorbehalten

Prof. Dr. Volker Nürnberg
Partner
Fachbereich Gesundheitswirtschaft
Telefon: +49 (0) 69 95941-529
volker.nuernberg@bdo.de

www.bdo.de

Autoren:
Johannes Kusber
Larissa Freudenberg

Diese Studie wurde mit der gebotenen Sorgfalt erstellt und basiert auf Informationen aus Quellen, die wir für zuverlässig erachten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Studie enthaltenen Informationen trotz sorgfältiger Recherche und angemessener Kalkulation etwaiger Risiken Fehler und/oder Ungenauigkeiten enthalten. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Quellen und Angaben in dieser Studie übernehmen wir daher keine Gewähr; eine Haftung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder des Landkreises Minden-Lübbecke für die Inhalte der Studie ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.